

Q2 2014

DER DIGITALE WANDEL

MAGAZIN FÜR INTERNET UND GESELLSCHAFT



INTERNET. KANN DAS WEG?

Medienangst reloaded

DIGITALE SPIEGELKABINETT

*Unsere gestörte Beziehung zum Internet
ist reif für eine Kur*

WIE EIN PHOENIX AUS DER ASCHE

*Das „Recht auf Vergessenwerden“ vor
dem Europäischen Gerichtshof*

Inhalt



Julia Schönborn
Internet. Kann das weg?



Mercedes Bunz
Digitales Spiegelkabinett: Unsere gestörte Beziehung um Internet ist reif für eine Kur



Matthias C. Kettmann
Grotius Goes Google

Vorwort 5

Julia Schönborn –
Internet. Kann das weg? 7

LEISTUNGSSCHUTZRECHT

Jakob Steinschaden –
Leistungsschutzrecht: Google soll zahlen, Facebook nicht 12

Christopher Buschow / Heidi Tworek –
Wettbewerbsvorteile durch Gesetzgebung? Debatten zum Nachrichtenschutz im Wandel der Zeit 14

RECHT AUF DAS VERGESSENWERDEN

Orla Lynskey –
Wie ein Phoenix aus der Asche: Das „Recht auf Vergessenwerden“ vor dem Europäischen Gerichtshof .. 17

Lorena Jaume Palasí –
Öffentlichkeit kennt keine beschränkte Teilnehmerzahl 21

Infografik
„Who Runs The Internet?“ 24

DER MENSCH UND DIE DIGITALISIERUNG

Mercedes Bunz –
Digitales Spiegelkabinett: Unsere gestörte Beziehung zum Internet ist reif fuer eine Kur 26

Ulrich Klotz –
Arbeit ohne festen Arbeitsplatz 28

Christina zur Nedden –
Schöne, neue Arbeitswelt? 31

David Streit –
Der Mensch im medialen Alltag 33

INTERNET GOVERNANCE

Matthias C. Kettmann –
Grotius Goes Google 35

Michael Riegner –
Grotius Has A Long Way To Go 38

Jeanette Hofmann –
„Nicht alle Europäer finden Datenschutz wichtiger als das Recht auf Meinungsfreiheit“ 40

Marian Schreier –
Digitalisierungsdebatte: Mehr Institutionen, bitte! 43

NET MUNDIAL

Mitchell Baker –
NET mundial - Ein Bericht 46

#Digital-Impact –
Das NET mundial - Abschlussdokument: Ein Wegweiser für die Zukunft der Internet Governance? 48

TTIP

Peter Schaar –
Transatlantische Freihandelszone (TTIP): Transparenz gewährleisten, Datenschutz sicherstellen 51

NEUE FORMEN DES JOURNALISMUS

Tobias Schwarz –
Die „Krautreporter“ können ein Versprechen für die Zukunft des Journalismus sein 52

Glossar 44

Termine 50

Das Editorial Board 53

Impressum 54



maria zerihoun | <https://lic.kr/p/mj2a>
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/>

Vorwort

Was ist los mit dem Internet?

Wenn Sie diese Ausgabe in Händen halten, taucht das politische Berlin langsam wieder aus dem Sommerloch auf.

Noch immer fragen wir uns, wie sich die Digitalisierung aller Gesellschaftsbereiche entwickelt und wie wir damit umgehen können. Netzthemen müssen weiter in den Mainstream rücken und dieses Magazin will einen Beitrag dazu leisten, die Debatten aus dem und über das Internet einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zu wenige sind über die Auswirkungen der Digitalisierung und der gesellschaftspolitischen Tragweite von dem, was wir als „Netpolitik“ begreifen, informiert. Das gilt gleichermaßen für die Politik, Unternehmen und die Zivilgesellschaft. Friedemann M. Karig hat auf der Re:publica 2014 einen „OMG-Moment“ erkannt. In seinem Vortrag „Überwachung macht impotent – Neue Narrative gegen Überwachung“ macht er auf das ZDF-Politbarometer aufmerksam, das die wichtigsten politischen Themen der deutschen Wähler im April 2014 erfragt hat. Netpolitik wurde von keinem der Befragten genannt.

Seit unserer ersten Ausgabe ist viel passiert. Das EuGH-Urteil zum Recht auf Vergessenwerden wurde umgesetzt, der globale Internetverwalter ICANN debattiert

über seine Zukunft nach der US-Aufsicht und weitere Fakten über das Ausmaß globaler Internetüberwachung sind an die Oberfläche gekommen. Im US-Kongress haben Reformvorhaben schon erste Hürden genommen, ähnliche Vorstöße lassen anderswo noch auf sich warten. Stattdessen wird darüber gestritten, ob man den Whistleblower Snowden in Ausschüssen befragen soll oder nicht.

Parallel dazu wird in Deutschland an einer Digitalen Agenda gearbeitet. Erste Entwürfe lesen sich wie ein Vorwort zu einem Absichtspapier aus den 1990er Jahren. Schaffen es Politik und gesellschaftliche Vertreter am Ball zu bleiben? Öffentliche Stellen sind angeleitet, sich ernsthaft mit digitalen Bürgerrechten, Netzneutralität, Startups, Innovationen oder Open Government auseinander zu setzen.

Mit dieser zweiten Ausgabe von Der Digitale Wandel möchten wir das Experiment, das dieses Magazin darstellt, ausweiten. Wir hoffen, Partner zu finden, die die Wichtigkeit dieser Debatte erkennen, das Magazin in Zukunft unterstützen, und somit weitere und bessere Ausgaben auch über 2014 hinaus ermöglichen.

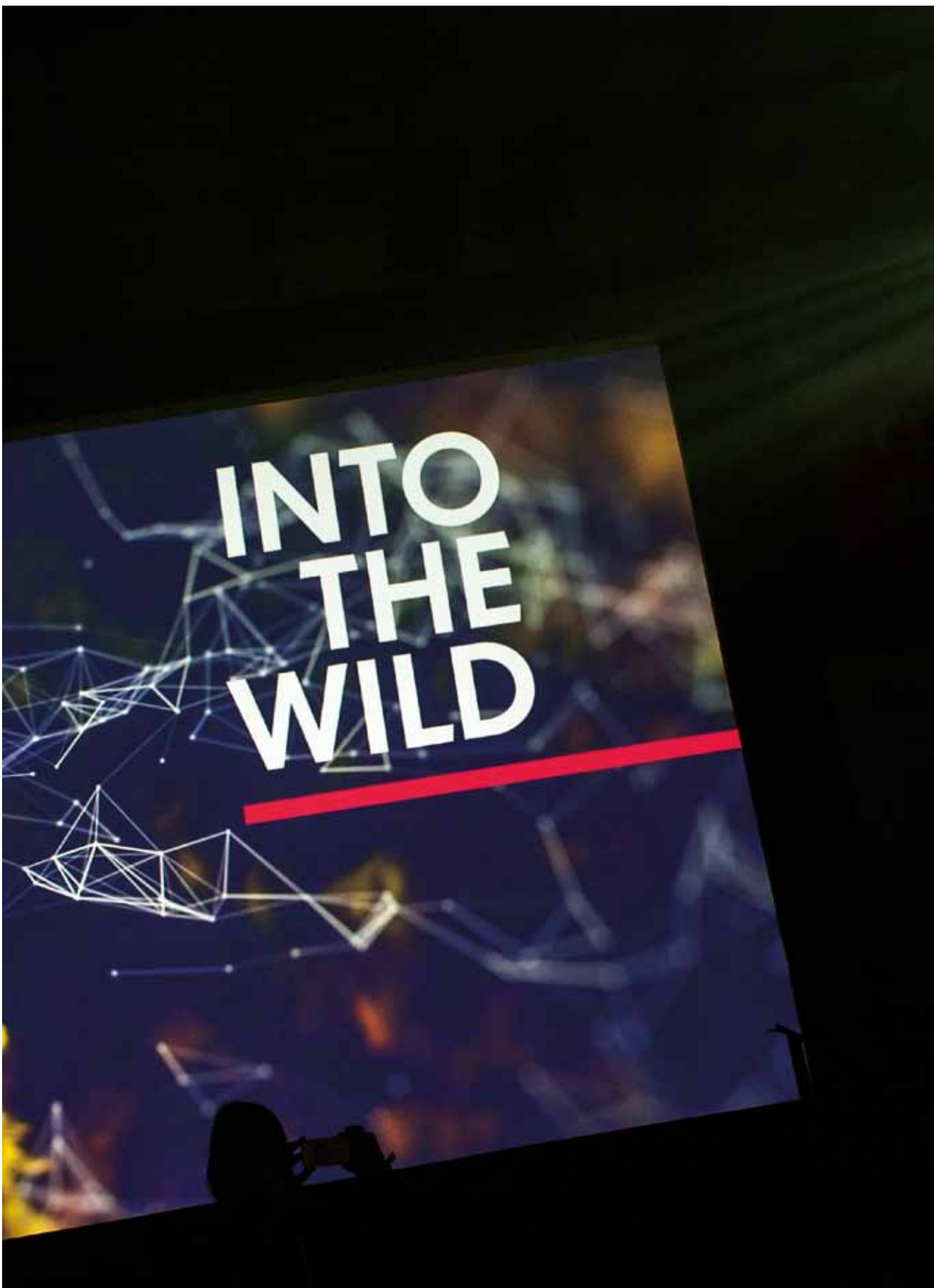
Wir wünschen eine spannende Lektüre.

Paul Fehlinger, Hauke Gierow, Julia Kloiber, John H. Weitzmann, Sebastian Haselbeck

HERAUSGEBER

Janina Gera

REDAKTION



Internet. Kann das weg?

Suchtmittel, Massenüberwachung, Künstlichkeit der Online-Welt: **Julia Schönborn** erkennt die Angst, die viele dem Internet und dem World Wide Web entgegen bringen. Sie erläutert, dass eine Abkehr von der Technik nicht sinnvoll sei und schlägt Wege vor, damit umzugehen. Julia Schönborn promovierte 2014 zu literarischer Massenkommunikation im Internet und ist unter anderem auf junaimnetz.de präsent.

2014. Das Jahr, in dem die Interneterklärerinnen und Interneterklärer miteinander verhandeln, wie wir unsere digitalen Instrumente bedienen und verteidigen wollen, auch wenn wir alle zugeben müssen, dass wir sie nicht verstehen.

Zumindest wünschte ich, es wäre so.

Stattdessen habe ich den Eindruck, dass im mittlerweile zweiten Jahr nach Snowden neben der deutlich spürbaren Verwirrung innerhalb der digitalen Gesellschaft ein Phänomen wieder an die Oberfläche kommt, das ich naiverweise für überwunden gehalten habe: Technikangst.

Nach dem schrittweisen Bekanntwerden der Totalüberwachung, sowie größeren und kleineren Betriebsstörungen wie dem Heartbleedbug oder dem Passwort-Hack bei Ebay, werden immer mehr technikskeptische Einwände und Warnungen vor „dem Internet“ laut. Menschen, die die sozialen Netzwerke meiden, fühlen sich bestätigt. Aber auch die technikaffine Erwachsenenwelt, die ohne Internet nicht mehr sein kann, spricht von „Offline-Zeiten“, „Digital Detox“ und technikfreien Urlauben. Unabhängig von unserem eigenen Verhalten, konzentrieren wir uns darüber hinaus vermehrt auf das Einschränken der Medienutzung unserer Kinder.

Besonders brisante Fälle hierbei: Die um

sich greifenden Smartphone-Verbote in deutschen Schulen, die unter Berufung auf die Sicherheit der Kinder von einer überwiegenden Mehrheit der Eltern abgenickt werden - und dennoch eigentlich nur halb legal sind.¹ Aber woraus resultiert diese neue Abkehr?

1. Medienangst reloaded

In ihrem Artikel Standardsituationen der Technologiekritik erklärt Kathrin Passig, dass Technikangst mit jeder neuen Technologie auftritt und sich in ebenso heftigem Maße auch gegen das Telefon, das Flugzeug und den Buchdruck richtete wie gegen das Internet in den letzten Jahren. Allerdings: Die von ihr als „What is it good for“-Phase bezeichnete frühe Technologiekritik haben wir eigentlich längst hinter uns.² Die neue Technikabkehr beinhaltet zwar kleinere Flashbacks wie z.B.: Und überhaupt, sooo

1 Hierzu eine Suchanfrage zu „Smartphoneverbot an Schulen“ bei der Suchmaschine Ihres Vertrauens stellen. In einem Blogbeitrag habe ich über unsere Schule berichtet, vgl. „Deine Mudda!“, www.junaimnetz.de/deine-mudda, 30.05.2014. In einem Vortrag auf der Social Media Night in Karlsruhe sprach ich vor allem über den Aspekt der Digitalen Entgiftung, der auch in diesem Artikel thematisiert wird. Hierfür vgl. auch <http://www.junaimnetz.de/praesentation-zur-10-social-media-night-in-karlsruhe>, 01.08.2014.

2 Vgl. Kathrin Passig: „Standardsituationen der Technologiekritik“, <http://www.eurozine.com/articles/2009-12-01-passig-de.html>, 30.05.2014.

wichtig ist das Internet ja nicht. Das reale Leben ist vieeel wichtiger, speist sich aber insgesamt eher aus der geänderten Perspektive auf das InS, das Internet nach Snowden. Durch die zahllosen Artikel in der Vergangenheit sind wir leicht zu beeinflussen - der Soziologe spricht von „Präkonditionierung“. Angst vor den digitalen Medien ist bereits Teil des kollektiven Gedächtnisses, und kann als solcher mit wenigen Schlagwörtern wachgerufen werden. Unangefochtener Champion unter den alten Technologieangst-Narrativen: Das Internet macht uns krank.

In der deutschen Ausgabe der Huffpost erscheint im März 2014 der Artikel „Verbietet Euren Kindern Smartphones! 10 wissenschaftliche Gründe“. Die Smartphone-Nutzung, schreibt Cris Rowan, verzögere die geistige Entwicklung, mache fett, Sorge für Schlafentzug und Depressionen, mache aggressiv und führe zu digitaler Demenz und Abhängigkeiten. Ihre empirisch eher gewagten Schlussfolgerungen untermauert sie mit einer Handvoll ebenfalls gewagter Studien.³

Wie weit der Alltag von Jugendlichen bereits vom Internet durchdrungen ist, konstatiert Bernd Graff:

3 Cris Rowan: „Verbietet Euren Kindern Smartphones! 10 wissenschaftliche Gründe“, http://www.huffingtonpost.de/cris-rowan/verbietet-euren-kindern-smartphones_b_4947122.html, 29.05.2014.

„Heute sind Abiturienten nicht mehr weg, wenn sie ins Ausland reisen. Kommunikationstechnisch sind sie nie weg. Sie verabreden sich mit ihren Freunden zu einer bestimmten Zeit [zum] Video-Chat. [...] Dass man sich zwischen diesen Video-Konferenzen jederzeit frische Fotos auf die Facebook-Walls stellt, um sie gegenseitig zu „liken“ und lobend zu kommentieren, ist ohnehin klar. Die größte Sorge dieser jungen Menschen in fremden Ländern ist darum weniger, dass sie mit der dortigen Fremdheit nicht zurechtkommen könnten, sondern dass ihren Online-Geräten der Strom ausgeht.“⁴

Die Mediennutzung einer fahrlässigen Elterngeneration und damit das Vorbild, das sie Kindern gibt, kritisiert der Medienpsychologe Daniel Süß:

„Mit den Smartphones ist die Menge der Eltern, die komplett auf etwas anderes als ihr Kind fokussiert sind, stark gewachsen. Mit einem Smartphone in der Hand bekommt man oft nichts anderes mehr mit.“⁵

Und Louis C.K. erzählt in der Late Night Show von Conan, dass seine Kinder keine Smartphones bekommen, weil er glaube, dass die Technologie das Erlernen von und den Umgang mit echten Emotionen verhindere.⁶

Zwar ist das alles schon mehr als einmal behauptet und widerlegt worden, wie Kathrin Passig feststellt: „Der damals zweiundachtzigjährige Computerpionier Joseph Weizenbaum erklärte 2005: „Computer für Kinder – das macht Apfelmuus aus Gehirnen“, und auch das Vorgehen ist stets das Gleiche: „Medizinische oder psychologische Studien werden ins Feld geführt, die einen bestimmten Niedergang belegen und einen Zusammenhang mit der gerade die Gemüter erregenden Technologie postulieren“, aber die Wirksamkeit dieser Argumente scheint wiederbelebt.“

Einen Überblick über die aktuelle Diskussion um die Suchtgefahr im Umgang mit den

digitalen Medien geben Kathrin Kaufmann, Ninia Binias und Johanna Emge in ihrem re:publica-Vortrag Jetlag Overload.⁷ Johanna Emge führt mit den Anwesenden einen Selbsttest von 1996 zur „Online-Sucht“ durch, der heute unwesentlich abgeändert seine Renaissance feiert.⁸ Sie weist darauf hin, dass es sich bei der Online-Sucht zwar nicht um eine anerkannte Sucht handle, dass aber dessen ungeachtet der Drogenbericht der Bundesregierung die Online-Sucht aufführe und von 560.000 „schwerst Internetabhängigen“ spreche, was sie erschrenderweise als eine „Riesengefahr für die Gesellschaft“ ironisiert. Der Fakt, dass eine nicht-erkannte Sucht im Drogenbericht überhaupt mit Zahlen von Betroffenen versehen wird, stimmt dabei doch sehr bedenklich. \newline

Setzt man die Internetangst, wie Kathrin Passig es gemacht hat, in ihren historischen Kontext, so sollte man eher von Medien-

7 Ninia Binias, Kathrin Kaufmann, Johanna Emge: „Jetlag Overload - One day we'll be tired baby“, <https://www.youtube.com/watch?v=rAYqREiMHZ8>, 01.06.2014.

8 Ein kruder RTL-Selbsttest von 2012 findet sich hier: <http://www.rtl.de/cms/ratgeber/sind-sie-bereits-internetsuechtig-40db-a775-24-114377.html>, 01.06.2014, und für den Focus schreibt Anna Vonhoff 2013, dass das Internet ein „bislang unterschätztes Suchtmittel“ sei. Anna Vonhoff: „Internetsucht - woran Sie erkennen, dass Sie krank sind“, http://www.focus.de/gesundheitsratgeber/psychologie/krankheitenstoerungen/tid-33361/die-neue-sucht-krank-im-netz-wenn-das-internet-abhaengig-macht-_aid_1091802.html, 30.05.2014. Ein Beitrag der ARD fragt: „Internetsucht - die Sucht der Zukunft?“, <http://www.daserste.de/information/wissenskultur/w-wie-wissen/sendung/online-sucht-100.html>, 30.05.2014. Neben Artikeln, die sich den Anschein von Seriosität geben, existieren auch popkulturelle Umsetzungen. So sind z.B. die Videos Look Up and I forgot my phone, die die exzessive Mediennutzung im Alltag kritisieren, aktuell sehr beliebt. Auch lesenswerte Repliken und Richtigstellungen zu Untersuchungen kursieren im Netz, vgl. z.B. „Digitale Demenz - was ist dran?“, http://www.psychologie-heute.de/news/medien-gesellschaft/detailsicht/news/der_arme_soll_aber_mehr_kriegen_als_der_reiche_kopie_1/7utm_content=bufferca5e2&utm_medium=social&utm_source=twitter.com&utm_campaign=buffer, 02.06.2014; Nadja Schlueter: „Der Unsinn des einsamen Gary“, <http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/586546/Der-Unsinn-des-einsamen-Gary>, 02.06.2014; Clemens Gleich: „Kommentar: Smartphones zerstören dein Leben! Echt jetzt?“ http://www.heise.de/newsticker/meldung/Kommentar-Smartphones-zerstoeren-dein-Leben-Echt-jetzt-2196121.html?wt_mc=rss.ho.beitrag.rdf, 02.06.2014. Trotz dieser vielen guten Kommentare ist die Reichweite der technikskeptischen Beiträge derzeit um ein Vielfaches höher als die der Repliken.

angst und Medienskepsis sprechen. Denn das, was den digitalen Medien passiert, durchlebte auch das Medium Schrift. Der Prozess der Gewöhnung an lesende Menschen dauerte alles in allem fast 2000 Jahre:

„Um 50 n. Chr. geißelte der römische Philosoph Seneca „die schädliche Wirkung des Viellesens“, und bis ins 18. Jahrhundert attestierte man dem Lesen „körperlich schädigende Eigenschaften“ sowie „eine verderbliche Wirkung, insbesondere auf Kinder und Frauen.“⁹

Und auch Ralph Caspers beschreibt die Internetangst treffender als Angst vor neuen Medien, indem er auf das Lesen referiert: „Angst vor diesem Internetdings? Toll! Vor vielen hundert Jahren hatten die Menschen noch Angst vor Büchern. Heute wissen wir: Bücher sind gar nicht so schlimm.“¹⁰

Möglicherweise liegt das Aufflammen der Skepsis trotz dieses Wissens an der neuen Unausweichlichkeit der digitalen Medien. Hatten wir bis vor wenigen Jahren noch das Gefühl, das Digitale sei eine Art Add-On für unser Leben, durchdringt das Internet heute alle Bereiche. „Um das Internet kommen wir nicht mehr herum“, sagte vor kurzem ein Medienkompetenz-Trainer an der Schule unserer Tochter, als wäre das im Grunde genommen das Erstrebenswerteste. Und so bekommt der Umgang mit der Technologie etwas, in das man sich widerstrebend ergibt. Das Individuum scheint zu glauben, es habe die Wahlfreiheit, ob es ein digitales Leben möchte, verloren.

2. Medienskepsis und Mediennutzung

Neben der immer offener werdenden Unausweichlichkeit der digitalen Medien und dem Unbehagen gegenüber der unsichtbaren Totalüberwachung, könnte ein weiterer Grund für die Medienangst in der Digital Divide liegen,¹¹ dem immer stärkeren Auseinanderklaffen von medienkompetenten und weniger medienkompetenten Menschen. Ein Rückzug aus den digitalen Medien wäre dann als eine Abwehrreaktion zu verstehen, a lá Internet? Geh mir

4 Bernd Graff: „Das Echo der Geschwätzigkeit“, <http://www.sueddeutsche.de/digital/kommunikation-im-internet-das-echo-der-geschwaetzigkeit-1.1557367>, 26.05.2014.

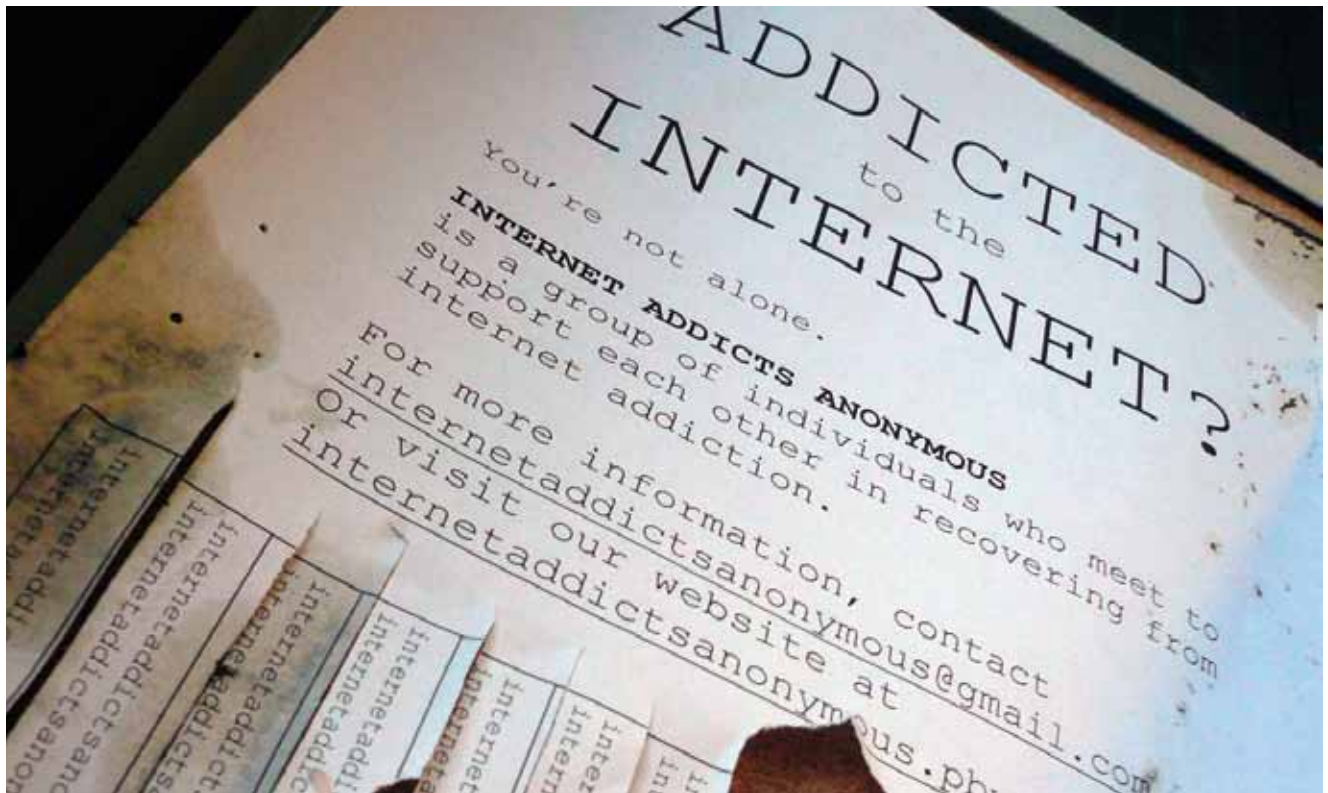
5 „Eltern ständig am Handy - Kinder werden depressiv“, <http://www.20min.ch/schweiz/news/story/19817440>, 29.05.2014. Hintergrund ist eine Studie aus Schweden, die die Gefahren des Smartphonegebrauchs für die kindliche Entwicklung beleuchtet.

6 Vgl. „Louis C.K. hates Cell Phones“, <https://www.youtube.com/watch?v=5HbYSctf1c>, 03.06.2014.

9 „Total digital!“, <http://www.audibkk.de/Total-digital.1347.0.html>, 29.05.2014.

10 Ralph Caspers, zitiert nach Tanja und Johnny Häusler: Netzgemüse. Buchumschlag.

11 Vgl. <http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Zentrale%20Institute/IWT/FWG/Jugend%20online/Digital%20Divide.html>, 30.05.2014.



bloß weg damit!¹² Einen dritten, wesentlichen Grund sehe ich in der latenten Priorisierung, die wir bezüglich unserer Mediennutzung vornehmen. Obwohl wir uns im Grunde für aufgeklärte Menschen halten, ist auch für uns offline immer besser als online, RL immer besser als VR, das Buch immer besser als das soziale Netzwerk.

Jürgen Geuther stellt fest:

„Die Ansicht, die physische Welt habe ein Primat über die digitale, ist weder neu noch gesellschaftlich besonders umstritten. Schon der Begriff des „Real Life“ für das Leben im Meatspace in Abgrenzung gegenüber dem nur virtuellen, irrealen Leben im Cyberspace transportiert die Idee der Überlegenheit des „natürlichen“. Und egal wie wundervoll und spannend die Projekte, Plattformen und Dinge im Internet sein mögen, den Makel der Künstlichkeit wird die Digitalisphäre nie abschütteln können.“¹³

¹² Formulierung in freundlicher Anlehnung an den re:publica-Vortrag von Stephan Evertz: „Geh mir weg mit Barcamp!“, vgl. Stephan Evertz: „Die BarCamp-Session #rp14“, <http://cortexdigital.de/2014/05/die-barcamp-session-rp14/>, 01.06.2014.

¹³ Jürgen Geuther: „Ein naturalistischer Fehlschluss“, <http://connected.tante.cc/2014/05/19/ein-naturalistischer-fehlschluss/>, 29.05.2014.

Dieser „Makel der Künstlichkeit“, so meine These, verhindert, dass wir unser Online-Leben neu denken. Das Sprechen in Dichotomien wie online-offline oder real-virtuell wollten wir eigentlich überwinden. Stattdessen verstärken wir die Entweder-Oder-Mentalität, die neu um sich greift, indem wir uns zurückziehen und uns einreden, das sei gesünder für uns. Überdeutlich auf dem Rückzug sind wir, nachdem wir gemerkt haben, dass sich große Teile des Digitalen unserer Kontrolle entziehen. Ironischerweise ist dieser gefühlte Kontrollverlust lediglich ein weiterer Aspekt, der unsere Online-Existenz unserer Offline-Existenz angleicht.¹⁴ Auch über unser Leben in der wirklichen Welt (TM) haben wir nur eingeschränkt Kontrolle. Können oder wollen wir uns nicht zurückziehen, bleibt als Maßnahme noch die Beschränkung der Mediennutzung unserer Kinder, zu ihrem Wohl und ihrer Sicherheit. Das jahrhundertlang verurteilte Buch loben wir, das Smartphone akzeptieren wir zähneknirschend für eine bestimmte Anzahl Stunden pro Tag. Die Ambivalenz zwi-

¹⁴ Den Verlust der Kontrolle verwendet Michael Seemann als Metapher für sein Blog und sein Buchprojekt, vgl. <http://www.ctrl-verlust.net/>, 30.05.2014. Sie ist sehr anschaulich und beschreibt das Gefühl, das viele technikaffinen Menschen nach Bekanntwerden der Überwachung hatten und haben.

schen eigener Mediennutzung und dem Umgang mit unseren mediennutzenden Kindern zeigt ebenfalls, wie tief die Angst vor den digitalen Medien immer noch in uns verwurzelt ist.

Anhand der bisherigen Reflexionen lassen sich drei Annahmen über die digitalen Medien ableiten, aus denen sich die Medienangst reloaded zusammensetzt.

1. Droge Internet: Das Internet ist ein krankmachendes Suchtmittel. Hier sehen wir eine aktuelle Wiederbelebung eines bereits überaus bekannten Konzepts.
2. Primat des Natürlichen: Der Raum des Internet ist nicht real, also ist auch nichts, was wir darin tun, real. Hier liegt eine folgenreiche Abwertung unserer Kommunikation via digitale Medien vor.
3. Konsequenz aus der Überwachung: Das Internet wird kontrolliert, deswegen ist es besser, es nur wenig zu nutzen.

Da in den letzten Monaten deutlich geworden ist, dass die meisten Online-Dienste auch nach Bekanntwerden der Überwachung genutzt werden, ist die dritte Annahme vermutlich kein ausschlaggebender Faktor für die Mediennutzung und Medienangst, sondern eine die anderen Annahmen verstärkende Tatsache.

3. Wie real ist Online-Kommunikation?

Den Klassiker „Das Internet macht uns krank“ kann man als Nutzerin glauben oder auch nicht. Die individuelle Entscheidung, technikfreie Zeiten und bestimmte Regeln z.B. für die Smartphone-Nutzung einzuführen, soll im Folgenden nicht kritisiert werden. Hier geht es um eine gesamtgesellschaftliche Tendenz und um falsche Rechtfertigung von eingeschränkter Mediennutzung aufgrund dieser Annahmen.

Dabei halte ich die zweite Annahme für die wichtigste (Fehl-)Annahme, denn aus ihr resultiert unser ambivalentes Verhalten in puncto Mediennutzung. Wenn wir das Online-Leben als künstlich und damit als niedriger wertig ansehen, nehmen wir auch das, was wir online tun, als künstlich, als nicht-real wahr. Das ist in mehr als einer Hinsicht problematisch, aber besonders gefährlich im Hinblick auf unsere Online-Kommunikation. Es gibt eigentlich keinen validen Grund, anzunehmen, dass unsere Kommunikation im Social Web sich von unseren Offline-Gesprächen unterscheidet. Während wir in vielen Kontexten unsere analogen Konzepte einfach ins Digitale übertragen und dann merken, wie sie in den neuen Medien brechen, machen wir es interessanterweise bei der Kommunikation genau anders herum. So denken viele, Online-Kommunikation funktioniere grundsätzlich anders, und verwechseln den Austausch via soziale Medien mit einer Art Computer- oder auch Rollenspiel. Der Grund dafür ist meines Erachtens nach die ungewohnte Gesprächssituation „ins Off“, also die Nicht-Sichtbarkeit eines oder mehrerer Gegenüber. Durch die Abwesenheit des Körpers fehlt auch eine sichtbare Rückmeldung des Gesprächspartners. Reichweitenmessungen von Posts zeigen nicht, ob meine Nachricht angekommen ist und wie sie verstanden wurde. Blogaufrufe beinhalten keine Daten, ob der Post gelesen und vielleicht sogar offline besprochen wurde. Das Untergehen einer solchen, im face-to-face-Kontakt ganz selbstverständlich vorhandenen, Rückmeldung lässt viele Menschen denken, ihre Online-Kommunikation habe keine Relevanz, keinen Impact on others.

Teresa Bücker hat in ihrem Vortrag Burnout and Broken Comment Culture auf der diesjährigen re:publica diese Annahme thematisiert. Ihr Vortrag war ein Aufruf zur achtsamen Online-Kommunikation, und der wichtigste Punkt in ihrer sehens- und hörenswerten Rede:

„Online-Kommunikation ist real, und Online-Verletzungen passieren realen Menschen.“¹⁵

Ihr Punkt gilt im negativen wie im positiven: Auch Online-Zuspruch ist real, Online-Diskussionen sind real, Verknüpfungen, Hinweise, Online-Netzwerken, nichts davon ist „rein virtuell“. Ich möchte also Teresa leicht umformulieren und sagen:

Der Einfluss, den wir online aufeinander haben, ist real.

Das ist momentan noch eine Erfahrung, die jede/r von uns einzeln machen muss. Es gibt kaum Kommunikationsworkshops zu den Besonderheiten von Online-Kommunikation, keine Verbindlichkeit über eine oft plattformabhängige Netiquette oder Chatiquette hinaus. Es gibt nach wie vor kaum Medienkompetenz-Unterricht, der diese Form der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern übt. Dabei sind Kommunikation und, daraus resultierend, Kollaboration wesentliche Bestandteile unserer Verwendung der digitalen Medien. Anstatt uns gegenseitig dabei zu helfen und vor allem unsere Kinder und Jugendlichen zu schulen, haben wir die falschen Prämissen fest in unserem kollektiven Gedächtnis verankert und müssen sie nun in einem individuellen Willensakt jeder einzeln überwinden.

„Virtualität ist nicht die Abwesenheit von Realität, sondern von Körperlichkeit“, schreiben Tanja und Johnny Häusler. Kaum eine Aussage muss so häufig wiederholt werden wie diese.¹⁶

Wie eng unsere Vorstellungen von dem „Nicht-Realen“ mit Vorstellungen vom „Nicht-Ernsthaften“, von Prokrastination und Zeitvertreib gekoppelt sind, merken wir spätestens, wenn wir die digitalen und sozialen Medien als Spielzeuge abtun. Was nicht real ist, ist Spiel, und stiehlt damit lediglich den „ernsthaften Dingen“ die Zeit. Ein Konzept, das uns noch aus unserer Jugend bekannt sein sollte, als Papa uns aufgefordert hat, den Gameboy wegzulegen und endlich Physik zu lernen. Bei der Übernahme dieses Konzepts wird reichlich pauschaliert, denn z.B. das Bloggen oder Twittern mit dem Herumklicken in den neuesten Youtube-Videos oder dem Lesen von Online-Artikeln gleichzusetzen, zeugt von wenig Verständnis gegenüber dem ä-

15 Teresa Bücker: „Burnout and Broken Comment Culture“, <https://www.youtube.com/watch?v=khX9Hd0s3iU>, 29.05.2014.

16 Tanja und Johnny Häusler: Netzgemüse, 114.

ßerst differenzierten Gebrauch der neuen Medien. Aber auch die Unsinn-Kunst¹⁷ des Social Web hat ihre Daseins-Berechtigung als ein Offenhalten der Kommunikationskanäle. Während der türkischen #occupygezi-Proteste schreibt Sascha Lobo: „Mit famosem Unfug wird die Maschinerie am Laufen gehalten, bis sie im Ernstfall tatsächlich benötigt wird.“¹⁸ Gleichzeitig hat die Methode, unseren Gebrauch der digitalen Medien pauschal als Blödsinn abzutun, einen Zweck, denn was bloßer Zeitvertreib ist und die Aufmerksamkeit von den wichtigen, ernsthaften Dingen abzieht, auf das sollte es leicht sein, zu verzichten – so weit unsere Erwachsenenlogik. Hinzu kommt die verstörende Erkenntnis, dass wir schlicht nicht wissen, was mit der überwachten und abgespeicherten Kommunikation von uns und unseren Kindern gemacht werden wird, und ob sie irgendwann gegen uns verwendet werden kann. Unser nicht-paranoides Weltbild hat seit Snowden einen gewaltigen Riss. Der Blick auf die Instrumente, derer wir uns bedienen, hat sich auf schmerzhaft Weise geändert. Als Sascha Lobo vor einigen Monaten das übertriebene Bild der Digitalen Kränkung anführte,¹⁹ reagierten viele belustigt und behaupteten, sie selbst seien nicht gekränkt. Ich glaube, wir sind es doch. Wir sind gekränkt und bringen die digitalen Medien in einen Abstand zu uns. Um in einer Art pädagogischen Übersprunghandlung, wie eine Freundin es formulierte, den Zugang zu den Medien zu beschränken, sei es unser eigener, sei es der der heranwachsenden Generation.

„Nein, das Internet wird nicht abgestellt.“²⁰ Halten wir die digitalen Medien künftig auf Abstand, ignorieren wir zum einen den Fakt, dass die Totalüberwachung davon nicht weggehen wird. Zum anderen vergessen wir etwas, das Michel Serres zusammenfasst. Wir können nicht mehr zurück:

17 Ich bediene mich hier der Ausführungen von Christiane Frohmann bei der re:publica 2014, die im Unsinn des Internet noch ganz andere Vorteile als das von mir hier postulierte Offenhalten eines Kommunikationskanals sieht. Vgl. Christiane Frohmann: „Unsinn stiften als performative Aufklärung“, <https://www.youtube.com/watch?v=vGhoplKIGvR8>, 30.05.2014.

18 Sascha Lobo: „Erdogan wird wissen, warum er Twitter fürchtet“, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/tuerkische-revolte-die-entstehung-der-sozialen-netzwehr-a-903616.html>, 30.05.2014.

19 Vgl. Sascha Lobo: „Die digitale Kränkung des Menschen“, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/abschied-von-der-utopie-die-digitale-kraenkung-des-menschen-12747258.html>, 01.06.2014.

20 Johnny und Tanja Häusler: Netzgemüse, 20.

„Ohne daß wir dessen gewahr wurden, ist in einer kurzen Zeitspanne, in jener, die uns von den siebziger Jahren trennt, ein neuer Mensch geboren worden. Er oder sie hat nicht mehr den gleichen Körper und nicht mehr dieselbe Lebenserwartung, kommuniziert nicht mehr auf die gleiche Weise, nimmt nicht mehr dieselbe Welt wahr, lebt nicht mehr in derselben Natur, nicht mehr im selben Raum.“²¹

4. Was uns die Überwachung gelehrt haben sollte

Das Bekanntwerden der Totalüberwachung durch verschiedene Geheimdienste müsste uns dabei eines deutlich gemacht haben: Unsere regierenden Instanzen messen unserer Online-Kommunikation eine große Bedeutung bei. Sie analysieren unsere Daten nicht, um zugeschnittene Werbung zu platzieren oder unser Kaufverhalten voraussagen zu können. Sie tun das, weil sie sich Kontrolle über uns durch die Kontrolle unserer Kommunikation versprechen. Das ist das stärkste Argument dafür, unsere Online-Kommunikation neu zu bewerten. Denn so unwichtig wie wir denken, kann sie nicht sein.

Zeynep Tufekci hat in seinem Artikel „Is the Internet good or bad? Yes“ für die Realität unserer Online-Kommunikation ein schönes Bild gefunden. Er vergleicht die sozialen Medien mit den Straßenkämpfen der türkischen #occupygezi-Bewegung und sagt, beide hätten eines gemeinsam: Sie machten uns einander sichtbar.²² Unter der Ausnahmesituation der Proteste also werden die zuvor unsichtbaren Einflüsse, die wir durch unsere Kommunikation in den sozialen Medien aufeinander haben, plötzlich transparent. Auf den Straßen erhalten sie ihre Körper, ihre „realen“ Stimmen. Aber da ist kein Unterschied zwischen der virtuellen und der realen Stimme. Sie beide sind real. Wir sind stets real.

Sowohl auf twitter als auch auf der Straße konnte man beobachten, wie sich die Masse der Protestler aus sich selbst heraus organisierte - und wie die von der Regierung eingesetzten Instanzen die Kontrolle verloren.

Die Ambivalenz in dieser Bewegung und die Rolle der Überwachung unserer Kommunikation fasst Zeynep Tufekci wie folgt:

„Yet the more we connect to each other on-

21 Michel Serres: Erfindet Euch neu!, 15.

22 Zeynep Tufekci: „Is the Internet good or bad? Yes“, <https://medium.com/matter/is-the-internet-good-or-bad-yes-76d9913c6011>, 01.06.2014.

line, the more our actions become visible to governments and corporations. It feels like a loss of independence. But as I stood in Gezi Park, I saw how digital communication had become a form of organization. I saw it enable dissent, discord, and protest. [...] Person after person told me how thankful they were for the Internet. Parents swore that they were going to apologize to their children, whom they had derided for spending too much time in front of screens. [...] After the Arab Spring I was asked the same question over and over again: Is the internet good or bad? It's both, I kept saying. At the same time. In complex, new configurations.“²³

Die soziale Kraft unserer Kommunikation ist der Grund für die Überwachung. Deshalb gibt es in verschiedenen Regimen Zensurmaßnahmen. Deshalb wird versucht, unsere Kommunikation zu unterbinden - sei es durch das Sperren von Internetdiensten wie im Frühjahr 2014 in der Türkei, sei es durch das Aufrechterhalten einer gegen unsere Grundrechte verstoßenden Überwachung in Berufung auf internationalen Terrorismus. Ich denke, es ist an der Zeit, dass wir erkennen, was für ein Instrument wir da haben. Je mehr wir uns aus den digitalen Medien zurückziehen, desto leichter fällt es, unsere Kommunikation zu überwachen. Wir brauchen nicht weniger Kommunikation, sondern mehr. Mehr Störgeräusche, mehr Unsinn, wie Christiane Frohmann sagt, mehr medienkompetente Jugendliche, die zu medienkompetenten Erwachsenen werden, mehr Laut-Sein, mehr Widerstand. Nicht weniger Technik oder „Digital Detox“.

In seinem Kapitel Lob der Menschenstimmen referiert Michel Serres auf die Macht unserer Gespräche:

„Alle Welt will sprechen, alle Welt kommuniziert mit aller Welt in zahllosen Netzwerken. [...] Die Stimme wurde einst schriftlich, auf einem kümmerlichen Stimmzettel abgegeben, in einer räumlich und zeitlich begrenzten Abstimmung; heute nimmt sie mit ihrem Geräuschteppich den gesamten Raum ein. Die Stimme stimmt unaufhörlich ab.“²⁴

Das Internet ist kein Suchtmittel. Es ist eine Kombination unterschiedlicher Kommunikations- und Informationsmedien, die bereits heute eine große Rolle in unserem

23 Ebd.

24 Michel Serres: Erfindet Euch neu!, 56 f.

privaten wie beruflichen Leben spielen - vollkommen ungeachtet des Missbrauchs durch ein paar kontrollgeile Paranoiker. Seine Bedeutung - dafür spricht alles - wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Das Internet als Raum mag nicht real sein. Die Menschen und ihre Interaktionen miteinander über diese Medien sind es. Wenn wir das alle akzeptieren und uns gleichzeitig der Relevanz unserer digitalen Kommunikation bewusst werden, können wir folgendes tun:

- Anstatt den Zugang zu den Medien einzuschränken oder unseren Kindern die Verwendung sogar zu verbieten, können wir uns für Medien- und Kommunikationskompetenz einsetzen und Wege finden, uns gegenseitig anzuleiten.
- Wir können noch stärker auf unsere Art, zu kommunizieren, achten, im Sinne eines Digital Caring.²⁵ Uns gegenseitig erinnern, dass es auch in unserer Online-Kommunikation ganz reale Regeln des Miteinander geben muss. Und, überaus wichtig, eine neue Medienethik entwerfen. Denn ein Raum, der potentiell jedem offen steht, braucht eine verbindliche Ethik.
- Wir können alternative, dezentrale Kanäle suchen und die zentralen Kanäle, die wir verwenden, gegen die Totalüberwachung verteidigen. Das Durchsetzen der Rechte verlangen. Mit unseren Repräsentant_innen sprechen. Und Sascha Lobos Aufruf folgen und mehr Geld in die Verteidigung des Internet investieren.

Wenn wir allerdings weiter auf der Irrealität des Digitalen beharren, werden wir nichts davon tun können.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/

25 Vgl. hierzu Peter Tauber. „(M)ein Ziel: Digital Caring“, <http://blog.petertauber.de/?p=2023>, 03.06.2014.

Leistungsschutzrecht: Google soll zahlen, Facebook nicht

Jakob Steinschaden schrieb am 21. Juli 2014 auf netzpiloten.de zu einem Widerspruch beim Leistungsschutzrecht für Presseverlage: Suchmaschinenbetreiber sollen für Vorschau-Snippets zahlen, wohingegen Online-Medien diese bei Social-Media-Diensten gratis verbreiten. Jakob Steinschaden arbeitet als Journalist und hat Bücher mit den Titeln „Phänomen Facebook - Wie eine Webseite unser Leben auf den Kopf stellt“ (2010) und „Digitaler Frühling - Wer das Netz hat, hat die Macht?“ (2012) veröffentlicht. In seinem Blog „Jakkse.com“ schreibt er über die Menschen und ihr Internet – von Social Media über Netzaktivismus bis zu Start-ups.

Während die Verlagshäuser gerade versuchen, vor Gericht Geld von Google zu erstreiten, schlittern sie bereits in die nächste Abhängigkeit, die teuer werden könnte: Nachrichtenseiten verbreiten genau jenen Content, für den Suchmaschinen zahlen sollen, kostenlos über Facebook oder Twitter und beschäftigen dafür oft sogar eigene Social-Media-Manager. Die Gefahr: Genauso wie Google werden diese Social-Media-Dienste mit den Verlagen um die Online-Werbegelder rittern.

Warum ist das wichtig? Während sich die Verlage aus der Umklammerung von Google lösen wollen, schlittern sie in eine neue Abhängigkeit von Facebook und Twitter.

- Die VG Media will vor Gericht bis zu elf Prozent der Umsätze von Google für die Verwendung ihrer Inhalte erstreiten.
- Währenddessen verbreiten eben diese Verlage ihren eigenen Content gratis über Social-Media-Dienste wie Facebook und Twitter.
- Social-Media-Dienste werden den Verlagen jene Werbegelder streitig machen, um die sie jetzt mit Google kämpfen.

Bis zu elf Prozent – so viel von den Millionenumsätzen will die VG Media, die Verwertungsgesellschaft der privaten Medienunternehmen, von Google und anderen Internetunternehmen wie Yahoo, Microsoft oder 1&1 (Web.de, GMX) in Deutschland per Klage erzwingen. Grund: Google und Co. sollen die Online-Inhalte der deutschen Verlage nicht gratis in ihren Web-Diensten anzeigen dürfen, sondern sollen dafür zahlen. Hinter der VG Media stecken zwölf der größten deutschen Verlage wie Axel Springer (bild.de, welt.de), Burda, Funke (u.a.derwesten.de) oder M. DuMont Schauberg (u.a. www.rundschau-online.de, berliner-kurier.de).

Die Klage ist der VG Media zufolge notwendig, weil Google sich trotz dem 2013 verabschiedeten Leistungsschutzrecht weigert, für Verlagsinhalte zu zahlen. Stattdessen hat sich die Suchmaschine trickreich eine Zustimmung der Verlage für die kostenlose Nutzung der Inhalte geholt. Während die VG Media nun vor Gericht zieht, wird offenbar weiter politisches Lobbying betrieben – zuletzt stellte der deutsche Justizminister Heiko Maas ein verschärftes Leistungsschutzrecht in Aussicht. In Österreich pocht der VÖZ, der Verband Ös-

terreichischer Zeitungen, schon seit langem auf ein ähnliches Leistungsschutzrecht, mit dem die Verlage Google endlich zur Kasse bitten können.

Der Streit um die Snippets

Das sind nun die Fronten: New Media mit Google auf der einen, Old Media mit Axel Springer auf der anderen. Gestritten wird um die Verwendung der Inhalte der Verlage – doch Moment! Um welche Inhalte geht es denn da genau? Im Wesentlichen um so genannte Snippets. Dabei handelt es sich um kleine digitale Kärtchen, auf denen Online-Artikel in Bild, Schlagzeile und Einleitung kurz zusammen gefasst und in den Suchergebnissen von Google sowie in seinem Dienst Google News automatisiert angezeigt werden. Ein Snippet sieht so aus:

Social-Media-Nutzer werden genau jetzt stutzig werden und denken: Moment mal, solche Snippets sehe ich doch jeden Tag auf Facebook und Twitter! Und genau an diesem Punkt wird es spannend: Denn während die Verlage Google und Co. für die automatisierte Verwendung dieser Content-Snippets zur Kasse bitten will, publizieren

ihre eigenen Redaktionen (oft mit Hilfe eigener Social-Media-Manager) genau diese Content-Snippets freiwillig und kostenlos bei Facebook und Twitter. Am Beispiel unten sieht man an einem Beispiel von der Axel-Springer-Seite Welt.de, wie der Verlags-Content bei Google automatisiert dargestellt wird und bei Twitter und Facebook über die Welt.de-Accounts von den eigenen Mitarbeitern aufbereitet wurde:



Verlage versprechen sich von der Verwendung von Social Media, das Interesse der User zu wecken und sie zum Klick auf die Story und anschließendem Besuch auf ihrer Webseite zu überzeugen. Google argumentiert übrigens ähnlich und behauptet, pro Monat weltweit über sechs Milliarden Besuche auf Verlagsseiten zu lenken.

Je jünger, desto mehr Facebook

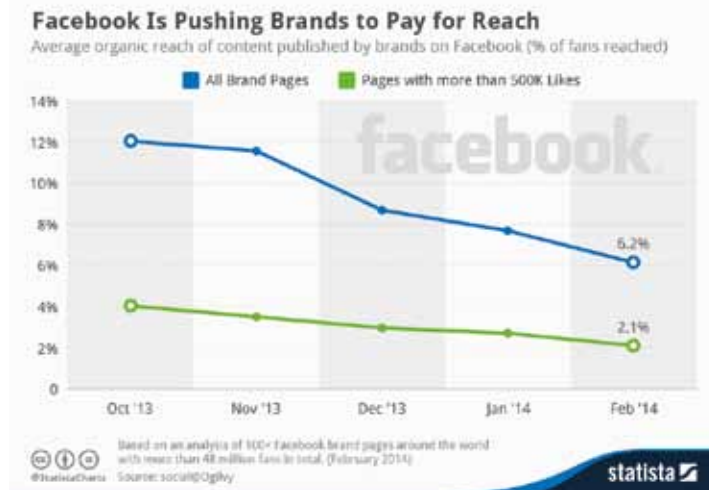
Woher kommt nun dieser Traffic, der auf den News-Seiten der Verlage eintrifft? In einer Grafik, die Holger Schmidt auf Netzoekonom.de im Mai 2014 veröffentlicht hat, sieht man, dass Suchmaschinen, also in erster Linie Google (rot), viel mehr Zugriffe auf deutsche Nachrichten-Portale schaufelt als Facebook (gelb). Bei Welt.de, um beim obigen Beispiel zu bleiben, sorgen Suchmaschinen für 43,9 Prozent der Zugriffe, Facebook für 4,9 Prozent:



In dieser Grafik sieht man auch, dass Facebook-Traffic umso wichtiger wird, je jünger und internationaler die Nachrichten-Seite ist und wie unwichtig Google-Zugriffe für neuere Online-Medien bereits sind.

Nun wird es richtig absurd: Während die Verlage derzeit Google für die automatisierte Verlinkung ihres Content zur Kasse bitten wollen, bittet Facebook die Verlage dafür zur Kasse, dass sie ihre Fans in dem

Online-Netzwerk überhaupt mit ihren Snippets erreichen können. Denn über die Jahre ist die kostenlose organische Reichweite von Facebook-Seiten, wie sie Welt.de und tausend andere betreiben, gesunken – von 12 Prozent im Oktober 2013 auf 6,2 Prozent im Februar 2014, wie etwa diese Statista-Infografik zeigt:



Das bedeutet: Wenn ein Online-Medium mit seinen Postings (a.k.a. Snippets) mehr als im Schnitt sechs Prozent seiner Fans (Likes) erreichen möchte, muss es entweder auf virale Effekte hoffen (Shares, Likes) oder für Facebook Ads bezahlen, damit die Reichweite der Postings wieder steigt.

Vom Regen in die Traufe

Zurück in die Vogelperspektive: Während die Verlage, die seit Jahren unter wirtschaftlichem Druck stehen, sich via Leistungsschutzrecht neue Einnahmen von Google und anderen Suchmaschinenbetreibern zu

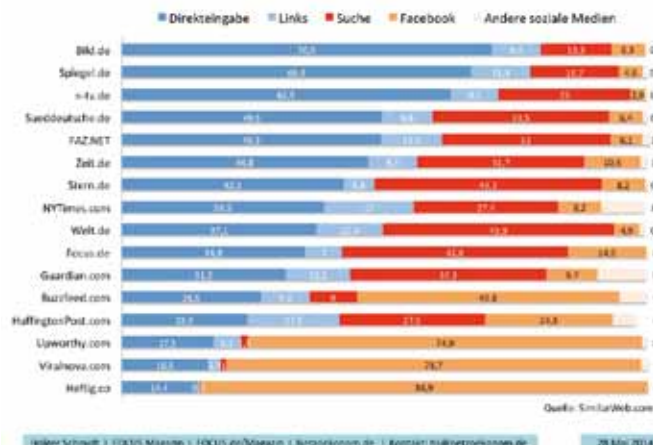
sichern versuchen, schlittern gleichzeitig in die nächste Abhängigkeit – jene von Facebook. Und da sie dort ihren eigenen Content selbst gratis und mit eigenem, teurem Personal verbreiten, werden sie sich aus dieser Abhängigkeit nicht per Leistungsschutzrecht befreien können. Das Bedrohungsszenario bleibt aber das Gleiche: Ist

es jetzt Google, dass den europäischen Medien Werbegelder streitig macht, werden es künftig Facebook und Twitter sein, mit denen sie um die Werbebudgets rittern müssen. Wie schwer dieser Kampf sein wird, kann man heute bereits erahnen: Wer sich heute etwa zu den dramatischen Ereignissen in der Ukraine oder in Gaza informieren will, der findet bei Twitter bereits so viel Verlags-Content, dass er gar nicht mehr auf die Nachrichtenseite klicken muss.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | http://www.netzpiloten.de/leistungsschutzrecht-google-soll-zahlen-facebook-nicht/

Trafficquellen der Nachrichten-/Click-Bait-Sites

Anteile auf Websites in Prozent (sortiert nach Anteil Direkteingabe), April 2014



Wettbewerbsvorteile durch Gesetzgebung?

Debatten zum Nachrichtenschutz im Wandel der Zeit

Christopher Buschow und **Heidi Tworek** forschen aus ihren jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen zum rechtlichen Schutz von Nachrichten. Gerade arbeiten sie an einem historischen Vergleich. Zwischen der heutigen Diskussion um das Leistungsschutzrecht und dem Versuch deutscher Nachrichtenagenturen, in den 1920er-Jahren einen sogenannten „Nachrichtenschutz“ zu etablieren, sind ihnen interessante Parallelen aufgefallen. Heidi Tworek ist akademische Rätin für Geschichte an der Harvard University. Im Jahr 2014 wurde ihre Dissertation zur Globalgeschichte deutscher Nachrichtenagenturen mit dem Herman E. Krooss Preis der Business History Conference ausgezeichnet. Christopher Buschow ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. Der Artikel beruht auf einem Debattenbeitrag bei Vocer.org sowie auf zwei Veröffentlichungen der Autoren.

In den letzten Jahren wird ein gesetzlicher Schutz von Online-Nachrichten in immer mehr Ländern diskutiert. Zwar schützt das Urheberrecht Journalisten in den meisten Fällen bereits vor der Übernahme ganzer Texte. Presseverlage beklagen aber zunehmend weltweit, dass Nachrichtensuchmaschinen, vor allem Google News, und andere Aggregatoren und Medienbeobachter Überschriften und kleine Ausrisse ihrer Inhalte (sog. Snippets) in neuen Angeboten zusammenführen. Zwar hat der Europäische Gerichtshof in diesem Jahr die Verlinkung von frei zugänglichen Inhalten generell für rechtens erklärt (Az. C-466/12). Die Verlage deuten eine über diese Verlinkung hinausgehende Auswertung ihrer Inhalte (z. B. die Anzeige von Snippets) aber als eine Verletzung von Eigentumsrechten – Aggregatoren sollen für die Benutzung bezahlen.

In der Folge kommt es in unterschiedlichen Ländern immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen oder zur Gewährung neuer Schutzrechte für Nachrichten. Seit etwa 2006 reklamieren Verlegerverbände wie die WAN-IFRA Regulierungs- und Vergütungsansprüche gegenüber Suchmaschinen und anderen Anbietern. Im selben

Jahr erwirkten einige belgische Verlage ein Gerichtsurteil gegen Google News, das der Nachrichtensuchmaschine die Übernahme von Textanrissen verbot. Nachdem man mit einem Berufungsverfahren gescheitert war, entfernte Google die entsprechenden Verlage aus den Trefferlisten. Erst Ende 2012 kam es zu einer außergerichtlichen Einigung, heute sind diese Verlage wieder im belgischen Google News vertreten. Keinen Konsens fand man in Brasilien, wo sich 154 Zeitungen, die 90 Prozent der nationalen Auflage ausmachen, 2012 aus Google News zurückzogen, weil die Anzeige ihrer Snippets nicht vergütet wurde. In Deutschland gelang es der Presse, beim Gesetzgeber ein eigenes Leistungsschutzrecht für ihre Inhalte zu erstreiten. Es soll die kostenpflichtige Lizenzierung von Snippets an verlagsexterne, gewerbliche Webseiten ermöglichen. Ein ähnlicher Gesetzentwurf ist auch in Österreich geplant. In Spanien wird erwartet, dass die Regierung noch dieses Jahr eine als „Google-Steuer“ diskutierte Regelung ähnlich des deutschen Leistungsschutzrechtes beschließt. In Frankreich zahlte Google einmalig 60 Millionen Euro in einen Fonds für innovative Nachrichtenangebote, um einer staatlichen Regulierung zu entgehen.

Diese Versuche einer „Strategischen Institutionalisierung“ zielen darauf, die Wertschöpfung der Verlage, insbesondere ihre Distribution von Inhalten, vor dem Zugriff durch Wettbewerber zu schützen. Denn die neuen Konkurrenten entbündeln den klassischen Vertriebskanal „Zeitung“, den die Verlage möglichst deckungsgleich zum analogen Produkt in das digitale Zeitalter übertragen wollten. Schutzrechte für Nachrichten werden so zu strategisch bedeutsamen Wettbewerbsvorteilen für Verlage.

Das zeigt auch der Blick auf die Geschichte des Nachrichtenschutzes: Seitdem Informationen telegrafisch über größere Distanzen verbreitet werden, gibt es Bemühungen, sie dem Zugriff durch (neue) Konkurrenten zu entziehen. Ein wichtiger Wendepunkt in der Geschichte des Nachrichtenschutzes war die Pressesachverständigenkonferenz des Völkerbundes im August 1927 in Genf und die anschließende Gesetzesinitiative in Deutschland. Diese Diskussionen sind bislang recht unbeachtet geblieben, obwohl sie bemerkenswerte Gemeinsamkeiten zu den heutigen Fällen aufweisen. Ein Vergleich des Leistungsschutzrechtes für Presseverlage in Deutschland mit dem Gesetzentwurf zum



Schutze des Nachrichtenwesens aus den 1920er-Jahren dokumentiert diese Parallelen.

Neue Konkurrenz

Auch damals prallten alte und neue Medien aufeinander: Mit der Markteinführung des Radios wurde es möglich, an Zeitungen per Radio verbreitete Nachrichten sehr einfach mitzuhören und abzuschreiben – für die Nachrichtenagenturen eine Bedrohung ihres Geschäftsmodells. Sie fürchteten „Nachrichtendiebstahl“ durch „hinterlistige“ Konkurrenten, die die „Früchte unserer Arbeit“ ausbeuten könnten (Kent Cooper, Geschäftsführer der Associated Press). Diskutiert wurde, ob das Abschreiben von Inhalten mit dem Diebstahl eines materiellen Objektes vergleichbar sei. So entstand die Forderung nach einem rechtlich geregelten Nachrichtenschutz. Die Rhetorik aus den zwanziger Jahren ähnelt auf erstaunliche Weise den Vorwürfen, die die Verlage heute gegen Google erheben. So hieß es zu Anbeginn der aktuellen Diskussion, „Internetpiraten“ würden eine „schleichende Enteignung“ der Presse betreiben. Rupert Murdoch, Gründer von News Corp, nannte Google und andere Suchmaschinen im Jahr 2009 „content kleptomaniacs“. 2013 verglich Mathias Döpfner, Vorstandsvorsitzender von Axel Springer, den Suchmaschinenanbieter mit einer „Hehlerbande“ und das

Geschäftsmodell mit „Ladendiebstahl“. Daher sei ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage notwendig. Damals wie auch heute wurden die Gesetze vor dem Hintergrund einer Problemsituation eingefordert, die jedoch nur schwer empirisch nachzuweisen war. Das „Raubrittertum im Internet“ ist heute ebenso unbelegt wie die damalige Feststellung, der Nachrichtendiebstahl sei um 1920 auf ein „zuvor unvorstellbares Volumen“ angewachsen (Kurt Häntzschel, Ministerialrat im Reichsinnenministerium).

Strategische Maßnahmen

Schon im Jahr 1855 hatten die Herausgeber von vierzehn deutschen Zeitungen zusammen mit der größten Nachrichtenagentur, Wolff's Telegraphisches Bureau, eine Petition zum Schutz von Nachrichten an die Bundesversammlung gerichtet. Sie baten damals jedoch vergeblich um einen urheberrechtlichen Schutz für Nachrichten, der kleineren Zeitungen das Abschreiben der über Telegraphie gesammelten Nachrichten bis 24 Stunden nach Veröffentlichung verbieten sollte. Dagegen war im Bundesstaat Victoria in Australien eine ähnliche Petition zum Schutz von Telegrammen aus dem Ausland in den 1870er-Jahren erfolgreich gewesen. Auf internationaler Ebene wurde der Nachrichtenschutz erstmals bei der Verhandlung der Berner Übereinkunft in

den 1880er-Jahren und bei ihrer Revision 1908 in Berlin zum Thema. Die Befürworter einer solchen Regulierung konnten sich zu jener Zeit aber nicht gegen diejenigen durchsetzen, die das Urheberrecht primär als Schutz künstlerischer und kreativer Leistungen verstanden. Nachrichten tatsächlichen Inhalts und faits divers blieben ungeschützt.

Zum alternativen Ort der Verhandlung wurde daher die Pressesachverständigenkonferenz des Völkerbundes im August 1927 in Genf. Hier waren internationale Vertreter aus Politik und Presse zusammengekommen, um medienpolitische Richtungsentscheidungen zu treffen. Eine führende Rolle kam der größten privatwirtschaftlichen (offiziösen) Nachrichtenagentur Deutschlands, Wolff's Telegraphisches Bureau, zu. Ihr Direktor Heinrich Mantler vertrat die Meinung, der Nachrichtenschutz sei „einer der wichtigsten, wenn nicht gar der wichtigste Punkt auf der Tagesordnung“. Seine Aussage erinnert frappierend an die Einordnung deutscher Pressemanager, die das Leistungsschutzrecht als „die wichtigste medienpolitische Initiative seit Jahrzehnten“ (Bodo Hombach, Geschäftsführer WAZ-Mediengruppe) und als „in seiner strategischen Bedeutung kaum zu überschätzen“ (Mathias Döpfner) bezeichneten. Wolff's Telegraphisches Bureau

verfolgte ähnliche Interessen wie die deutschen Regierungsvertreter, die die Weimarer Republik auf internationaler Ebene als Pionier in der Gesetzgebung profilieren wollten. Ähnlich produktiv gestaltete sich das Zusammenspiel zwischen Verlagen und (nationaler) Politik im Falle des Leistungsschutzrechtes. Erstere, allen voran der größte europäische Verlag Axel Springer, entwickelten die Regulierungsidee und unterbreiteten sie zentralen Persönlichkeiten wie Kulturstatsminister Bernd Neumann, der anschließend forderte, die verlegerische „Rechtsposition angemessen zu schützen“. Kritische Stimmen waren Mitte 2009 (noch) nicht zu vernehmen – möglicherweise auch, da der Meinungsbildungsprozess der Parteien mit dem Wahlkampf zur Bundestagswahl 2009 zusammenfiel. Im Resultat fand die Forderung der Presseverlage Eingang in den Koalitionsvertrag aus dem Oktober 2009, der die Umsetzung des Gesetzes festschrieb.

Genese der Gesetzentwürfe

Bei der Pressesachverständigenkonferenz 1927 hatte man nach längeren Verhandlungen den Schutz unveröffentlichter Nachrichten auf internationaler Ebene festgeschrieben. Den Umgang mit veröffentlichten Nachrichten sollte jedes Land in eigenen Gesetzen regeln. Die deutschen Regierungsvertreter erstellten direkt im Anschluss an die Konferenz eine Gesetzesvorlage zum Schutz „vermischter Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten“. Einer der wichtigsten Fürsprecher war Kurt Häntzschel, der neben seiner Beschäftigung im Innenministerium gleichzeitig auch als Presserechtlehrer auftrat. Seiner Ansicht nach sollte ein Nachrichtenschutz die gesellschaftliche Rolle der Meinungspresse sowie die internationale Position der deutschen Nachrichtenagenturen vor der Konkurrenz durch die neuen Medien bewahren. Vergleichbare Argumente finden sich, wenn auch weniger deutlich formuliert, in der heutigen Debatte: So gelang es den Verlagen, ihr wirtschaftliches Interesse an einem Leistungsschutzrecht unter dem Kampfbegriff ‚Qualitätsjournalismus‘ – für den die Verlage stehen sollten – zum Gemeinwohl zu stilisieren. Die Verlage und ihre Verbände waren diejenigen, die den politischen Prozess mit viel Druck, Terminspekulationen und einer „Unterstützung der Koalition“ vorantrieben. So schrieben sie zügig nach der Fixierung im Koalitionsvertrag, in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften, einen eigenen Gesetzentwurf, der vermutlich dem Bundesministerium der Justiz als Vorlage überlassen werden sollte.

Unklarheiten und Zweifel

Verblüffende Parallelen zeigen sich auch in den Debatten um diese Entwürfe. Teils sind dieselben Unklarheiten dokumentiert. Eine grundlegende Frage war 1928 zunächst, wer überhaupt in den Genuss eines Nachrichtenschutzes kommen sollte. Anfangs wollte das Innenministerium nur „Verfasser“ von Nachrichten schützen. Als die Unschärfe des Begriffes deutlich wurde, einigte man sich auf „berufsmäßige Nachrichtensammler“, sodass auch freiberufliche Journalisten einbegriffen waren. Das Leistungsschutzrecht sollte ursprünglich nur Presseverlage begünstigen. Nach dem Protest von Bloggern und anderen, die grundlegende Zweifel am Gesetz anmeldeten, wurde der Kreis um „verlagstypische“ Angebote erweitert. Schon in den zwanziger Jahren debattierte man intensiv darüber, wie lange ein Nachrichtenschutz gelten sollte. Im Gespräch waren damals 12, 18 oder 24 Stunden nach Veröffentlichung. Eingewandt wurde aber, dass nicht immer dokumentiert werden könne, zu welchem Zeitpunkt eine Nachricht überhaupt veröffentlicht wurde. Die praktische Bestimmung der Schutzdauer blieb daher besonders unklar. Das Leistungsschutzrecht gilt heute für ein Jahr – vorgeschlagen wurde in der Diskussion aber auch eine Schutzdauer von 15 Jahren (Gewerkschaften) und 50 Jahren (Verlage). Besonders vage bleibt der Gesetzestext bei der Frage, wer in der Praxis als Suchmaschine oder als Anbieter gilt, der „Inhalte entsprechend aufbereitet“. Daher haben Kritiker angemerkt, das Leistungsschutzrecht habe den Charakter einer „Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“ für Rechtsanwälte und Gerichte. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass in den zwanziger Jahren der damalige Verlegerverband VDZV aufgrund der geplanten zivilrechtlichen Verankerung des Nachrichtenschutzes ebenfalls vor einer „Flut an Gerichtsverhandlungen“ warnte.

Grundlegende Zweifel sowohl am Nachrichtenschutz als auch am Leistungsschutzrecht meldeten damals wie heute die Journalisten an. Schon 1920 machten sie geltend, die bestehenden Gesetze (Urheberrecht, Wettbewerbsrecht) böten bereits hinreichenden Schutz. Außerdem würden von einer gesetzlichen Regelung insbesondere größere Unternehmen profitieren. Der Nachrichtenschutz führe damit zu einer unerwünschten Monopolisierung der Nachrichtenproduktion. Im Gegenteil sei es notwendig, dass Nachrichten die „größte Öffentlichkeit“ erreichten (so Walter Quix-Mülheim, Journalist). Gewarnt wurde auch

vor dem Aufbau neuer, ineffizienter Strukturen. So war im damaligen Gesetz vorgesehen, dass Schadensfälle vor einer neu geschaffenen Pressekammer aus Branchenexperten zu verhandeln seien, deren Aufgabe es sein sollte, die Höhe der eingetretenen Einbußen zu beziffern. Ähnliche Ineffizienzen werden im Falle des Leistungsschutzrechtes aufseiten der Verwertungsgesellschaften befürchtet.

Zukünftige Entwicklungen

Den letzten Entwurf des Gesetzes zum Schutze des Nachrichtenwesens veröffentlichte das Reichsinnenministerium im April 1932. Er wurde nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Zuge der Gleichschaltung der Presse nie ratifiziert. Im März 2013 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Leistungsschutzrecht für Presseverlage. Obwohl mehr als 80 Jahre zwischen beiden Debatten liegen, sind bemerkenswerte Übereinstimmungen dokumentiert. Sie zeigen sich sowohl bei den beteiligten Akteuren, ihren Argumenten und ihrer Rhetorik als auch in den Unklarheiten beider Gesetzestexte.

Deutlich wird auch: Hinter der Diskussion um Nachrichtenschutz steht immer auch die Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen. Die wirtschaftliche Bedeutung von Nachrichten muss ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gegenübergestellt werden. So wird abgewogen, ob eine weite, eventuell kostenlose Verbreitung von Nachrichten an die größtmögliche Öffentlichkeit dem Schutz der Nachrichtenmacher, die die Produktion finanzieren und organisieren, vorzuziehen ist – oder ob das Gegenteil gelten soll. Heute wird diese Frage meist noch auf nationaler Ebene entschieden. Verhandlungen auf der internationalen Bühne sind aber zu erwarten, wie die Geschichte des Nachrichtenschutzes gezeigt hat. Die Wissenschaft sehen wir in der Rolle, diese Debatten zu begleiten und kritisch zu reflektieren – dabei kann der Blick zurück sehr hilfreich sein.

Für tiefere Informationen:

Tworek, H. J. S. (in Druck). *Journalistic Statesmanship: Protecting the Press in Weimar Germany and Abroad*. Erscheint in: *German History*, 32. Jahrgang, 4. Ausgabe, Winter 2014.

Buschow, C. (2012). *Strategische Institutionalisierung durch Medienorganisationen. Der Fall des Leistungsschutzrechtes*. Köln: Herbert von Halem Verlag.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/

Wie ein Phoenix aus der Asche: Das „Recht auf Vergessenwerden“ vor dem Europäischen Gerichtshof

Urteil des Gerichts (Grand Chamber) in
C-131/12 Google Spanien v AEPD und
Mario Costeja Gonzalez

Orla Lynskey ist Dozentin für Recht an der London School of Economics. Dort hält sie Kurse zu diversen Fragestellungen des Internet-Rechts. Auf europeanlawblog.eu schrieb sie am 13. Mai 2014 zum Recht auf Vergessen. In ihrem Beitrag erklärt Lynskey das Vorgehen in der Urteilsfindung des Europäischen Gerichtshof und zeigt ausführlich aber verständlich auf, wieso Privatpersonen Ansprüche gegen ein internationales Unternehmen wie Google durchsetzen können und warum die neuentdeckte Liebe des Rechts zur Privatsphäre einen Konflikt mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung darstellt. Übersetzt aus dem Englischen von Tobias Schwarz. Das Urteil, auf dem dieser Text beruht, kann unter bit.ly/1oIA8Gx aufgerufen werden.

Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofes, Niilo Jääskinen, hat im Juni letzten Jahres seine Meinungen zum spanischen Google-Fall kundgetan. Dabei schien es für viele, mich eingeschlossen, als der letzte Nagel im Sarg des kontroversen „Right to Be Forgotten“ (Recht auf Vergessenwerden), das für die Europäische Datenschutzreform erdacht worden war. Das heutige Urteil der Hohen Kammer des Europäischen Gerichtshof (EuGH) lässt aber etwas anderes vermuten. Das Urteil wirkt so, dass es stark zugunsten des Datenschutzes und der Privatsphäre ausgelegt ist, wenn man es im Verhältnis zur Meinungsfreiheit betrachtet, als ob es zumindest vom Namen her ein solches Recht in der Europäischen Datenschutzverordnung schon geben würde. Für eine Beurteilung der Auswirkungen dieses Falls, kann man gleich zum Ende dieses Artikels gehen.

Die Fakten des Falls sehen wie folgt aus: Costeja Gonzalez war in den späten neunziger Jahren aufgrund von Sozialversicherungsschulden an einem Insolvenzverfahren beteiligt. Eine spanische Regionalzeitung berichtete damals darüber und veröffentlichte den Artikel später auch im Internet. Gonzalez, der in diesem Artikel namentlich erwähnt wurde, bat die Zeitung den Artikel zu löschen, da der Fall abgeschlossen und keinerlei Relevanz mehr besaß. Die Zeitung kam dem nicht nach, weshalb Gonzalez sich an Google wendete und die Suchmaschine dazu aufforderte, dass dieser Artikel, wenn nach seinem Namen gesucht wird, nicht mehr angezeigt wird. Die spanische Datenschutzbehörde lehnte es ab, die Zeitung zur Löschung des Artikel aufzufordern und verlangte von Google Spanien und Google Inc. den Artikel aus dem Index der Suchmaschine zu entfernen. Google hat die Entscheidung der Behörde vor einem spanischen Gericht angefochten, welches den Fall aussetzte und sich für ein vorläufiges Urteil an den Europäischen Gerichtshof wandte. Die an den EuGH gerichteten Fragen umfassten drei Themenblöcke:

- den sachlichen Anwendungsbereich der Datenschutzrichtlinie (Directive 95/46 EC),
- den territorialen Anwendungsbereich der Richtlinie und
- die Existenz eines vergleichbaren Rechts wie das „Recht auf Vergessenwerden“ in den bestehenden Datenschutzbestimmungen.

Der sachliche Anwendungsbereich der Richtlinie – Die Vorstellung von Datenkontrolle und -verarbeitung

Der EuGH hat den sachlichen Anwendungsbereich der Richtlinie vor dem territorialen Anwendungsbereich in Betracht gezogen. Das spanische Gericht fragte, ob die Aktivitäten einer Suchmaschine als „Verarbeitung personenbezogener Daten“ im Sinne des Artikels 2(b) der Richtlinie angesehen werden können und wenn dem so ist, ob eine Suchmaschine ein „Datenkontrollleur“ im Sinne des Artikels 2(d) der Richtlinie ist.

Artikel 2(b) definiert die „Verarbeitung personenbezogener Daten“ als „Operation oder Operationen, die personenbezogene Daten erfassen, ob automatisch oder nicht“. Dann listet der Artikel eine unvollständige Liste an solchen Operationen auf. Das Gericht stellte fest, dass die Aktivitäten einer Suchmaschine, die personenbezogene Daten „sammeln“, „abrufen“, „aufzeichnen“, „organisieren“, „veröffentlichen“ und „zur Verfügung stellen“, als „verarbeitend“ eingestuft werden müssen [28]. Die Hohe Kammer hat festgestellt, dass, auch wenn Suchmaschinen nicht zwischen personenbezogenen und nicht-persönlichen Daten unterscheiden, die Einstufung der Aktivitäten als „verarbeitend“ gültig ist [28]. Ebenfalls irrelevant für die Auffassung des EuGH war die Feststellung, dass personenbezogene Daten bereits online veröffentlicht und von Suchmaschinen nur unbearbeitet übernommen wurden [29], um sie aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie zu nehmen [30]. Die Modifizierung von Daten ist von der Richtlinie abgedeckt, aber ebenso unbearbeitete Daten [31]. Bei der Übernahme einer wörtlichen Auslegung des Artikels 2(b), lehnte es der EuGH (glücklichweise) ab, dass Google für die als „verarbeitend“ klassifizierten Operationen zwischen personenbezogenen und nicht-persönlichen Daten unterscheiden können muss. Diese Feststellung wurde von der Einschätzung des Generalanwalts in den Schlussanträgen bestätigt (AG Stellungnahme) [82].

Der EuGH prüfte, ob Google als eine juristische Person, „allein oder gemeinsam mit anderen, den Zweck und den Prozess der ‘Verarbeitung von personenbezogenen Daten’“ bestimmt und daher als „Datenkontrollleur“ gemäß Artikel 2(d) betrachtet werden kann. Durch Rückgriff auf die wörtliche und zweckbezogene Interpretation der Richtlinie, kam das Gericht zu der Entscheidung, dass eine Suchmaschi-

ne nicht von der Definition eines Kontrollleurs ausgenommen werden kann [34]. Der EuGH erkannte aber an, dass sich die „Verarbeitung personenbezogener Daten“ durch Suchmaschinenbetreiber von der durch Website-Betreiber unterscheidet [35] und betonte die „entscheidende Rolle“, die Suchmaschinen bei der Verbreitung von Daten spielen [36]. Das Gericht betonte jedoch auch, dass die Funktionen von Suchmaschinen, Daten allen Internetnutzern aufgrund einer auf einen Namen basierenden Suche [36] zugänglich zu machen, und das Zusammenfassen von persönlichen Daten einer betroffenen Person [37], möglicherweise die Grundrechte der betroffenen Person erheblich betreffen könnte [38]. Laut Gericht sind diese Daten, auch wenn sie durch Website-Betreiber von Suchmaschinen ausgeschlossen werden können, nicht zwangsläufig in Suchergebnissen anzuzeigen [39].

Territoriale Reichweite des Anwendungsbereichs der Datenschutzrichtlinie

Nachdem festgestellt wurde, dass Google Spanien durch den sachlichen Anwendungsbereich der Richtlinie als Daten-Controller angesehen wird, prüfte das Gericht, ob es auch in den räumlichen Geltungsbereich der Richtlinie nach Artikel 4(1) fiel. Um im räumlichen Geltungsbereich der Richtlinie zu sein, muss die Verarbeitung durch einen in dem betreffenden Mitgliedstaat niedergelassenen Daten-Controller oder die Steuerung durch den Einsatz von Geräten, die sich auf dem Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats befinden, erfolgen.

Deshalb prüfte das Gericht, ob es relevant ist, dass für diesen Zweck das spanische Tochterunternehmen von Google Inc. Werbefläche auf Google in Spanien verkauft und sich hierbei an den Aktivitäten spanischer Internetnutzer orientiert. Der EuGH wies das Argument von Google ab, dass sich die Aktivitäten als Suchmaschine nicht auf Spanien begrenzen und dass Google Spanien nur ein Handelsvertreter für die Werbeaktivitäten des Unternehmens ist und verwies eher auf einen funktionalen Ansatz zwischen Google Inc. und Google Spanien. Das Gericht bemerkte, dass gemäß Erwägungsgrund 19 der Richtlinie „eine Niederlassung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats die effektive und tatsächliche Ausübung einer Tätigkeit mittels einer festen Einrichtung“ voraussetzt [48]. Es entschied, dass Google Spanien durch seine Aktivitäten als Tochterunternehmen



für Google Inc. als eine „Niederlassung“ angesehen werden kann [49]. Das Gericht bewertete die „Verarbeitung personenbezogener Daten“ als Aktivität eines Daten-Kontrolleurs. Es unterschied dabei aber zwischen der Verarbeitung „durch das betreffende Unternehmen“ (was Google Spanien nicht machte) und der Aktivitäten im Rahmen der Verarbeitung [52]. Das Gericht erklärte, dass zum effektiven und vollständigen Schutz der Grundrechte, der Wortlaut von Artikel 4(1)(b) nicht restriktiv ausgelegt werden kann [53] und dass der Gesetzgeber eindeutig versucht, Personen davor zu schützen, dass der Schutz durch die Richtlinie verloren geht, in dem territoriale Anwendungsbereiche von Unternehmen ausgeweitet werden. Der EuGH hat daher entschieden, dass die Aktivitäten von Google Spanien zur Förderung und dem Verkauf von Werbeflächen durch die Suchmaschine, was sie wirtschaftlich rentabel macht, im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Unternehmens betrachtet werden muss [56]. Die Feststellung des Gegenteils würde die Wirkung der Richtlinie gefährden.

Das Gericht folgt deshalb ausdrücklich der Empfehlung des Generalanwalts, dass ein funktionaler Ansatz notwendig ist, um den

räumlichen Geltungsbereich der Richtlinie zu bestimmen. Der Generalanwalt vertritt die Meinung, dass ein Daten-Kontrollleur für diesen Zweck als eine wirtschaftliche Einheit behandelt werden muss, wenn kostenfreie Dienstleistungen, die die Verarbeitung von Daten zur Einnahmen durch Werbung subventionieren, miteinander verbunden sind [Stellungnahme, 66 und 67].

Rechte und Pflichten gemäß der Datenschutzrichtlinie

Nachdem festgestellt wurde, dass Google Spanien in den Anwendungsbereich der Richtlinie fiel, überdachte der Gerichtshof seine Verantwortung im Rahmen der Richtlinie. Das Gericht prüfte insbesondere, ob sich für einen Suchmaschinenbetreiber eine Verpflichtung aus Artikel 12(b) und 14(1)(a) der Richtlinie ergibt, Internetlinks, die zu rechtlchem Material auf Internetseiten veröffentlicht wurden, zu entfernen.

Das Gericht betonte, dass es das wichtiges Ziel der Richtlinie sei, das Recht auf Privatsphäre [66] zu schützen. Die Richtlinie müsse in Anbetracht der Grundrechte gesehen werden, die allgemeine Rechtsgrundsätze seien und in der EU-Charta [68] festgehalten werden.

Es bezog sich auf den Schutz, der von den Artikeln 7 und 8 der Charta ausgeht. Diese legen die Rechte auf den Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes dar [69]. Es stellte weiterhin fest, dass der Artikel 12(b) der Richtlinie der betroffenen Person das Recht gibt, die Richtigstellung, Löschung oder Sperrung von Daten, deren Verarbeitung nicht im Einklang mit der Richtlinie steht, nachzukommen.

Artikel 12(b) der Richtlinie benennt Beispiele der Bearbeitung, die nicht mit der Richtlinie kompatibel sind. Der Gerichtshof weist allerdings darauf hin, dass diese Beispiele nicht vollständig seien. Die Bearbeitung müsse außerdem mit den Datenqualitätsgrundsätzen in Artikel 6 übereinstimmen und eine Rechtsgrundlage nach Artikel 7 der Richtlinie aufweisen [71].

Der Gerichtshof entschied, dass die Datenverarbeitung im vorliegenden Fall durch den Artikel 7 (f) [73] abgedeckt war, der einen Ausgleich der Rechte und Interessen der betroffenen Person und der Datensteuerung erfordert, unter Berücksichtigung der Charta-Rechte auf Datenschutz und Privatsphäre [74].

Der Artikel 14(b) von der Richtlinie ermöglicht es dem Betroffenen, jene Vorgänge

einzu sehen, die auf Grundlage von Artikel 7 (f), erweiterten verpflichtenden Gesetzen durchgeführt wurden und die mit seiner persönlichen Situation zusammenhängen [76]. Die betroffene Person kann eine solche Forderung direkt an den Controller oder – wenn die Anfrage nicht erfüllt wurde – zu einer nationalen Behörde leiten.

Das Gericht behandelte die Anfrage von Costeja Gonzalez im vorliegenden Fall. Es entschied, dass das Recht auf Schutz der Privatsphäre und Datenschutzes „in der Regel“ den Interessen von anderen Internet-Nutzern und deren Zugang zu Informationen übergeordnet sei. Diese Balance ist natürlich von Art der Daten und der Art des öffentlichen Interesses abhängig und kann sich von Fall zu Fall ändern [81]. Nach einer solchen Bewertung, könnte eine Aufsichtsbehörde oder ein Gericht den Suchmaschinenbetreiber dazu auffordern, den Link zu einer Seite zu entfernen ohne dass die Originalquelle den verlinkten Inhalt löschen muss [82]. In diesem Bezug hat das Gericht hervorgehoben, dass einige Verlage außerhalb des Rahmen der EU-Gesetzgebung [84] seien und dass ein Suchmaschinenbetreiber offenbar nicht von der Ausnahmeregelung der Richtlinie profitieren kann, wenn es „allein für journalistischen Zwecken“ [85] durchgeführt wird. Außerdem hat das Gericht darauf hingewiesen, dass die Abwägung zwischen Artikel 7(f) und 14(a) von der Richtlinie damit zusammenhängt, ob die Verarbeitung von einem Webseiten-Betreiber oder einem Suchmaschinenbetreiber [86] durchgeführt wurde. Denn nach Ansicht des Gerichts ist die Anzeige bei einer Suchmaschine ein größerer Eingriff in das Recht auf Privatsphäre als die Veröffentlichung auf einer Webseite [87]. Folglich hat der Gerichtshof entschieden, dass – nach Artikel 12(b) und 14(1)(a) – ein Suchmaschinen-Betreiber Links zu Web-Seiten, die zu einer bestimmten Person führen, entfernt werden müssen, auch wenn die Nennung auf der Webseite rechtmäßig sind [88].

Der Gerichtshof hat geprüft, ob diese Link-Löschung gerechtfertigt ist, wenn sie auf der Grundlage beruht, dass die Informationen zum Nachteil des Betroffenen sind, oder, dass diese Person einfach eine Löschung wünscht. Der Gerichtshof hat entschieden, dass unter Berücksichtigung der Umstände dieses Falles die betreffenden Informationen nicht mehr mit der Richtlinie konform gehen (zum Beispiel nicht angemessen oder nicht relevant oder übertrieben sind). Deswegen müssen Informationen gemäß Artikel 12(b) [94] gelöscht werden.

Bei der Beurteilung von Anfragen für eine solche Löschung ist es nicht notwendig zu klären, ob die fraglichen Informationen den Betroffenen benachteiligen oder nicht [96]. Das Gericht ging dann so weit zu sagen, dass die Grundrechte auf Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes, in der Regel nicht nur das wirtschaftliche Interesse des Betreibers, sondern auch das Interesse der Öffentlichkeit bei der Suche nach diesen Informationen übergeordnet sind. Jedoch kann es unter bestimmten Umständen ein überwiegendes Interesse der allgemeinen Öffentlichkeit geben (zum Beispiel, wenn die betreffende Person eine öffentliche Figur ist) [97]. Ein solches überwiegendes Interesse besteht im vorliegenden Fall nach Auffassung des Gerichts jedoch nicht, dies ist eine Bewertung, die von dem nationalen Gericht [98] getroffen werden muss.

Die Auswirkungen des EuGH-Urteils

Das ist ein Urteil, das weitreichende Auswirkungen haben wird und es ist unmöglich, diese in einem einzigen Blog-Post zu dokumentieren. Am offensichtlichsten ist jedoch, dass das Urteil eine neue Begeisterung für die Rechte auf Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes widerspiegelt – vielleicht auf Kosten des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Während der Gerichtshof bei der Aushandlung von Grundrechten normalerweise vorsichtig agiert, ist eine solche Vorsicht in diesem Urteil nicht erkennbar.

Der Gerichtshof stärkt das Recht auf Datenschutz. Einmal dadurch, dass er der Direktive große Handlungsfreiheit bietet. In seinen Stellungnahme hatte sich der Generalanwalt (mit Missbilligung) über den weitreichenden Eingriff der Richtlinie geäußert und insbesondere den Begriff des „Controllers“ kritisiert (Stellungnahme [81]). Um den Anwendungsbereich der Richtlinie zu einschränken hat der Generalanwalt dem Konzept des Controllers ein subjektives Element zugeschrieben (mit dem Argument, dass ein Controller sich der Existenz der persönlichen Daten, die er verarbeitet, bewusst sein muss). Die Probleme, bei einem solchen Ansatz sind jedoch deutlich: Könnte sich ein Unternehmen bei der Anwendung der Regeln ahnungslos stellen, um sie zu vermeiden? Das Gericht hat den weiten Anwendungsbereich der Richtlinie in Schutz genommen und hervorgehoben, dass es wichtig für einen effektiven Datenschutz ist.

Die Anzahl der Referenzen in dem Urteil der Artikel 7 und 8 der EU-Charta, und das Recht auf Privatsphäre im Besonderen, sind

bemerkenswert. Das Gericht ist bemüht, zu betonen, dass die Auswirkungen von Privatsphäre- und Datenschutz- Richtlinien auf Suchmaschinenbetreiber anders sind als die Auswirkungen auf Webseitenbetreiber. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Suchmaschine Informationen sammeln, ein Profil erstellen kann und diese Information weiter verteilt sowie einfacher zugänglich macht (paras. 38 und 87). Die Datenverarbeitung durch eine Suchmaschine kann weitreichendere Auswirkungen auf die Privatsphäre eines Einzelnen haben. Es könnte aber auch argumentiert werden, dass ein Entfernen von Daten von einer Suchmaschine, die auf einer Webseite noch zu finden sind, signifikante Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit hat: es verhindert einfachen Zugriff auf Daten für eine größere Anzahl von Personen. Hier wird deutlich, dass das Gericht daran gescheitert ist, direkt auf Artikel 10 der ECHR oder Artikel 11 der EU-Charta zu verweisen, welche die Freiheit Informationen zu vermitteln und erhalten schützt.

Das Gericht scheint der Meinung zu sein, dass nur Reden von „öffentlichem Interesse“ die Rechte auf Datenschutz und Privatsphäre übertrumpfen können. Vermittlern wie Google wurde daher eine starke Lenkung zugeteilt, den Schutz der Privatsphäre über die Meinungsfreiheit zu stellen (mit der Ausnahme von bestimmten Fällen). In der Praxis werden solche Vermittler wahrscheinlich nicht im „öffentlichen Interesse“ abwägen und einen „Löschung“ zum neuen Standard machen. Dies steht im Einklang mit dem europäischen Datenschutzrecht – insbesondere wenn es dem Einzelnen eine erweiterte Kontrolle über seine persönlichen Daten gibt – aber es bringt die EU auf Kollisionskurs mit den USA, wenn es um Online-Meinungsfreiheit geht.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | <http://europeanlawblog.eu/?p=2351>

Öffentlichkeit kennt keine beschränkte Teilnehmerzahl

Lorena Jaume Palasí erklärt, wieso das Urteil des Europäischen Gerichtshof zum Recht auf das Vergessenwerden eine Gefahr für das Private sowie das Öffentliche ist. Die Politikwissenschaftlerin ist Dozentin am Lehrstuhl für Philosophie IV der LMU München. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Konflikte und neue Technologien in internationalen Governance-Strukturen sowie Strategien kollektiver Akteure und kollektiver Rationalität. Beim Internet und Gesellschaft Collaboratory koordiniert sie die Arbeitsgruppe Global Internet Governance. Ihre Reaktion auf das Urteil erschien am 21.Mai 2014 auf iRights.info.

Löschansprüchen bei Google spricht der Europäische Gerichtshof von einem Vorrang des Datenschutzes über die Meinungs- und Informationsfreiheit. Mit seinem Versuch, die digitale Öffentlichkeit wieder kleinzustutzen, beschädigt er die Öffentlichkeit selbst.

Den EU-Institutionen wird häufig ein Öffentlichkeitsdefizit attestiert, ihre Vertreter haben dies mitunter selbst eingestanden. Auch der Verfassungsrechtler Dieter Grimm und Politologen wie Fritz Scharpf oder Peter Graf von Kielmansegg haben diese Einsicht schon Mitte der neunziger Jahre bestätigt. 2009 versprach Claus Haugaard Sørensen, Generaldirektor für Kommunikation bei der Europäischen Kommission, mit der weiteren Verbreitung des Internets werde auch die lang erwartete europäische Öffentlichkeit kommen.

Doch nun machte der Europäische Gerichtshof Haugaard Sørensen und der europäischen Öffentlichkeit einen Strich durch die Rechnung: Rechtmäßige, öffentliche Daten dürfen öffentlich bleiben, aber in Europa bitte nicht allzu öffentlich. Das Gericht entschied letzte Woche im Rechtsstreit des Herrn Mario Costeja González

gegen Google Spain. Die Suchmaschine habe „die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Herrn Costeja González betreffende personenbezogene Daten aus ihrem Index zu entfernen und den Zugang zu diesen Daten in Zukunft zu verhindern.“ Diese Daten waren personenbezogen, aber zugleich rechtmäßig in der spanischen Zeitung „La Vanguardia“ veröffentlicht.

Weil sie zulässig publiziert wurden – ja, im vorliegenden Fall sogar publiziert werden mussten, durften sie auch nicht gelöscht werden, auch wenn Costeja González es gerne gehabt hätte. Kurzum, die Daten dürfen nicht gelöscht werden, sie sind öffentlich. Eigentlich. Dennoch soll der Zugang zu diesen Daten eingeschränkt und nur über die Zeitung selbst ermöglicht werden. Somit sollen sie europaweit nur für eine kleinere Öffentlichkeit zugänglich sein.

Öffentlichkeit kennt keine feste Grenze

Ein Merkmal der Öffentlichkeit ist, dass sich ihre Grenzen zwar gegenüber der Privatsphäre und dem Individuum definieren lässt. Umgekehrt aber ist ihre Reichweite

nicht bestimmbar. Mit anderen Worten: Man kann ihr keine maximale Grenze vorschreiben. Der Sinn von öffentlichen Daten liegt darin, allgemein zugänglich zu sein – nicht allgemein eingeschränkt zugänglich. Eine eingeschränkte Allgemeinheit ist ein Widerspruch. Wie groß oder klein die von der Presse berechtigt erzeugte Öffentlichkeit ist und sein kann, darf nicht gesetzlich eingeschränkt werden.

Der erste Absatz von Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, auf den sich das Urteil indirekt bezieht, garantiert die Freiheit der Meinung und die Freiheit „Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben“. Weiterhin heißt es im zweiten Absatz „Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet“.

Allgemeiner Vorrang von Privatsphäre und Datenschutz

Mit seinem Urteil negiert der Europäische Gerichtshof im Ergebnis alle drei Punkte: Da die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz „im Allgemeinen“ gegenüber dem Interesse der Allgemeinheit überwiegen





Joachim Beuckelaer, CC0 1.0 | <http://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>

sollen (Randnummer 81), stellt das Gericht somit berechnete öffentliche Daten unter die Aufsicht einer Behörde. Denn Artikel 8 (Recht auf Schutz personenbezogener Daten) autorisiert Datenschutzbehörden, die Einhaltung dieses neu festgestellten Vorrangs des Datenschutzes vor der Meinungsfreiheit zu überwachen; sowohl bei privaten als auch dann bei öffentlichen Daten.

Der Öffentlichkeit wird – da die Daten nicht gelöscht werden, sondern nur die Indexierung bei Google – eine virtuell-räumliche oder funktionale Grenze gesetzt. Die Freiheit der Medien wird insofern eingeschränkt, als sie ihre Reichweite nicht über die Auffindbarkeit in Suchmaschinen erweitern können. Die Öffentlichkeit kann damit außerhalb der Presse-Domains ein rechtmäßig öffentliches Datum nicht mehr auffinden.

Mit der Veröffentlichung des Urteils begibt sich der Europäische Gerichtshof zugleich in einen unfreiwillig komischen, performativen Widerspruch: Denn im Gegensatz zu Urteilsveröffentlichungen in Deutschland wird beim Europäischen Gerichtshof der Name nicht geschwärzt – so auch hier, obgleich der Name des Klägers für den Sachverhalt nicht relevant ist. Herr González wird über Google entweder dauerhaft im Zusammenhang mit dem Urteil und dem zugrundeliegenden Sachverhalt im Internet zu finden sein. Oder das Urteil wird für die Öffentlichkeit über Google nie auffindbar sein, wenn Herr González auch die Löschung der Indexierung dieser personenbezogenen Daten bewirken sollte.

Grundrechte: EuGH vs. nationale Gerichte

Die Mitgliedstaaten in der EU legen bislang selbständig das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit aus. Das Äußerungs- und Presserecht ist auch national geregelt. Inwiefern andere Grundrechte das Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit rechtmäßig oder -widrig einschränken, wurde bisher nicht vom Europäischen Gerichtshof festgestellt, sondern von den jeweiligen nationalstaatlichen Gerichten.

Dies wiederum wirft auf die Feststellung des EuGHs, nach der die Grundrechte (!) auf Privatsphäre und Datenschutz im Allgemeinen gegenüber dem – bloßen? – „Interesse“ der Öffentlichkeit auf Informationszugang überwiegen, ein ganz anderes Licht. Sichert sich der EuGH damit ein Mitspracherecht in Fragen der Meinungsfreiheit und beansprucht er auch insoweit

den Grundrechtsschutz? Oder handelt es sich nur um ein Abwägungsinteresse unter anderen? Folgt er der Prämisse, dass Grundrechte gleichberechtigt nebeneinander stehen oder schafft er eine Rangfolge?

Privatisierung des Öffentlichen

Zeitungen schreiben nicht für die Schublade; sie wollen und suchen eine möglichst breite Öffentlichkeit. Auch ihre Archive wahren das Interesse der Allgemeinheit. Dank der Digitalisierung und der Indexierung über Suchmaschinen können Zeitungen und Archive eine Öffentlichkeit erreichen, die über die geographischen Grenzen ihrer Verbreitung hinwegreicht – nicht zuletzt auch mit Suchmaschinenoptimierung, über die Zeitungen ihre Inhalte besser sichtbar machen konnten. Der Zugang zu Archiven als ehemaliges Arkanprivileg wurde dank Suchmaschinen allgemein möglich. Sind Informationen in Suchmaschinen nicht mehr auffindbar, werden sie digital verstauben.

Öffentlichen Daten ein Haltbarkeitsdatum zu setzen – wie es das Gericht in diesem Fall praktisch getan hat – läuft auf eine Privatisierung des Öffentlichen hinaus. Das Private existiert nur, wenn auch das Öffentliche existiert. Demokratische Gesellschaften bedürfen beider Sphären, um die Balance zwischen Kollektivität und Individualität herzustellen. Zugleich zerfransen die Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichem mit der Zeit. Private Daten können mit der Zeit von öffentlichem Interesse sein, wie etwa die Liebesbriefe aus den Schützengräben des ersten Weltkrieges.

Auch ein Gebot des Vergessens öffentlicher Ereignisse ist nicht neu und bereits aus Friedensverträgen in der Antike bekannt. Dennoch wurden diese offizielle Vergessens-Gebote von der Geschichtsschreibung, der Kunst und der Literatur früher oder später überholt. Demokratische, liberale Gesellschaften haben dieses Gebot umgewandelt, nachdem sie erkannten, dass ein Zwang des Vergessens inkompatibel mit dem liberalen Konzept der Demokratie ist – es sei denn in den Ausnahmefällen von Verjährung und Amnestie.

Dass das Private vor dem Öffentlichen geschützt werden soll, wird zurecht häufig in letzter Zeit gefordert. Dass auch das Öffentliche vor dem Privaten geschützt werden soll, wurde offenbar vergessen. Auch vom Europäischen Gerichtshof.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | <http://irights.info/artikel/oeffentlichkeit-kennnt-keine-beschaenkte-teilnehmerzahl/23173>

WER STEHT HINTER DEM INTERNET?

WEDER EINE PERSON, NOCH EIN UNTERNEHMEN, EINE ORGANISATION ODER DIE REGIERUNG HÄLT DAS INTERNET AM LAUFEN.

WER IST INVOLVIERT?

IAB **A C P S R**

INTERNET ARCHITECTURE BOARD

Überblickt die Technik und Entwicklung des IETF und IRTF.

www.iab.org

ICANN **C O P V**

INTERNET CORPORATION FOR ASSIGNED NAMES AND NUMBERS

Koordiniert die so genannten Unique identifiers des Systems: IP Adressen, Protokoll-Parameter, Top-Level Domains (DNS root zone).

www.icann.org

IETF **C P S**

INTERNET ENGINEERING TASK FORCE

Entwickelt und fördert eine Bandbreite an Internet Standards, insbesondere jene, die sich mit den Internetprotokollfamilien beschäftigen. Die technischen Dokumente der IETF beeinflussen, wie Menschen das Internet gestalten, benutzen und organisieren.

www.ietf.org

IGF **A C P**

INTERNET GOVERNANCE FORUM

Ein offenes Multi-Stakeholder Forum für Debatten um das Problemfeld der Internet Governance.

www.intgovforum.org

IRTF **R**

INTERNET RESEARCH TASK FORCE

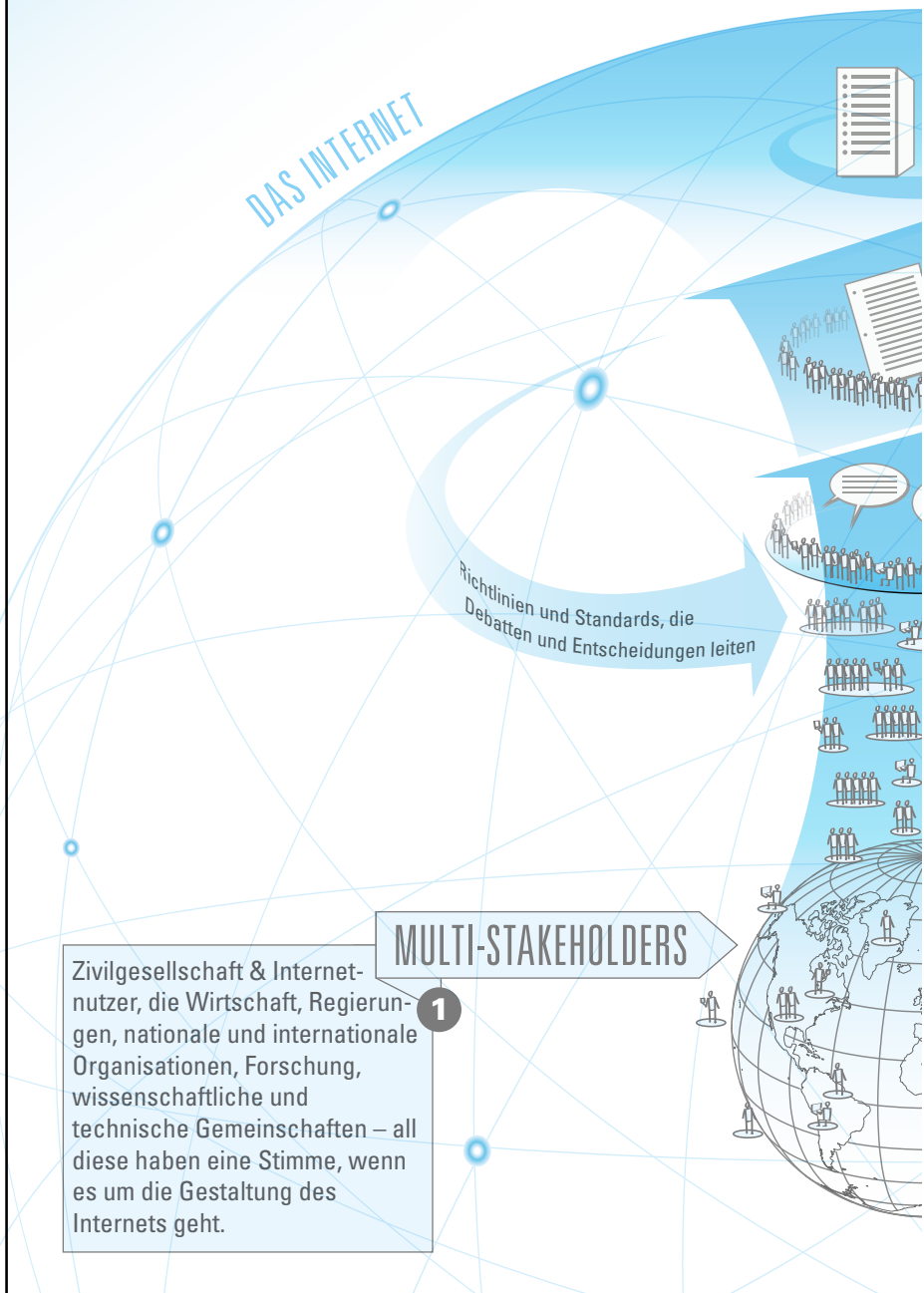
Fördert die Forschung zur Entwicklung des Internets. Fokussierte, langfristige Forschungsgruppen arbeiten an Fragestellungen zu Internetprotokollen, Anwendungen, Architektur und Technologie.

www.irtf.org

REGIERUNGEN UND INTERGOVERNMENTALE ORGANISATIONEN **C P**

Entwickeln – jeweils für ihren Kompetenzbereich – Gesetze, Regularien und Strategien für das Internet. Sie sind Teilnehmer in multi-lateralen und Multi-Stakeholder Foren, die regional und überregional zu Internet Governance stattfinden.

SO FUNKTIONIERT ES:



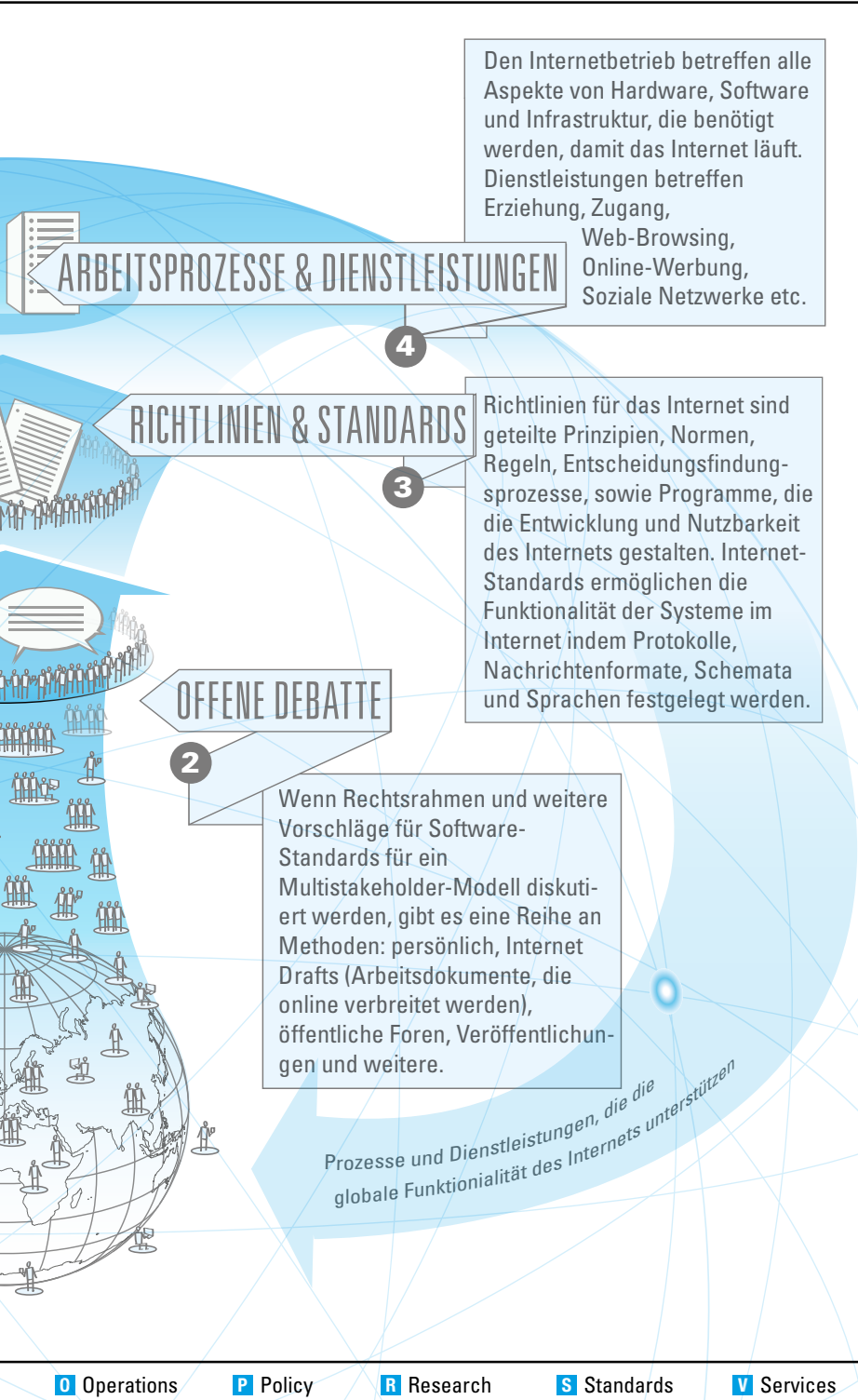
LEGEND:

A Advice

C Community Engagement

E Education

Das Internet an sich ist ein global verteiltes Netzwerk an Computern, das sich aus vielen freiwillig verbundenen und selbstständigen Netzwerken zusammensetzt. Ähnlich ist seine Regierung nicht zentralisiert, sondern ein internationales Multi-Stakeholder Netzwerk. Das setzt sich aus verbundenen, selbstständigen Gruppen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, Regierungen, der Wissenschaft und Forschung sowie nationalen und internationalen Organisationen zusammen. Sie arbeiten kooperativ, jeweils aus ihren Rollen heraus um eine gemeinsame Regelung aufzustellen und Standards zu entwickeln, die die globale Funktionalität des Internet als öffentliches Gut erhält.



WER IST INVOLVIERT :

ISO 3166 MA S
INTERNATIONALE ORGANISATION ZUR STANDARDISIERUNG, AGENTUR ZUR INSTANDHALTUNG
 Definieren Namen und Poistleitzaahlen von Ländern, abhängigen Territorien und speziellen Gebieten von geographischer Bedeutung.
www.iso.org/iso/country_codes.htm

ISOC C E P V
INTERNET SOCIETY
 Sichern die freie Entwicklung, Evolution und Nutzung des Internet zum Vorteil aller Menschen weltweit. Momentan hat ISOC über 90 Abschnitte in circa 80 Ländern.
www.internetsociety.org

RIRs O P V
5 REGIONALE INTERNET-BÜROS
 Leiten die Belegung und Registrierung von Internet Nummerquellen, wie IP Adressen, innerhalb von geographischen Regionen weltweit.
www.afrinic.net Africa
www.apnic.net Asia Pacific
www.arin.net Canada & United States
www.lacnic.net Latin America & Caribbean
www.ripe.net Europe, the Middle East & parts of Central Asia

W3C S
WORLD WIDE WEB KONSORTIUM
 Entwickelt Standards für das World Wide Web, die eine Open Web Plattform ermöglichen. Zum Beispiel indem Fragestellungen um Zugang, Internationalisierung und mobile Web-Lösungen in den Fokus der Arbeit gerückt werden.
www.w3.org

INTERNET NETWORK OPERATORS GROUPS A O V
 Diskutieren und beeinflussen Probleme die mit der Funktionalität des Internets und dessen Regulierung zusammenhängen. In informellen Foren, die sich aus Internet Service Providern (ISPs), Internet Exchange Points (IXPs) und anderen zusammensetzen.

Digitales Spiegelkabinett: Unsere gestörte Beziehung zum Internet ist reif für eine Kur

Der folgende Text ist ein Vortrag der Kulturwissenschaftlerin **Mercedes Bunz** auf der internationalen Konferenz „Einbruch der Dunkelheit. Theorie und Praxis der Selbstermächtigung in Zeiten digitaler Kontrolle“. Sie erklärt, wie nach den Enthüllungen von Edward Snowden unsere Beziehung zum Internet gestört wurde. Dennoch, obwohl wir um die Probleme wissen, geben wir weiterhin munter unsere Daten weiter. In ihrer Rede schlägt sie eine Kur vor. Der Text wurde von Karola Klatt ins Deutsche übersetzt, wurde am 14. Mai 2014 auf berlinergazette.de veröffentlicht und ist parallel in gedruckter Fassung in dem Magazin *Kulturaustausch* verfügbar.

Das Aufdecken digitaler Abhörskandale, erspähter Datenlöcher und verlorener Passwörter will nicht enden. Seitdem Whistleblower Edward Snowden derartige Internet-Enthüllungen in Gang brachte, setzt sich der Schrecken fort. Selbst unter den Freunden des Digitalen herrscht „Katerstimmung“. Aber ist es wirklich das Internet, welches uns Kopfschmerzen bereitet? Tritt man einen Schritt zurück, stellt man fest: Regierungen verlieren im Internet ihre guten Manieren. Naiv haben sie sich im Netz wie Menschen verhalten, die nicht mit dem Internet groß geworden sind und den magischen Trick des Digitalen nicht verstehen: Alles im Internet hinterlässt Spuren, alles Digitale kann schnell vervielfältigt und im Handumdrehen publiziert werden – auch Präsentationen, auf denen zu sehen ist, wie Regierungen planen, in unsere Privatsphäre einzudringen.

Wir brauchen eine Kur

Doch im Grunde sitzt unser Problem noch tiefer: Wir kommen mit Technologie an sich nicht klar, wir haben zur Technik kein gutes Verhältnis. Wir wollen nichts von ihr. Gerade aber weil sie heute allgegenwärtig

ist, ist es Zeit zu lernen, dieses Ding, das sich bei uns eingenistet hat – Digitalisierung – besser zu verstehen.

Das piepsende, gleichgültig vor sich hin laufende, störrisch nicht ausdrückende, in E-Mails herumschnüffelnde, alles wissende, sich ständig verändernde und gut vernetzte Ding, welches wir hereingebeten haben und das wir tagtäglich nutzen, um unsere Gesellschaft zu gestalten. Ist es im NSA-Skandal wirklich die Technologie, die uns bitter enttäuscht hat? Es scheint, dass unsere Beziehung zur Technik nachhaltig gestört ist. Wir brauchen eine Kur.

Das Interessante ist: Obwohl von unserer Verbitterung überall zu lesen und zu hören ist, wenden wir uns von dem Ding nicht ab. Es ist nicht so, dass wir das Internet in Scharen verlassen. Im Gegenteil. Die meisten von uns nutzen weiterhin all jene Dienste, von denen wir genau wissen, dass sie unsere Daten weitergegeben hatten: Yahoo, Google, Skype, Microsoft oder Apple.

Alles braucht Regeln

Statt das Internet zu tadeln, sollten wir also vielmehr in unseren viel zu hohen und falschen Erwartungen die Schuld suchen:

Wir haben zugelassen, dass das Internet als Kind der New Economy großgezogen und gemolken wurde. Politische oder gesellschaftliche Fragen blieben außen vor.

Es ging uns gut damit, uns zurückzulehnen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Ein Automatismus, der Demokratie oder Anarchie per Technik versprach – das wollten wir. Bloß keine Regulierungen. Technologie ist jedoch ein Produkt der Gesellschaft und jede Gesellschaft braucht Regeln. Menschen – das kann man jeden Tag im Bus oder am Arbeitsplatz studieren – wissen sich nicht zu benehmen. Wir sind keine Engel. Wenn man uns die Möglichkeit lässt, eine Technologie zu missbrauchen, werden wir es tun. Deshalb brauchen wir Benimmregeln für das, was technisch möglich ist.

„Regulierung“ ist allerdings ein Wort, das Unbehagen auslöst. Es klingt, als würde man offene Möglichkeiten beschneiden. Es fühlt sich an, als würden wir bevormundet. Umso mehr, da wir aus einer Zeit kommen, in welcher der Ruf nach mehr Ordnung eine Sache der Konservativen war. Fortschrittliche, linksgerichtete Menschen waren für Kreativität und gegen Ordnung. Augenblicklich erleben wir jedoch gerade,



wie außerordentlich nützlich Kreativität für neoliberalistische Macht ist. Da muss sich niemand wundern, wenn plötzlich alle für mehr Regeln plädieren.

Zum Menschsein gehört das Träumen und Wünschen

Kann man das Internet überhaupt regulieren? Oder nehmen wir das nur an, weil wir die Rolle der Technologie tendenziell falsch verstehen? Wir pflegen zur Technologie eine Beziehung, in der wir Extreme erwarten: entweder nur das Beste oder nur das Schlechteste. Es gibt ein Gebiet, von dem man lernen kann, dass es auch anders geht mit der Technik. In dem man einen reifen und selbstbewussten, ja geradezu erwachsenen Umgang mit Technologie feststellen kann. Das ist der Sport.

Im Sport studieren wir neue Technologien und wägen ihre Auswirkungen ab. Wir erwarten von einer technischen Neuerung, dass sie etwas schneller oder langsamer macht. Doch wir glauben nicht, dass sie das ganze Spiel beherrschen oder ruinieren wird. Wir probieren zum Beispiel neues Material bei Schwimmanzügen aus, verändern Rasenqualitäten, arbeiten mit leichteren Fahrradrahmen oder Rennautoantrieben und entscheiden dann, ob sie dem Spiel und sportlichen Wettkampf dienen oder für Sportler oder Zuschauer gefährlich sein könnten.

Natürlich vollzieht sich eine solche Entscheidungsfindung nicht ohne Auseinandersetzungen. Aber es wird eben nicht nur in Extremen gedacht. Zum Menschsein gehört das Träumen und Wünschen, das Hoffen und Planen sowie das Auf-den-Kopf-Stellen. Und genau für diesen Teil unseres Menschseins reicht uns die Technologie immer wieder die Hand.

Hybrid oder Cyborg

Ihr wohnt ein utopisches Moment inne, das gleichzeitig etwas Bedrohliches birgt, denn jede Technologie hat ihre eigene Logik: Man kann technologische Entwicklung nicht vorhersagen. Immer wieder entstehen neue, von uns nicht bedachte Möglichkeiten. Aber auch wenn eine Technologie ihrer eigenen Logik folgt, wird sie immer noch von Menschen gemacht. Sie ist Hybrid oder Cyborg. Deshalb kann sie von uns beeinflusst werden, nicht nur in ihrer Entwicklung, sondern auch in ihrem Gebrauch. Wir sollten uns glücklich schätzen, dass wir sie steuern können, und gleichzeitig froh darüber sein, dass unsere Einflussnahme Grenzen hat.

Auf welche Weise technische Möglichkeiten umgesetzt werden, wie also die technische Logik konkret Gesellschaft formt, liegt in unserer Verantwortung. Technik ersetzt nicht Politik, sie ist vielmehr selbst zutiefst politisch. Wie auf dem Gebiet des Sports kann auch in allen anderen Bereichen des Lebens unser Umgang mit Technologie gestaltet werden.

Anstatt dass wir uns zurücklehnen und denken, dass Technologie in der Hand der Wirtschaft die Dinge für uns handlich, automatisch und menschenfreundlich erledigt, müssen wir von Technologie mehr wollen, als nur unsere Einzelinteressen zu befriedigen und wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Wir sollten damit beginnen, das Internet für unsere Gesellschaft zu nutzen. Bislang haben wir vor allem entdeckt, wie man das Internet individuell nutzen kann. Doch es kann mehr.

Das Internet der Dinge

Ein Beispiel dafür ist das derzeit im Entstehen begriffene „Internet der Dinge“. Diese neue Entwicklung, mit der Räume und Gegenstände über internetfähige Geräte vernetzt und damit verfolgbar und abfragbar werden, ist für die Wirtschaft ebenso ein Traum wie für Datenschützer ein Problem. Doch wenn wir wollten, könnte diese Technologie weit mehr, als Konsumenten in die Lage zu versetzen, auch aus der Ferne ihre Heizkörper zu Hause zu drosseln.

Mit dem „Internet der Dinge“ kann man Aktivitäten anders verwalten; und Räume, Dinge und sogar Fähigkeiten von Menschen einfacher organisieren und zur Verfügung stellen. Es gibt erste Organisationen, bei denen nicht mehr das Sammeln von Spenden im Vordergrund steht, sondern die direkt die Fähigkeiten, das Wissen und natürlich die Zeit von Menschen sammeln und miteinander verbinden.

Technologie gestaltet Gesellschaft nicht vollautomatisch. Wir haben die Verantwortung, wie sie sich entwickelt, und müssen sie viel bewusster nutzen, als wir es derzeit tun. Wir sollten von uns selbst dringend mehr Einmischung verlangen. Wir sollten neue „Internets“ erfinden. Denn wer glaubt, Technologie sei einfach nur praktisch, unterschätzt das Ding.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | <http://berliner gazette.de/digitales-spiegelkabinett-warum-unsere-beziehung-zum-internet-einer-therapie-bedarf/>



S.Zolkin | CC0 1.0 | <http://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>

Arbeit ohne festen Arbeitsplatz

Wenn darüber nachgedacht wird, dass Arbeitsprozesse neu definiert werden, muss auch in Betracht gezogen werden, dass sich das Bild des Menschen ändert: Menschen müssen nicht mehr wie Maschinenteile arbeiten, sondern es zählt das, was den Menschen von Maschinen unterscheidet: Kreativität, Emotionen und Intuition. Zu diesem Thema hat Hans Königes den Informatiker und Arbeitswissenschaftler **Ulrich Klotz** interviewt, der sagt, dass im Wettbewerb von morgen gute Ideen und kreative Köpfe zählen. Beide können sich in hierarchisch organisierten Firmen wenig entfalten. Der Text erschien zuerst in der Computerwoche Ausgabe 03/14.

Computerwoche: Wie wird das Internet unsere Arbeitswelt weiter verändern?

Ulrich Klotz: Ohne die Bindung an Ort und Zeit werden viele Arbeiten zu einer Ware, die weltweit gehandelt werden kann. Was wir heute als Outsourcing, Offshoring oder allgemeiner als „Globalisierung“ kennen, sind erst die Anfänge neuer Formen grenzenloser Arbeitsteilung, denn das Netz ermöglicht auch vollkommen neuartige Unternehmensmodelle.

Was meinen Sie mit grenzenloser Arbeitsteilung?

Ein Beispiel: Ein globaler IT-Konzern plant eine „Verflüssigung“ seiner Arbeitsstrukturen durch weitgehenden Verzicht auf fest angestellte Mitarbeiter. Künftig sollen Projekte in kleine Arbeitspakete zerlegt und diese via Internet weltweit ausgeschrieben werden. Um diese Mini-jobs kann sich jeder bewerben, auch die ehemaligen Angestellten. Die weltweit verstreuten Auftragnehmer kooperieren dann über das Internet in „Talent Clouds“. Bei dieser Art von Crowdsourcing verschwindet nicht die Arbeit, aber der feste Arbeitsplatz. Sozialpartnerschaftliche Modelle und nationalstaatliche Einwirkungsmöglichkeiten, etwa beim Arbeitsrecht, werden durch die Spielregeln privater Konzerne ersetzt. Ob das so funktionieren wird, sei dahingestellt. Auf jeden Fall sollten wir solche Entwicklungen aufmerksam beobachten. Es ist klüger, sich beizeiten mit der Konstruktion von Brunnen zu befassen, als hinterher über die hineingefallenen Kinder zu jammern.

„Arbeit bezeichnet wieder das, was man tut, und nicht das, wohin man geht.“

Arbeit ohne Arbeitsplatz – ist das die Zukunft?

Wir befinden uns in einer Übergangsphase, in der verschiedene Arbeitsformen und unterschiedliche Kulturen von Arbeit nebeneinander existieren. Die Situation ist ähnlich wie zu Beginn der Industrialisierung: Damals ließen neue Techniken wie Dampfmaschine, Eisenbahn oder später das Fließband allmählich das Entstehen, was wir heute als Arbeit kennen – mit allem, was dazugehört: Arbeitsplatz, Arbeitszeit, Arbeitsort, Ausbildungs- und Entlohnungsformen.

Nun ist alles wieder auf Anfang?

Seit dem Aufkommen der Computer in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wird Arbeit wieder neu definiert: Immer

mehr Menschen können überall und jederzeit arbeiten, dabei verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeits- und Freizeit, zwischen Arbeits- und Wohnort, zwischen Arbeit und Lernen, zwischen Abhängigkeit und Selbständigkeit, zwischen Produzenten und Konsumenten. Arbeit bezeichnet wieder das, was man tut, und nicht das, wohin man geht. Die Arbeitswelt wird vielfältiger, die Ausnahmen werden zur Regel, das Normalarbeitsverhältnis und die Normalbiografie sind auf dem Rückzug.

Wie bewerten Sie das Verschwinden klassischer Arbeitsverhältnisse?

Das alles ist zwiespältig. Die aus bürokratischen Unternehmenszwängen gegen ihren Willen Entlassenen werden oft zu Wander-Wissensarbeitern, denen Fesseln neuer Freiheiten umgelegt werden: ein Höchstmaß an Eigenverantwortung und Selbstorganisation kombiniert mit minimalen Absicherungen und Planbarkeiten.

Inwieweit werden Computer menschliche Arbeit übernehmen?

Früher war vor allem in Gewerkschaftskreisen die Meinung verbreitet, dass diese Maschine – man sprach ja vom „Elektroengehirn“ – uns das Denken abnimmt. Das Gegenteil ist der Fall. Der Computer übernimmt Routinetätigkeiten, das Vorhersehbare: alles, was planbar, regelhaft und programmierbar ist. Menschen werden noch für die Bewältigung von Ausnahmesituationen gebraucht. Hierzu zählen viele Arbeiten, die gar nicht so einfach sind, wie es auf den ersten Blick scheint – zum Beispiel im Haushalt, im Gesundheitssektor oder in der Pflege. Hingegen werden wir sehen, dass aufgrund der rapiden Fortschritte beim automatischen Verstehen menschlicher Sprache zahllose routinetafe Tätigkeiten, etwa in Call-Centern, Banken, Versicherungen oder Anwaltskanzleien, unter die Räder kommen.

Welche Arbeit bleibt den Menschen?

Was immer hier oder dort an menschlicher Arbeit übrig bleibt, wird intellektuell anspruchsvoller, erfordert eine immer bessere Ausbildung und permanente Weiterbildung. Dies auch, weil infolge der Informatisierung die Informationsmenge exponentiell anwächst. Diese gigantische Lawine an Informationen und neuem Wissen kann man nur durch stärkere Spezialisierung bewältigen. Für diese Spezialisten hat der Manage-

ment-Papst Peter Drucker vor gut 50 Jahren den Begriff Wissensarbeiter geprägt. Ein Wissensarbeiter ist jemand, der mehr über seine Arbeit weiß als jeder andere im Unternehmen. Bei uns sind inzwischen die Mehrzahl der Menschen Wissensarbeiter, wir finden sie heute überall, egal ob im Blau- oder Weißkittel.

Vor welchen Problemen stehen diese neuen Wissensarbeiter?

Wissensarbeiter brauchen Strukturen, in denen sie ihr Know-how optimal mit dem anderer Spezialisten verbinden können. Tatsächlich arbeiten Wissensarbeiter aber in Organisationen, die noch vom hierarchischen Modell der Industrieära geprägt sind: Oben wird entschieden, unten wird ausgeführt. Wissen ist aber nicht hierarchisch strukturiert, sondern situationsabhängig relevant oder irrelevant. Hier entsteht ein Dilemma: Die da oben entscheiden über Dinge, von denen sie meist weniger verstehen als die da unten. Die Folgen: Demotivation, Reibungsverluste, Fehlentscheidungen und Frustration. Entscheidungsträger glauben, sie wüssten etwas besser, weil sie eine bestimmte Position innehaben – das traf zu Frederick Taylors Zeiten vielleicht zu, ist aber heute absurd. Die erschreckenden Ergebnisse von Umfragen über Arbeitszufriedenheit und Motivation sind direkte Folge der Tatsache, dass zu viele Manager an den 100 Jahre alten Konzepten eines Taylor festhalten, die im Zeitalter der Wissensarbeit kontraproduktiv sind.

Wie muss die Welt der optimalen Wissensarbeit aussehen?

Ein gutes Beispiel liefern die Open-Source-Gemeinschaften. Das sind weltweite Netzwerke freiwilliger Programmierer, die komplexe Projekte wie etwa Linux, Firefox, Wikipedia oder auch wesentliche Teile des Internets realisieren. Die Menschen arbeiten in solchen Projekten mit hoher Motivation, oft Begeisterung – und das alles ohne Bezahlung. Warum tun sie das? Weil hier Menschen anders miteinander umgehen als in der hierarchisch-bürokratischen Arbeitswelt: Hier basiert Wertschöpfung auf gegenseitiger Wertschätzung. Die Beteiligten arbeiten auf Augenhöhe miteinander, deshalb wird Wissen nicht als Herrschaftswissen missbraucht, sondern bereitwillig mit anderen geteilt, daher auch der Name: Open Source = Offene Quelle. Anerkennung, Vertrauen, Respekt, Toleranz und Fairness sind nicht bloße Sonntagsreden, sondern

gelebte Realität. Führungsfunktionen basieren auf Sachkompetenz und nicht auf formaler Autorität. Im Netz zählt nicht das größere Büro, sondern die Leistung. Neue Ideen haben hier viel bessere Chancen als in bürokratischen Strukturen. Darum sind viele Open-Source-Produkte der kommerziellen Konkurrenz oft schon nach kurzer Zeit voraus.

„Innovationen sind Bottom-up-Prozesse, die sich mit Top-down-Strukturen schlecht vertragen.“

Warum setzen sich diese Ideen so langsam durch?

Wo Organisationen noch auf dem alten Prinzip „Wissen ist Macht“ basieren, wird neues Wissen als Bedrohung empfunden und zunächst bekämpft. Zwar wird überall von Innovation geredet, aber wirkliche Veränderungen sind oft gar nicht gewollt – das habe ich im Verlauf meiner Berufstätigkeit sehr häufig erlebt. Innovationen sind Bottom-up-Prozesse, die sich mit Top-down-Strukturen nun einmal schlecht vertragen. In den klassisch hierarchischen Organisationspyramiden – oben die Würdenträger, unten die Innovationsträger und dazwischen jede Menge Bedenkensträger – ist Loyalität wichtiger als Leistung. Den Entscheidungsträgern geht es zuerst um Machterhalt und danach um Inhalte, da können Ideen noch so gut sein. Wo bevorzugt pflegeleichte Ja-Sager Karriere machen und Opportunismus als Qualifikationsersatz dient, gibt es kaum noch Weiterentwicklung, weil andere Meinungen – neue Ideen sind anfänglich stets Minderheitenmeinung – keine Fürsprecher finden. Aus diesem Grund wurden schon zahllose Firmen, ja ganze Branchen, Opfer ihrer internen Strukturen und Innovationsbremsen – wie zum Beispiel die gesamte deutsche Computerindustrie, die Unterhaltungselektronik, die Fotoindustrie und einiges mehr.

Wie sieht Ihr Lösungsvorschlag aus?

Mich treibt die Frage um, wie wir endlich die innovationsfeindlichen Kommandostrukturen der Industriegesellschaft überwinden können – hin zu einer Arbeitskultur, die von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Toleranz geprägt ist. Von den Open-Source-Communities können wir eine Menge über zeitgemäße Arbeitsgestaltung lernen. Die junge Generation, die mit Wikis, Blogs

und Social Networks groß geworden ist, lebt ohnehin eine neue Kultur des Wissensaustauschs. Viele dieser „Digital Natives“ werden sich nicht mehr in eine graue Sachbearbeiter-Welt einsperren lassen, wo sie zwischen Karriereleitern, Gehaltsgittern, Planstellen und Dienstwagen viel Zeit und Energien mit internen Machtspielen vergeuden.

Unsere Unternehmen werden von diesen Internet-Communities lernen müssen, weil sie andernfalls diese Generation nicht als kreative Mitarbeiter gewinnen oder halten können werden. Natürlich wird unsere Welt keine Open-Source-Welt werden. Aber ich bin davon überzeugt, dass sich intelligentere Formen der Zusammenarbeit und offene Innovationskulturen langfristig durchsetzen und künftig zu einem neuen Verständnis von Arbeit führen werden. Unternehmen, die hingegen zu lange an den überkommenen Arbeitsstrukturen der Industrieära festhalten, werden aufgrund ihrer internen Innovationsbarrieren untergehen.

Wie weitreichend werden diese Veränderungen sein?

Wenn sich Kommunikationsformen ändern, dann wandelt sich das Fundament einer Gesellschaft. Wenn sich die Art und Weise verändert, wie Menschen ihre Fähigkeiten verbinden und weiterentwickeln, dann wirkt sich das auf jeden Aspekt unseres Denkens aus: Wahrnehmung, Gedächtnis, Sprache, Vorstellungsvermögen, Kreativität, Urteilskraft, Entscheidungsprozesse und vieles mehr.

In der neuen Gesellschaft wird nicht nur Arbeit neu definiert. Auch das Bild des Menschen wandelt sich. Wenn Menschen nicht mehr wie Maschinenteile arbeiten müssen, dann zählt das, was uns von Maschinen unterscheidet: Kreativität, Emotionen und Intuition. Menschen können Informationen in Bedeutung und Erfahrungen in Wissen verwandeln, das kann man Computern (noch?) nicht beibringen – wie auch unsere Fähigkeit, intelligent mit Unvorhersehbarem umzugehen. Weil wir künftig mehr kreative Individuen brauchen als brave, angepasste Ausführende, müssen wir vor allem unser industriegeprägtes Bildungssystem radikal umkrempeln. Fleiß, Ausdauer und das Erlernen von Fertigkeiten allein reichen nicht mehr, denn irgendwo wird irgendwer immer noch fleißiger sein. Im Wettbewerb von morgen zählen vor allem gute Ideen. Hier ist Eile geboten, denn die soziale

Kluft zwischen den Gewinnern und Verlierern dieses Strukturwandels wird immer größer. Die zunehmende Spreizung bei den Einkommen ist eine direkte Folge der Informatisierung in der Arbeitswelt. Kolonnenhafte Vervielfältigungsarbeiten werden mehr und mehr technisiert und / oder in andere Länder verlagert. Auf der anderen Seite werden kreative Unikat-Arbeiten immer bedeutsamer und besser bezahlt, hier ist das Einkommen aber oft nicht mehr an Arbeitszeit etc. gekoppelt. Denken wir an einen Romanautor: Um erfolgreich zu sein, kommt es nicht darauf an, wie schnell er wie viele Zeilen schreibt, sondern wie gut seine Ideen sind. Ideen von heute sind das Geld von morgen. Bei allen Gütern, die man digitalisieren kann, zählt nur die Idee, das Design oder die Entwicklung – also ein Unikat. Die Vervielfältigung und weltweite Verteilung des Endprodukts, also das, was heute noch Industriearbeit ist, übernimmt die Technik.

Ist das Ende der Industriegesellschaft gekommen?

Die Produktion materieller Güter wird nicht verschwinden, genauso wenig wie die Landwirtschaft beim Übergang zur Industriegesellschaft verschwunden ist. Doch in allen hochentwickelten Ländern wird Innovation und Wertschöpfung mit immateriellen, digitalisierbaren Geistesprodukten immer wichtiger. Das gilt auch bei Industrieprodukten – bei Mobiltelefonen, aber etwa auch bei Autos kommt es mehr und mehr auf die Qualität der Software und des Designs an. Wer auf diesen Feldern nicht ganz vorne mitspielen kann, wird auch bei der Produktion von materiellen Gütern existenzielle Probleme bekommen.

Wir Europäer müssen verdammt aufpassen, um nicht im Zangengriff zwischen innovativen US-Hightech-Konzernen und nachrückenden asiatischen Massenproduzenten zerquetscht zu werden. Dafür müssen wir den Ideenreichtum der gesamten Gesellschaft zur Entfaltung bringen. In unserer starren Arbeitswelt liegen viele Fähigkeiten brach, weil Menschen hier oft nicht das tun dürfen, was sie können und wollen. Wir vergeuden heute viel mehr menschliche Potenziale, als wir nutzen. Diese Verschwendung können wir uns in Zukunft nicht mehr erlauben.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | <http://www.computerwoche.de/a/arbeit-ohne-festen-arbeitsplatz,2552098>

Schöne, neue Arbeitswelt?

Christina zur Nedden arbeitet bei einer Kommunikationsberatung und schreibt für verschiedene Online-Portale über netzpolitische Themen. Auf politik-digital.de analysierte sie am 20. Mai 2014 kurz wie manche Menschen einen neuen Zugang zum Arbeitsleben gefunden haben.

Die Arbeitswelt ist im Wandel. Man spricht von einer neuen Generation von Menschen, die flexibel, mobil und selbstbestimmt arbeiten möchte. Die sogenannte „Generation Y“ gilt als innovativ und sinnstiftend, aber auch als verwöhnt und faul. Politik und Wirtschaft passen sich nur langsam diesen neuen Bedürfnissen an, um keine Wähler und Mitarbeiter zu verlieren. Und auch Arbeitnehmer nutzen die neuen Modelle nur zögerlich und arbeiten meist nicht weniger und effizienter – wie es der technologische Fortschritt verheißt – sondern sind überarbeitet bis hin zum Burnout.

„Wir sind jung und brauchen das Glück“, schreibt die Journalistin und Autorin Kerstin Bund auf „ZEIT Online“. In ihrem Buch „Glück schlägt Geld. Generation Y: Was wir wirklich wollen“ beschreibt sie, wie Karriere heute neu definiert wird. Die Generation Y – Menschen, die nach der Generation X, also zwischen 1980 und 1995, geboren sind – schert sich nicht um traditionelle Statussymbole wie einen Kleinwagen, hohe Gehälter oder Boni. Sie ist vielmehr interessiert an Selbstbestimmung und Flexibilität. Immer mehr Menschen kündigen ihre Festanstellung, um in eigenen Projekten mit Gleichgesinnten zusammenzuarbeiten. Das gilt aber nicht nur für die 20-30-Jährigen, sondern auch für ältere Menschen, die zum Beispiel ein Jahr lang das Hamsterrad gegen ein Sabbatical

tauschen oder eine Teilzeitbeschäftigung wählen, um mehr Zeit für die Familie oder Hobbies zu haben.

Überlegungen zur neuen Arbeitswelt gibt es schon länger. Im Jahr 2006 gaben Sascha Lobo und Holm Friebe ein Buch mit dem Titel „Wir nennen es Arbeit – Die digitale Bohème oder intelligentes Leben jenseits der Festanstellung“ heraus. Ihr zentrales Argument ist, dass das Internet eine „Individualisierung 2.0“ mit sich bringe. Durch die Mobilisierung des Arbeitsplatzes und neue Geschäftsmodelle gibt es immer mehr Selbstständige, die mithilfe von digitalen Technologien in selbstgewählten Strukturen arbeiten. Manch einer nutzt das Internet, um komplett ortsunabhängig sein Geld zu verdienen. Auf einer Konferenz im Berliner betahaus berichteten „Digitale Nomaden“ einen ganzen Tag lang darüber, wie man am besten an weißen Sandstränden online über die Runden kommt.

Die neue Arbeitswelt findet jedoch zum großen Teil noch außerhalb der traditionellen Strukturen statt. Die meisten Unternehmen reagieren langsam auf den Umbruch und fühlen sich von den Veränderungen bedroht: „Für manche Personalchefs sind wir ein Albtraum: Sie halten uns für verwöhnt, selbstverliebt und größenwahnsinnig. Es heißt, wir seien schlecht darin, uns zu hinterfragen, aber groß darin, uns selbst zu überschätzen“, schreibt Bund in ihrem Ar-

tikel. Ob die Generation Y nun verantwortungsvoll und leistungsbereit oder fordernd und selbstgefällig ist – irgendwie muss auf diese Entwicklung reagiert werden.

Wirtschaft und Politik hinken hinterher

Die soziale Plattform für berufliche Vernetzung XING hat passend zur neuen Arbeitswelt ein Themen-Portal namens „Xing spielraum“ gestartet. Unter dem Motto „Besser leben. Anders arbeiten“ finden sich dort seit Anfang Mai Experten-Interviews, Best Practices und Tipps zur „Orientierung moderner Wissensarbeiter“. In einem Interview zum Thema „New Work“ sagt Ex-Telekom Vorstand Thomas Sattelberger auf „Xing spielraum“: „Ich glaube, dass durch den Wertewandel, der gekoppelt ist mit der Digitalisierung, immer mehr gesellschaftliche Teilbereiche auf Augenhöhe und damit demokratischer und teilhaberischer gestaltet werden.“ Sattelberger plädiert dafür, Begriffe wie „Personalkörper“ oder „Beschäftigte“ mit „Unternehmensbürger“ zu ersetzen. Damit zeige man, dass Menschen sich nicht nur passiv Arbeit nehmen, sondern ihr Kapital, ihre Fähigkeiten und Motivationen in ein Unternehmen investieren. Flexible Arbeitsmodelle sind in vielen Unternehmen nicht mehr die Ausnahme. BMW zum Beispiel notiert Arbeitsstun-



den seiner Mitarbeiter außerhalb des Büros und lässt sie dafür an anderen Tagen früher nach Hause gehen. Laut Bundeswirtschaftsministerium bieten bereits vier von fünf Firmen in Deutschland flexible Arbeitszeitmodelle an. Diese gelten jedoch vor allem für Menschen mit Familie. „In vielen Unternehmen gelten noch immer starre Arbeitszeiten und Präsenzpflichten. Statt Vertrauensarbeitszeit herrscht das Diktat der Stempeluhr“, kritisiert Sattelberger im Interview. Er beschreibt deutsche Konzerne als „erfolgsverwöhnte Ozeandampfer“, die herumschlingern und „nicht antwortfähig auf den disruptiven Wandel sind“. Wenn Unternehmen nicht umdenken, bekommen sie eventuell ein Personalproblem. Und auch das Innovationspotenzial kann leiden, wenn kritisch Hinterfragende aussortiert und angepasste Arbeitsbiene befördert werden. Dabei hat eine größere Souveränität der Mitarbeiter viele Vorteile. Studien haben ergeben, dass mehr Autonomie und Vertrauen Beschäftigte kreativer, produktiver und seltener krank anstatt faul macht. Wenn Unternehmen sich mit den Veränderungen noch schwer tun, wie reagiert dann die Politik? Obwohl einiges getan wird, vor allem im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie (wie zum Beispiel die Einfüh-

rung des Elterngelds im Jahr 2007) , so gilt die Generation Y insgesamt als unpolitisch und hat keine eigene Lobby. Die heute 20- bis 30-Jährigen lassen sich politisch schwer einordnen und protestieren lieber im Internet als in den Institutionen. Wenn es eine Revolution der Arbeitswelt gibt, so ist sie still, schleichend und institutionell schlecht vertreten.

Wie weit ist es mit der neuen Arbeit?

Gleitzeit, Homeoffice, Elternzeit, Sabbatical, Teilzeit – alles beliebte und berechtigte Forderungen im modernen Arbeitsmarkt. Doch selbst wenn Unternehmen diese Optionen anbieten, werden sie oft nicht in Anspruch genommen. Häufig sind diese Konzepte noch nicht voll akzeptiert oder ausgereift. Homeoffice zum Beispiel erzeugt oft noch ein Gefühl des Kontrollverlusts beim Arbeitgeber – und die Angst der Heimarbeiter, von spontanen Besprechungen ausgeschlossen zu werden. Das Statistische Bundesamt stellte Anfang des Jahres fest, dass heute weniger Menschen von zuhause arbeiten als noch Mitte der Neunzigerjahre. Von Teilzeitbeschäftigten wird oft mehr erwartet als vereinbart und

sie sitzen am Ende doch den ganzen Tag im Büro und machen einen schlecht bezahlten Vollzeitjob.

Man darf auch nicht vergessen, dass nur ein kleiner Teil unserer Gesellschaft als Generation Y bezeichnet werden kann. Vielen fehlt es an Mut oder finanziellen Mitteln, um Neues auszuprobieren oder sich selbstständig zu machen. Um das neue Arbeitsmodell auszuweiten, müssen Unternehmen den Wunsch nach mehr Freiräumen und Selbstbestimmung institutionell umsetzen und Arbeitnehmer sich trauen, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, um eine breitere Akzeptanz herzustellen. Die Flucht in die (oft prekäre) Selbstständigkeit durch mangelnde Alternativen des Arbeitgebers kann zur Seltenheit werden, wenn beide Seiten die neue Art zu arbeiten zur Normalität werden lassen.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/

Der Mensch im medialen Alltag

David Streit hat Design in Berlin, Kiel und Potsdam studiert. Dabei interessierte er sich für den digitalen Wandel, der unsere Gesellschaft betrifft, Innovationen und das, was ein „Digitaler Mensch“ ist. In seiner Masterthesis an der Fachhochschule Potsdam „Der Smarte Mensch – design für den digitalen Wandel“ hat er untersucht, welche Auswirkungen der Digitale Wandel auf den Menschen haben kann. Er argumentiert, dass Technologie dabei hilft zu denken, zu argumentieren und zu entscheiden – dadurch gelangen wir an natürliche Grenzen. Seine gesamte Masterarbeit findet sich unter der-smarte-mensch.de.

Der digitale Wandel stellt uns Menschen vor neue Herausforderungen. Was bedeutet es denn heute noch „smart“ zu sein?

Technologie verändert uns. Sie hilft uns dabei zu denken, zu argumentieren und zu entscheiden – dabei gelangen wir an unsere natürlichen Grenzen. Das Wort „smart“ wird in diesem Bereich inflationär verwendet und ist damit in Werbung und Marketing mit Bedeutungen überladen worden. Niemand weiß mehr, was es bedeutet smart zu sein – weder für Technik noch für Menschen.

Der digitale Wandel wirkt sich auf den medialen Menschen aus. Zum Beispiel durch die rasante Automatisierung von alltäglichen Routinen. Welche Fähigkeiten müssen neu erlernt werden und welche dürfen wir verlernen? Und gilt das für Alt und Jung gleichermaßen? Die Vorstellung einer von Informationstechnik durchdrungenen Welt wird eine gesellschaftliche und ökonomische Brisanz erlangen und sich in einem kulturellen Wandel wiederfinden, der sich vor allem in und mit Hilfe der Medien vollzieht. Diese werden genauso wie Kommunikation im Allgemeinen entzeitlicht und können in beliebiger Reihenfolge aktiviert werden.

Nicholas Negroponte schrieb in seinem Werk „Total digital“, dass die Massenmedien im Informationszeitalter gleichzeitig größer und kleiner wurden. Im Postinformationszeitalter würden sich Technologie und Medien jedoch noch stärker auf den Einzelnen beziehen. Der Mensch kann sich der medialen Involvierung nicht mehr entziehen. Er findet sich in einer Welt wieder, die aufhört zwischen on- und offline zu unterscheiden. Es wird ein Zustand beschrieben, in dem die Menschen umgeben sind von Alltagsgegenständen, die immer mit dem Internet verbunden sind, in dem sie Zugriff auf das gesamte archivierte Menschheitswissen haben, Live-Sendungen unterbrechen und auf einem beliebigen Gerät fortsetzen können, ferne Verwandte im Videochat erreichen und ihren Standort mittels Smartphone punktgenau bestimmen können.

Menschen werden effizienter

Computer wie auch ihre Charakteristika durchdringen den Alltag. In diesem Zusammenhang muss man sich von der überholten Vorstellung des Computers als geschlossene Einheit lösen. Denn es verbinden sich in der Mehrzahl einzelne, nicht mehr offen ausge-

wiesene Komponenten, Sensoren, Netzwerke und Prozesse zu den unterschiedlichsten Zwecken.

Technologien und Medien lösen die Grenzen des menschlichen Verstands und der menschlichen Wahrnehmung auf. Der Mensch selbst erfindet Hilfsmittel, die ihm Zugang zu Informationen gewähren, sowie seine Gedanken strukturieren und dabei helfen effizienter zu arbeiten. Marshall McLuhan spricht in diesem Zusammenhang von den Auswirkungen durch Medien als Erweiterung unserer selbst: „We become what we behold. We shape our tools, and thereafter our tools shape us.“ Dies läutet einen Medienumbruch ein, der neue Akteure, Räume und Konstellationen hervorbringt.

Gleichwohl lassen sich die Hoffnungen wie auch die Ängste der Menschen auf einen gemeinsamen Ursprung zurückführen: sie haben mit ihren gegenwärtigen Möglichkeiten noch keine zufriedenstellende Situation erreicht. Es hat sich gezeigt, dass es weder funktioniert die Fehler der Vergangenheit durch neue Technik zu beseitigen noch die Aufhebung der Fehler durch die Ablehnung der Technik zu bewirken. Der



Mensch neigt dazu neue Techniken als Fortführung alter Gewohnheiten einzusetzen. Vielmehr sollte man aber den Wandel als Herausforderung begreifen alte Fehler zu suchen und zu korrigieren. Wir werden uns damit neue Fehler schaffen. Aber erst durch den Versuch der Nutzung kann Neues entstehen, sich Kreativität entfalten und der Alltag eine positive Weiterentwicklung erfahren.

Smarter reagieren

Nun ist der Mensch zwar grundsätzlich dazu fähig mit Hilfe der Medien ein Verhältnis zur Welt, zu den Mitmenschen und zu sich selbst zu gewinnen, doch ist er dazu nicht von Anfang an in der Lage. Ich komme in meiner Thesis zu dem Schluss, dass jeder Mensch die Fähigkeit in sich trägt smart auf die Veränderungen des digitalen Wandels zu reagieren. Dafür braucht es ein stabiles System an Wertorientierungen sowie einen frühen Aufbau von einer Verantwortungshaltung gegenüber Medien, ihren Inhalten und Nutzungsformen. Die optimale Nutzung setzt daher nicht nur Medienkompetenz als ein spezifisches Können voraus, sondern auch ein breites Wissen über ihr Funktionieren, ihre Wirkmöglichkeiten und Wirkmechanismen. Diese Form der Medienbildung ist Grundvoraussetzung für Souveränität im Umgang mit Medien – eine Fähigkeit, die man den Menschen nicht mehr nehmen kann. Unabhängig davon, ob sie mit Technologie interagieren oder ihre Sinne erweitern.

Der smarte Mensch zeichnet sich durch ganzheitliche Eigenschaften wie Eigeninitiative, Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten, einen offenen Geist für Veränderungen und die Reflexion derselben aus. Im Sinne des gegenintuitiven Denkens ist es sein Hauptauszeichnungsmerkmal Veränderungen zuzulassen, diese auf seine Lebenssituation zu projizieren und die positiven wie negativen Folgen reflektiert abzuschätzen. Dadurch wird auch deutlich, dass es schon immer smarte Menschen gegeben haben muss. Denn Veränderung ist ein beständiger Prozess und der digitale Wandel nur das Ergebnis einer schleichenden Entwicklung, vor der wir uns als mündige Medienmenschen nicht fürchten müssen.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/

Paul Vera-Broadbent | <https://flic.kr/p/aCfhmf> | CC BY-NC-ND 2.0
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/>



Grotius Goes Google

Das Völkerrecht der Zukunft regelt das Internet im globalen öffentlichen Interesse

Matthias C. Kettmann stellt am 2. Mai 2014 auf voelkerrechtsblog.com fest, dass Fragen, die wir uns heute zum Internetrecht stellen, bereits in der Geschichte vorkamen. Er sagt, dass das Völkerrecht nicht vor fundamentalen Herausforderungen stünde. In fünf Thesen legt er dar, wie wir dem Internet und den daraus rechtlichen resultierenden Problemen begegnen können. Matthias C. Kettmann, LL.M. (Harvard) ist Post-Doc Fellow am Exzellenzcluster „Normative Ordnungen“ der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Lektor am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Karl-Franzens-Universität Graz.

Es gibt nichts Neues unter der Sonne: Nur zwölf Jahre, nachdem Samuel Morse das erste Telegrafensystem in New York vorgestellt hatte, schlossen Österreich, Preußen, Bayern und Sachsen 1850 den Staatsvertrag über die Bildung des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins. Der Vertrag enthält Vorgaben, die sich wie eine Zusammenfassung der großen internetrechtspolitischen Fragen von heute lesen: eine Pflicht zur schnellstmöglichen Weiterleitung von Telegrammen (Art 4) – unsere Netzneutralität; Pflichten zur Zensur im Interesse des öffentlichen Wohls (Art 19) – unsere Internetzensur und unsere Diskussionen um Privatsphäre und Datenschutz; ein Zugangsrecht für „Jedermann“, auch sonntags und an Feiertagen (Art 6) – oder wie der BGH 2013 formulierte: Schadenersatz für mangelnden Internetzugang; und eine Pflicht zur Aufbewahrung der Originaldepeschen für zwei Jahre (Art 14) – fast 165 Jahre später diskutieren wir über die Vorratsdatenspeicherung und merken nach freundlicher Belehrung aus Luxemburg, dass die grundrechtlichen Berührungspunkte doch substantiell sind.

Mit anderen Worten: Informations- und Kommunikationstechnologien und das Internet als globales Netzwerk von Netzwerken dynamisieren sozioökonomische Prozesse, vereinfachen global wahrnehmbares kommunikatives Handeln, verflachen (manche) etablierte Hierarchien (und schaffen andere), aber sie stellen das Recht – und auch das Völkerrecht – nicht vor fundamental neue (oder fundamentale) Herausforderungen. Ubi Informationsgesellschaft, ibi Internetvölkerrecht: Das Völkerrecht regelt menschliches und staatliches Handeln mit Internetbezug und stellt die Grundlage der normativen Ordnung des Internets dar.

Der Prozess der Anwendung von Völkerrecht auf das Internet und internetbezogenes Handeln von Staaten indes ist nicht ohne seine Herausforderungen: Nach einer als regellos wahrgenommenen Frühzeit des Internets scheint das regulative Pendel in die Gegenrichtung ausgeschlagen zu haben. Oft ohne das entsprechende legislative Fingerspitzengefühl („Bundestrojaner“) und in Verkenning der legitimitätsstiftenden Funktion von Multistakeholder-Prozessen („ACTA“) haben Staaten internetbezogene Sachverhalte einem zunehmend strengeren Regulierungskorsett unterworfen. Sie überwachen, filtern, legen Twitter lahm (oder versuchen es zumindest) oder schalten einfach das Internet ab. Regelmäßig werden dabei Menschenrechte berührt, oft sogar



verletzt, und völkerrechtliche (namentlich menschenrechtliche) Pflichten verkannt.

Vor diesem Hintergrund lege ich folgende fünf Thesen zur Zukunft des Völkerrechts in Bezug auf das Internet vor.

1. Der Schutz der Integrität des Internets liegt im globalen öffentlichen Interesse.

Die zentrale Rolle des Internets für den Schutz von Menschenrechten, menschlicher Sicherheit und menschlicher Entwicklung und (nebst anderem) für die Förderung nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums steht außer Frage. Das Internet ist ein Medium und Forum zur Ausübung zentraler kommunikativer Freiheitsrechte; und durch diese einer Vielzahl anderer Menschenrechte. Privatsphäre und Datenschutz schützen den im Netz aktiven Menschen; Netzneutralität und Anonymität befördern seine Aktivitätsvielfalt. Steigende Zugangsraten korrelieren mit wirtschaftlichem Wachstum, aber auch mit menschlicher Entwicklung. Die Staaten der Welt haben sich zu einer menschenzentrierten, entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft bekannt, die auf den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen fußt und den Schutz der Menschenrechte, wie er

sich aus der Allgemeinen Erklärung ergibt, vollinhaltlich respektiert und realisiert. Die Sicherheit, Stabilität und Funktionalität des Internets – also sein Funktionieren – sind zentrale Möglichkeitsbedingung zur Erfüllung dieses völkerrechtlich relevanten Bekenntnisses. Der Schutz des Internets und seiner kinetischen und nichtkinetischen Infrastruktur (wie Internet Exchange Points, Interkontinentalkabel, Root Server) ist daher funktional im globalen öffentlichen Interesse. Dies ist eine völkerrechtliche Bewertung mit völkerrechtlichen Folgen.

2. Nationale Internetpolitik wird durch Völkerrecht determiniert.

Staaten müssen sich bei der Ausarbeitung und Anwendung nationaler Internetpolitik auf die Finger schauen lassen. Der völkerrechtliche Schutz der Stabilität, Sicherheit, Integrität und Funktionalität des Internets schränkt ihre Souveränität ein. Insoweit sie physisch auf das Internet und seine kritischen Ressourcen einwirken können, verfügen sie nur über die Souveränität (und die Verantwortung) eines Kustos. Diese wird durch Schutzpflichten eingeschränkt, die aus dem globalen Interesse am Internet gespeist werden. Dies lässt sich einerseits über die Geltung der Menschenrechte und den institutionellen Schutz des Internets

als Vorbedingungen der Ausübung der Kommunikations- und Informationsrechte nach Art. 19 IPBürgR argumentieren. Andererseits über Verpflichtungsgründe aus dem Gewohnheitsrecht und allgemeine Prinzipien des Völkerrechts: namentlich mit Rückgriff auf eine dem Internet als Schutzgut verpflichtete Auslegung des Rücksichtnahmeprinzips, des Nichteingriffsprinzips, des Vorsorgeprinzips und des Prinzips der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Völkergewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsprinzipien schützen die kinetischen Kernressourcen des Internets, die physisch unter der Kontrolle von Staaten liegen (und von denen manche zunehmend souveränitätsorientiert argumentieren). (Die Konturen dieser Pflichten und ihre Rolle in der Entwicklung einer normativen Ordnung des Internets sind Thema meiner aktuellen Forschungen.)

3. Der Staat vergeht nicht, muss aber auf andere Akteure zugehen.

Es kann nicht oft genug gesagt werden: Der virtuelle Raum bedeutet nicht das Ende des souveränen Verfassungsstaates. Der Staat muss sich auf seine zentralen Funktionen besinnen und seine Bürger schützen, ohne dabei aber deren Rechte zu verletzen (Stichwort: Vorratsdatenspeicherung). Das bedeutet auch, sich gegen die Überwachung der Bürger durch andere (auch EU-)Staaten konsequent und mutig zu wehren. Natürlich: Ganz ohne Überwachung wird es nicht gehen; aber die Verhältnismäßigkeitsprüfung macht nicht vor dem Cyberspace halt. Das muss internationaler Konsens bleiben, wie zuletzt durch eine GV-Resolution bestätigt, bedarf in der Praxis aber eines stärkeren Schutzes.

Alle internationalen Akteure („Stakeholder“) wie Staaten (Regierungen), der Privatsektor (Unternehmen) und die Zivilgesellschaft (Individuen) haben ein legitimes, funktional abgestuftes Interesse daran, dass alle anderen Akteure das Internet und die menschenrechtlich abgesicherte Aktivitätsvielfalt online schützen. Im Rahmen der Entwicklung von Normen zur Gestaltung des Internets geschieht dies über „Multistakeholder-Prozesse“. Multistakeholderismus wird dabei zunehmend zum Goldenen Kalb, das dringend in dem Sinne ‚geschlachtet‘ werden muss, dass multistakeholderbasierte Ansätze auf ihre konkrete legitimierende Funktion hinsichtlich der Ausübung quasiöffentlicher Gewalt in transnationalen Konstellationen hin befragt und kritisiert werden müssen. Staaten müssen jedenfalls

verstärkt für die Rechte ihrer Bürger eintreten und sicherstellen, dass die normativen Ergebnisse auch deren Interessen reflektieren. Es reicht nicht aus, großen sozialen Netzwerken und Suchmaschinenunternehmen zu vertrauen. Hier gilt: Kontrolle in einem völkerrechtlich abgesteckten Rahmen ist besser.

Die Prozesse zur Verdichtung des Normenbestandes mit Internetbezug werden unter dem ausfransenden Begriff der „Internet Governance“ geführt. Sie laufen in einem völkerrechtlichen Rahmen ab; Völkerrecht muss auch inhaltliche Grenzmarken setzen, wenn Legitimation allzu begeistert proceduralisiert wird.

4. Das Völkerrecht steckt den Rahmen der Internet Governance ab.

Internet Governance-Prozesse beschleunigen sich. Im April tagt in Brasilien die NET mundial-Konferenz und im September in Istanbul das Internet Governance Forum. Die Internationale Telekommunikationsunion (ITU) hält 2014 wichtige Konferenzen zur Novellierung ihres Normenbestandes ab. 2015 jährt sich zum 10. Mal der Weltgipfel der Informationsgesellschaft, was einen Rahmen für eine entwicklungsorientierte Kritik des Internets bietet. In ihrer Herbsttagung 2014 verhandelt die Generalversammlung Themen mit Internetbezug in drei Komitees. Seit Anfang 2014 denken zwei hochkarätig besetzte Kommissionen laut über die Zukunft der Internet Governance nach. Auch im Licht des Überwachungsskandals der Five Eyes-Staaten hat sich die EU-Kommission im Februar 2014 in einer Mitteilung zum Schutz der Menschenrechte im Internet und zu transparenten, einschließenden und rechenschaftspflichtigen Multistakeholderprozessen bekannt (ohne indes darzulegen, was sie genau darunter versteht).

Ohne Völkerrecht hätten Internet Governance-Prozesse weder Finalität noch Bewertungsmaßstäbe. Transparenz, Inklusivität und Accountability, Entwicklungsorientierung und Menschenzentriertheit entfalten erst vor dem Hintergrund des Völkerrechts ihre spezifische Bedeutung für Governance-Prozesse. Dieser Schluss ist faktisch wie normativ, ist doch das Völkerrecht die einzige global akzeptierte Sammlung von Normen, um Themen des globalen öffentlichen Interesses zu verhandeln und globale öffentliche Güter zu schützen. Anders gewandt: Das Völkerrecht ist das *ius necessarium* des Internets.

5. Die Völkerrechtswissenschaft steht in der Verantwortung, die Herausbildung und Anwendung von völkerrechtlichen Normen mit Internetbezug kritisch zu bewerten.

In den nächsten Jahren werden sich normative Prozesse um die Kristallisierung völkerrechtlicher Pflichten der unterschiedlichen völkerrechtlichen Stakeholder hinsichtlich des Internets beschleunigen. Das gemeinsame Ziel muss sein, die Integrität des Internets funktional zu schützen, um eine menschenzentrierte und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft zu schaffen, die, auf den Zielen und Prinzipien der Vereinten Nationen aufbauend, die Menschenrechte, wie sie sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in ihrer Weiterentwicklung in der Praxis ergeben, vollinhaltlich respektiert und schützt und in der menschliche Entwicklung im Einklang mit den internationalen konsentierten Entwicklungszielen verwirklicht werden kann.

Das verlangt dem Völkerrecht der Zukunft viel ab und stellt hohe Anforderungen an die Völkerrechtswissenschaft, die den Prozess systematisierend, aufklärend, erklärend begleiten muss. Zeit, dem jungen Invisible College ein reaktives und interaktives Kommunikationsforum an die Seite zu stellen: diesen Völkerrechtsblog, dessen Einrichtung ein wichtiger Schritt zur richtigen Zeit darstellt.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | <http://voelkerrechtsblog.com/2014/05/02/grotius-goes-google/>

Hugo Grotius (1583-1645) war ein niederländischer Philosoph und Jurist. Er gilt als einer der Gründungsväter des Völkerrechts. Mit 11 an der Universität Leiden zugelassen und mit 16 Jahren schon als Anwalt tätig verfasste er Werke, die das Konzept der Souveränität von Staaten, die Entwicklung der Naturrechtslehre und das Völkerrecht stark beeinflussten. In Holland in Ungnade gefallen wurde er verhaftet und begann noch im Gefängnis die Arbeit an seinem Hauptwerk, *De Jure Belli ac Pacis*, bevor er in einer Bücherkiste versteckt fliehen konnte. Die 1625 veröffentlichten drei Bänder über das Recht des Kriegs und des Friedens gehören neben Grotius' Arbeit zur Freiheit der Meere zu den wichtigsten Grundlagen des Völkerrechts.

Grotius has a long way to go

Zur Kritik des Internetvölkerrechts und Zukunft der Völkerrechtswissenschaften

Michael Riegner reagiert auf die fünf Thesen, die Matthias C. Kettemann in seinem Text „Grotius Goes Google“ vorgestellt hat. Seine Replik erschien am 5. Mai 2014 ebenfalls auf voelkerrechtsblog.com und widerspricht Kettemanns Thesen in einigen Punkten. Michael Riegner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Justus-Liebig-Universität Gießen und derzeit Hauser Global LLM Scholar an der NYU Law School.

Matthias Kettemanns Auftaktbeitrag „Grotius goes Google“ wirft zentrale Fragen zur Zukunft des Völkerrechts auf und gibt Antworten, die Aufmerksamkeit verdienen – und Widerspruch. Dies ist die Funktion der Replik, des Markenzeichens des Völkerrechtsblogs: Argumente austauschen, Annahmen aufdecken, Perspektiven wechseln.

Aus meiner Perspektive, von der anderen Seite des großen Teichs, präsentiert Matthias' Beitrag das Internetvölkerrecht der Zukunft in bester deutscher Tradition: Geltendes Recht ist Frage der Rechtsdogmatik, rechtspolitische Argumente sind getragen vom Glauben an Gestaltungskraft und Gerechtigkeitspotential des Völkerrechts, und internationale Beziehungen sind geprägt von gemeinsamen Interessen und kooperationsvölkerrechtlichen Strukturen.

Dieser – legitimen und wichtigen – Sichtweise möchte ich hier eine völkerrechtskritische Perspektive gegenüberstellen, informiert von alternativen Methoden und konfliktreicheren Grundannahmen über internationale Beziehungen. Mit dieser Brille betrachtet stellt sich das Internetvölkerrecht als interessen- und machtdurchwirkter Flickenteppich dar, determiniert durch politische und ökonomische Ungleichheiten,

widersprüchlich, hegemonial und potentiell ungerecht.

Dieses Völkerrecht mag sich schon immer mit technologischen Herausforderungen befasst haben. Doch es ist ein weiter Weg von einem Telegraphenvertrag zwischen kulturell homogenen, autokratisch regierten Nachbarstaaten im Europa des 19. Jahrhunderts zu einer legitimen, globalen Kommunikationsordnung für eine pluralistische, postkoloniale Welt. Grotius has a long way to go – und trifft auf folgende Gegenthesen und Gegenargumente:

1. Internetpolitik ist von globalen Interessenkonflikten geprägt

Ein gemeinsames globales Interesse an der Integrität und Funktionalität des Internet lässt sich weder normativ noch empirisch begründen. Normen des geltenden Völkerrechts bringen ein solches Interesse nicht zum Ausdruck, und die empirische Realität des Internets ist von Interessenkonflikten, nicht von Interessenkonvergenz geprägt.

Staatliche Internetpolitik verfolgt nationale Eigeninteressen, die mitnichten stets in der Integrität des Internets liegen. Die USA und andere potentielle Hegemonialmächte sehen das Internet seit jeher als weite-

re Einflussosphäre, in der sie den gleichen Herrschaftsanspruch geltend machen wie zu Land, zur See und in der Luft. Autokratische Staaten, aber auch Demokratien wie die Türkei, bringen regelmäßig ihr Interesse an der Dysfunktionalität des Internets gegenüber internen Protestbewegungen zur Geltung. Und Subsahara-Afrika sieht sich durch immer anspruchsvollere Nutzungsinteressen nur immer weiter abgehängt, weil so seine basalen Zugangsinteressen auf der Strecke bleiben.

Jenseits des Staates prallen gegensätzliche Interessen potentieller Grundrechtsträger aufeinander. Große Konzerne und kleine Internetnutzer, Start-ups und Produktpiraten, Whistleblower und Hacker ringen mit- und gegeneinander, ohne dass sich ihre divergierenden Interessen auf den gemeinsamen Nenner des „Schutzes der Integrität des Internets“ bringen ließen.

Die Rolle des Völkerrechts ist es, diese vielfältigen Interessenkonflikte zu verarbeiten – und nicht, sie durch ein Postulat der Interessenhomogenität zu verdecken. Im Idealfall stellen völkerrechtliche Verfahren und Institutionen Interessenkonvergenz her – voraussetzen können sie diese nicht.

2. Dem Internetvölkerrecht fehlt es an normativem Gehalt

Dem Völkerrecht fehlt der normative Gehalt, um nationale Internetpolitik zu „determinieren“. Die Regelungen des geltenden Internetvölkerrechts sind fragmentarisch und eignen sich für rechtsfortbildende, dogmatische Rekonstruktionen nicht. Dies gilt für souveränitätsorientierte wie für menschenrechtliche Begründungsansätze.

Die souveränitätsbeschränkende Rechtsfigur des „Kustos“ verliert mit der Fiktion des gemeinsamen globalen Interesses ihre Finalität – in wessen Interesse sollen die Staaten ihre internetbezogene Souveränität ausüben, wenn nicht in ihrem eigenen? Jedenfalls steht der Bildung souveränitätsbeschränkenden Gewohnheitsrechts die vielfältige Praxis von Eingriffen ins Internet entgegen.

Menschenrechtliche Kommunikationsfreiheiten mögen sich im Einzelfall auch auf Ausübungsvoraussetzungen erstrecken – eine Art objektiv-rechtliche „Instituts-garantie“ des Internets ergibt sich daraus aber noch nicht. Dies zeigt auch die Parallele zu traditionellen Medien: Diese sind ebenfalls wichtig, ohne dass sich deswegen ein völkerrechtlicher Anspruch auf Zeitung, Radio oder Fernsehen durchgesetzt hätte. Im Gegenteil erlaubt (und legitimiert) etwa das Welthandelsrecht prinzipiell Chinas Mediensensur, offline wie online.

Einer Rechtsfortbildung qua Dogmatik, wie sie Matthias vorschlägt und innerhalb Deutschlands legitimerweise von Gerichten betrieben wird, fehlt im globalen völkerrechtlichen Diskurs sowohl institutionelle Praxis als auch politische Überzeugungskraft. Diese ergeben sich vielmehr aus rechtspolitischen Prozessen, Allianzen und Bewegungen – welche die Völkerrechtswissenschaft legitimerweise mit Argumenten de lege ferenda unterstützen kann.

3. Die Steuerungsfähigkeit des Internetvölkerrechts ist begrenzt

Rechtsdogmatik wie Rechtspolitik müssen von der Einsicht getragen sein, dass die Fähigkeit des Völkerrechts, staatliche Internetpolitik direkt zu determinieren, begrenzt ist. Völkerrechtliche Normen in die Welt zu setzen, die wirkungslos bleiben, schadet der Normativität des Völkerrechts

als Rechtsordnung. In der gegenwärtigen internetpolitischen Debatte in den USA spielt geltendes Völkerrecht jedenfalls kaum eine Rolle; rechtspolitische Abhilfe etwa in Sachen NSA-Surveillance ist bestenfalls von Kongress-Lobbyisten von Google & Co. zu erwarten, die globale Marktanteile in Gefahr sehen.

Die sozialwissenschaftliche Compliance-Forschung liefert allgemeinere Hinweise auf Umfang und Bedingungen völkerrechtlicher Normbefolgung durch Staaten. Eine wirkungsorientierte Rechtsdogmatik und Rechtspolitik muss diese empirischen Einsichten berücksichtigen – und dabei auch die zahlreichen indirekten Wirkungsweisen des Völkerrechts zur Kenntnis nehmen. Gerade menschenrechtliche Normen wirken über Reputations- und Sozialisierungseffekte, Wissens- und Identitätsproduktion. So mag datenschutzrechtliches „Shaming“ von Google, Facebook & Co. staatliche Internetpolitik nicht direkt determinieren, es kann aber längerfristig Präferenzstrukturen und Selbstbilder verändern – und so dem Internetvölkerrecht indirekt zur Wirkung verhelfen.

4. Das Internetvölkerrecht muss Legitimitätsbedenken aus dem Globalen Süden selbstkritisch begegnen

Eine universelle völkerrechtliche Ordnung des Internets ist nicht per se wünschenswert. Werte wie „Transparenz, Inklusivität und Accountability, Entwicklungsorientierung und Menschenzentriertheit“ sind dem Internetvölkerrecht weder a priori eingeschrieben, noch ist seine Zukunft automatisch darauf gerichtet. Das Völkerrecht hat seine dunklen Seiten, die Exklusion ermöglichen, Verantwortungslosigkeit legitimieren, Ungleichheit verstärken und Emanzipation erschweren. Wo internationales Recht das Internet schützt, profitiert nur eine Minderheit der Weltbevölkerung mit Internetzugang. Wo es geistiges Eigentum bevorzugt, vertieft es den technologischen „Digital Divide“. Wo es die englische Sprache privilegiert, schließt es die Mehrheit der Weltbevölkerung aus. Wo es digitale Informationen und „Big data“ verbreitet, verfestigt es die epistemische Dominanz bestimmter Wahrheitsansprüche und verdrängt andere Wissensformen.

Der immanente Universalitäts- und Gerechtigkeitsanspruch des Völkerrechts verdeckt diese Probleme – und begegnet daher berechtigten Zweifeln in der Völker-

rechtswissenschaft des Globalen Südens. Third World Approaches to International Law und postkoloniale Ansätze verwerfen das Völkerrecht oft als Projekt universeller „guter“ Ordnung, und verstehen es bestenfalls als Projektionsfläche für politische Gerechtigkeitskämpfe und Emanzipationsbewegungen. Dies Sichtweise informiert selbstbewusste Völkerrechtspolitik im Globalen Süden, und nicht zufällig finden Entwicklungs- und Internet-Gipfel heutzutage in Rio und São Paulo statt und nicht in Washington oder Genf. Dieser Kritik muss sich gerade das Internetvölkerrecht mit seinem globalen Anspruch und Gegenstand stellen. Denn in einer multipolaren Welt kann nur eine selbstkritische Völkerrechtswissenschaft Legitimitätsbedenken glaubwürdig – und selbstbewusst – begegnen.

5. Kommunikative Völkerrechtswissenschaften als Zukunftsaufgabe

Selbstkritik ist also wichtige Zukunftsaufgabe der Völkerrechtswissenschaft. Dazu gehört die Einsicht, dass Völkerrecht nicht nur juristischer Elitendiskurs sein darf. Vielmehr bedarf es vielfältiger Völkerrechtswissenschaften, die dogmatisch und transdisziplinär arbeiten, Rechtsnormen auslegen und sie in ihrem politischen und ökonomischen Kontext verstehen, ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen empirisch untersuchen und alternative Völkerrechtsgeschichten schreiben. Und das Völkerrecht muss kommunizieren – mit anderen Disziplinen, mit der Öffentlichkeit, mit der Politik, auch jenseits des euro-atlantischen Raumes, in verständlicher Sprache und in einem globalen Kommunikationsmedium. Der Völkerrechtsblog – und da stimme ich Matthias wieder ganz zu – eignet sich besonders, diese Zukunftsaufgaben anzugehen.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | <http://voelkerrechtsblog.com/2014/05/05/grotius-has-a-long-way-to-go/>



re-publica | <https://flic.kr/p/nxjbbq> | CC BY-SA 2.0
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/>

Jeanette Hofmann: „Nicht alle Europäer finden Datenschutz wichtiger als das Recht auf Meinungsfreiheit“

Felix Idelberger hat am 10. Juni 2014 ein Interview mit **Jeanette Hoffmann** auf politik-digital.de veröffentlicht.

Die Politikwissenschaftlerin spricht zu wichtigen Veranstaltungen der Internet Governance und erläutert deren Bedeutung und den Unterschieden, die zwischen den Treffen bestehen. Jeanette Hofmann ist Ko-Direktorin am Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft und forscht am WZB Berlin zu Internet Governance und zur Informationsgesellschaft.

Diese Woche steht ganz im Zeichen der Internet Governance: zuerst das Internet Governance Forum Deutschland am Mittwoch, am Donnerstag und Freitag dann der paneuropäische Dialog EuroDIG 2014. Zum Auftakt haben wir die Politikwissenschaftlerin Jeanette Hofmann nach den dringendsten Fragestellungen, der Notwendigkeit eines Internetministeriums und ihren Erwartungen an den EuroDIG 2014 gefragt.

politik-digital.de: Die Verankerung der Menschenrechte als Basis für Internet Governance gilt als eine der Meilensteine der NET mundial. Ist zu erwarten, dass sich andere Foren wie das anstehende EuroDIG daran orientieren? Was bedeutet es überhaupt konkret für Internet Governance, diese auf Menschenrechten aufzubauen?

Jeanette Hofmann: Der Einfluss des NET mundial-Statements auf die weitere konzeptionelle Entwicklung von Internet Governance ist eine offene Frage. Niemand kann derzeit mit Sicherheit sagen, ob sich die beteiligten Akteure in künftigen Konferenzen und Arbeitsgruppen auf diesen Text beziehen werden oder nicht. Ebenso offen ist, ob das Verfahren des Multistakeholder-inspirierten kollektiven Textschreibens wirklich Eingang in die Geschichte von Internet Governance findet. Manche Stimmen sagen, NET mundial sei ein einmaliges Ereignis gewesen und in dieser Form nicht wiederholbar. Andere denken, dass wir in São Paulo Internet-Geschichte geschrieben haben. Seit jeher arbeiten in diesem Feld viele Kräfte gegeneinander.

Wenn man sich die Außendarstellung von EuroDIG und NET mundial anschaut, dann macht EuroDIG einen sehr viel staatstragenderen Eindruck. Gibt es außer der europäischen und globalen Ausrichtung wesentliche Unterschiede im Aufbau zwischen den Konferenzen?

Ehrlich gesagt denke ich nicht, dass man die beiden Konferenzen miteinander vergleichen kann. Das Besondere an NET mundial war ja, dass diese Tagung klare Ziele hatte und wohlthuend ergebnisorientiert war. Über Monate haben die Teilnehmer im Vorfeld an einem Entwurf für die Abschlussdeklaration gearbeitet. Die Veröffentlichung des ersten Entwurfs hat innerhalb weniger Tage wiederum gut 1.300 Kommentare ausgelöst. Diese Art der intensiven Verhandlung von Empfehlungen ist typisch für intergouvernementale Konferenzen, nicht aber für offene Multistakeholder-Prozesse, an denen sich im Prinzip

jeder beteiligen kann. EuroDIG gehört zwar zu den Konferenzen, die tatsächlich auf Empfehlungen hinarbeiten, aber der Konsensbildungsprozess von NET mundial ist damit nicht zu vergleichen.

Generell würde man unter den europäischen Akteuren eine größere Schnittmenge bei den Themen erwarten als bei einem weltweiten Forum. Ist das tatsächlich so? Bei welchen Themen liegen die europäischen Interessengruppen Ihrer Einschätzung nach am weitesten auseinander?

Ich glaube, auch innerhalb Europas gibt es ein breites Spektrum an Positionen und Prioritäten. Man denke nur an das jüngste EuGH-Urteil zur Löschung von Suchmaschineninträgen. Es ist keineswegs so, dass alle Europäer die in Deutschland überwiegende Auffassung teilen, wonach dem Datenschutz Priorität gegenüber dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit einzuräumen ist. In Großbritannien etwa wird dem Datenschutz längst nicht so eine Bedeutung beigemessen wie in Deutschland. Auch besteht dort ein größeres Vertrauen in die Selbstregulierungskräfte des Marktes als bei uns. Die Niederländer tendieren in diesen Fragen vermutlich eher zur britischen als zur deutschen Haltung, während in Frankreich die Kritik an Selbstregulierungsansätzen eher stärker ausgeprägt ist als hierzulande. Internet Governance zeichnet sich gerade dadurch aus, dass die Konfliktlinien häufig quer zu den Akteursgruppen und politischen Traditionen verlaufen.

EuroDIG findet bereits zum siebten Mal statt. Neben Diskussionen zu den grundlegenden Prinzipien des Internets und einem Themenschwerpunkt Überwachung wird es Workshops zu konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen geben. Gibt es eine Diskussion, die Sie in Europa für besonders wichtig halten?

Ja, die Regelung zu Netzneutralität, weil sie einen großen Einfluss auf die Weiterentwicklung des Netzes haben werden. In São Paulo haben wir erfahren, dass sich in Brasilien und anderen großen Ländern des globalen Südens ein „Internet für Arme“ durchsetzt, das aus einem kostenfreien Zugang zu einzelnen Anbietern wie Facebook besteht, den Rest des Netzes aber blockiert. Solchen Tendenzen muss unbedingt Einhalt geboten werden. Die effektive Kontrolle von Geheimdiensten ist ein weiteres Thema, und darüber hinaus auch die schwierige Frage, wie wir Grundrechte wie Datenschutz und Meinungsfreiheit künftig gegeneinander abwägen wollen.

Dem EuroDIG geht das Internet Governance Forum Deutschland voraus. Welche speziellen Problemstellungen und Interessen in Bezug auf Internet Governance werden in Deutschland aktuell diskutiert?

Sicherlich die Umsetzung der Digitalen Agenda, der schleppende Breitbandausbau, die Neuformulierung des Prinzips der Netzneutralität, das Thema Vorratsdatenspeicherung etc etc.

In Deutschland ist Internet Governance nicht an einer Regierungsstelle gebündelt: Es verteilt sich über Bundestagssausschüsse und Ministerien. Wie beurteilen Sie die Bemühungen der Bundesregierung zur Digitalen Agenda und halten Sie die Aufteilung für zielführend?

Ich denke, es ist zu früh, um diese Frage beurteilen zu können. Natürlich führt die Verteilung von internetrelevanten Kompetenzen und Aufgaben über mehrere Ministerien zu spürbaren Reibungsverlusten. Auf der anderen Seite erfassen Internet und digitale Gesellschaft inzwischen so viele verschiedene staatliche Verantwortungsbereiche, dass man sich nur schwer ein Internetministerium vorstellen kann, das für alle diese Themen zuständig wäre. Zudem gibt es natürlich auch innerhalb von Ministerien Konkurrenzgerangel. Ich würde die Probleme der Zuständigkeitsverteilung daher erst mal nicht überbewerten.

Welche Erwartungen haben Sie an den EuroDIG 2014 und das Internet Governance Forum Deutschland?

Internet Governance ist ein Thema, das in Deutschland bislang eine ziemlich marginale Rolle spielt. Weder die Politik noch die Zivilgesellschaft oder Wirtschaft sind auf der internationalen Ebene durch großes Engagement aufgefallen. Auch ist der Funke des Multistakeholder-Ansatzes auf die innenpolitischen Belange der Netzpolitik bislang nicht übergesprungen. Ministerien veranstalten ihre traditionellen Anhörungen, aber sie unternehmen nur wenige Anstrengungen, um die Leistungsfähigkeit dieses Konzepts auch über solche ritualisierten Verfahren hinaus zu erproben. Es wäre schön, wenn das IGF-D und EuroDIG hier etwas bewegen würden.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | <http://politik-digital.de/jeanette-hofmann-nicht-alle-europaeer-finden-datenschutz-wichtiger-als-das-recht-auf-meinungsfreiheit/>



Thomas Claveirole | <https://flic.kr/p/aNZEW2> | CC BY-SA 2.0 | <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/>

Digitalisierungsdebatte: Mehr Institutionen, bitte!

Marian Schreier schreibt auf huffingtonpost.de, dass es mehr Stellen geben muss, die der Gesellschaft, der Politik und Wissenschaft dabei helfen, Entwicklungen und Auswirkungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, zu bewältigen. Er studierte Public Policy an der University of Oxford und Politik- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Konstanz. Europäische Union, politische Ökonomie, Außen- und Sicherheitspolitik sowie Fragen der nachhaltigen Entwicklung, zählen zu seinen Interessensgebieten.

Wie kaum eine andere Technologie ist die Digitalisierung durch Ambivalenz charakterisiert. Für die Einen birgt die Umwälzung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung die Gefahr eines „digitalen Totalitarismus“ (Martin Schulz). Für die anderen die Versprechung eines bequemeren, gesünderen und glücklicheren Lebens. Was wiegt schwerer: Die Macht von Googles Datenreichtum, den Matthias Döpfner mit dem Hort von Wagners Riesen Fafner vergleicht? Oder aber die technischen Segnungen, die der amerikanische Konzern im Gegenzug offeriert: kinderleichtes Suchen, selbstfahrende Autos, Internet an jedem Ort? Es gibt keine definitive Antwort.

Ambivalenz zeichnet westliche Industriestaaten aus und macht ihnen doch zu schaffen. Moderne Gesellschaften haben die Ambivalenz durch Institutionen strukturiert und mal mehr - Mobilität -, mal weniger - Kernenergie - beherrschbar gemacht - eine bemerkenswerte Kulturleistung. Die Zivilisierung des digitalen Wandels steht indes noch aus. Der Ball liegt dabei nicht nur im Feld der Politik. Wissenschaftliche Einrichtungen, Beiräte bei Regierungen und Parlamenten, eine informierte Zivilgesellschaft und Stiftungen - sie alle spielen eine wichtige Rolle. Mit anderen Worten: Institutionen, die eine Wissensbasis liefern, Diskussionen verstetigen, Partizipation organisieren und zu ihr befähigen. In der Digitalisierungs-Debatte klappt auch hier eine eklatante Lücke.

Damit eine ähnliche Zivilisierung gelingen kann, braucht es neue Institutionen. Zwei Organisationen sollten den Anfang bilden: Ein „Rat für den Digitalen Wandel“ bei der Bundesregierung und ein Max Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der digitalisierten Welt.

Die Einrichtung eines Beratungsgremiums bei der Bundesregierung wäre eine vergleichsweise leichte Übung. Denn Vorbilder gibt es viele, wie den Rat für Nachhaltige Entwicklung oder den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Rat für den Digitalen Wandel würde die wichtigsten Handlungsfelder der digitalen Agenda identifizieren und den aktuellen Forschungsstand zusammentragen, die Bundesregierung bei konkreten Vorhaben beraten und selbstständig Vorschläge in einem digitalen Fortschrittsbericht unterbreiten, relevante Organisationen anhören und die Öffentlichkeit über die Digitalisierung informieren. Kurzum: Er würde die Bundesregierung mit der notwendigen Expertise versorgen und zu einer Verstärkung der Digitalisierungs-Debatte beitragen.

Schwerer als die Leerstelle bei der Bundesregierung wiegt allerdings die Lücke in der Wissenschaftslandschaft. Es gibt bislang keine wissenschaftliche Institution, die sich der gesamten Bandbreite der Digitalisierung und ihrer Folgen verschrieben hat. Zugegeben: Den digitalen Wandel wissenschaftlich zu durchmessen ist wegen der Breite und Tiefe der Umwälzungen eine Mammutaufgabe. Gleichwohl gibt es einen Fixpunkt in der deutschen Wissenschaftsgeschichte, auf den sich ein solches Unterfangen beziehen könnte: das Max Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt. 1970 um Carl Friedrich von Weizsäcker gegründet hatte es zum Ziel, die inneren Zusammenhänge des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu ergründen, um so zu einem Verständnis des gegenwärtigen Weltzustandes und der sich abzeichnenden Entwicklungen zu kommen.

Handlungsleitend war für von Weizsäcker die Ambivalenz wissenschaftlich-technischer Entwicklungen, die er als Kernphysiker unmittelbar beobachtet hatte.

Um eine Fortführung oder gar Kopie des Instituts, das einzigartig zugeschnitten und nicht nur aufgrund der Direktoren von Weizsäcker und Habermas brillant besetzt war, kann es nicht gehen. Worum es stattdessen geht, ist ein fachlich ähnlich breit aufgestelltes Max Planck-Institut, das sich aber nicht allen Facetten des technischen Fortschritts widmet, sondern ausschließlich der Digitalisierung, den Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und den Folgen für die gesellschaftliche Ordnung. Die Forschungsagenda lässt sich mit drei Fragen umreißen:

1. Grundlagen: Was treibt die Digitalisierung an? Was sind die technischen, ökonomischen, kulturellen und gesellschaftlichen Grundlagen des digitalen Fortschritts?
2. Folgen: Wie wirkt die Digitalisierung auf die Gesellschaft und ihre Teilsysteme?
3. Wechselwirkungen: Wie wirken die von der Digitalisierung angestoßenen Veränderungen zusammen? Wo verstärken und wo bremsen sie sich?

Die Jahreshauptversammlung der Max Planck-Gesellschaft tritt üblicherweise im Juni zusammen- ein guter Zeitpunkt, erste Schritte zur Gründung eines Max Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen der digitalisierten Welt zu unternehmen.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | http://www.huffingtonpost.de/marian-schreier/digitalisierungsdebatte-mehr-institutionen-bitte_b_5234501.html

Glossar

Wichtige Begriffe für den digitalen Wandel Q2/2014

Netzneutralität:

Informationen im Internet werden in Form kleiner Datenpakete verschickt. Netzneutralität bedeutet, dass diese Pakete gleichwertig behandelt werden, egal woher sie kommen oder wohin sie gehen, mit welcher Anwendung sie versandt wurden oder welche Inhalte sie haben. Netzneutralität - wie schnell bzw. mit welcher Priorität welche Datenpakete behandelt werden - ist eine Entscheidung der Internetdienstanbieter (Internet Service Provider). Diese haben jedoch eine begrenzte Kapazität für die Übertragung der Datenpakete ihrer Netzwerke. So können sie entweder die Netzwerk-Kapazität insgesamt erhöhen oder einige Dienste (wie Internet-TV, Videochats, Telemedizin) mit einer jeweils anderen Priorität behandeln. Kritiker sehen darin den Anfang vom Ende des freien Internets und eine Ungleichbehandlung die große Konzerne bevorzugt. Deren Gegner halten es für ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Übertragungsqualität und der wirtschaftlichen Tragbarkeit weiterer Investitionen in die Netze.

Right to be forgotten | Recht auf Vergessen-werden:

Es liegt in der Natur des Internets, dass Daten ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung stehen. Mitte Mai hat u.a. eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshof hier eine Veränderung bewirkt. Seitdem können Nutzer mithilfe eines Formulars den Antrag stellen, dass personenbezogene Daten aus der Ergebnisliste von Suchmaschinen und Plattformen gelöscht werden. Jedoch gibt es noch keine eindeutige Regelung, die bewirkt, dass Daten irgendwann gelöscht werden oder, dass jemand den Anspruch erheben kann, sie auch außerhalb der Suchmaschine entfernen zu lassen. Kritiker halten das Urteil für einen Angriff auf die Meinungs- und Informationsfreiheit, während Befürworter begrüßen dass Einzelne Einfluss darauf haben, welche Informationen über sich selbst im Netz auffindbar sind. In diesem Zusammenhang ist oft die Rede vom Recht auf informationelle Selbstbestimmung, einem Datenschutz-Grundrecht des deutschen Bürgers über seine personenbezogenen Daten zu bestimmen. Hier kommen Unsicherheit und Konflikte auf, wenn es um die Anwendung online geht.

#NET mundial:

Das NET Mundial war eine Konferenz im April 2014 in São Paulo (Brasilien). Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Technik haben dort die Zukunft der Internet Governance diskutiert. Das Besondere an diesem Treffen war seine Gestaltung: Interessengruppen waren gleichgestellt, viele Prozesse waren transparent und Teilnehmer konnten sich auch von außerhalb online zuschalten. Obwohl nach der Veranstaltung ein Abschlussdokument veröffentlicht wurde, wurde kritisiert, dass das Ergebnis dieser Tagung nicht zufriedenstellend ist, vor allem Vertreter der Zivilgesellschaft äußerten ihre Probleme, gegen die Interessen der Netzkonzerne und Regierungen ihren Positionen Gehör zu verschaffen. Veranstaltet wurde NET Mundial vom Brazilian Internet Steering Committee und /1Net - eine Plattform, die Stakeholder, die sich mit Internet Governance beschäftigen, zusammenbringt. Auslöser für das Gipfeltreffen waren ursprünglich die Snowden-Enthüllungen und die Unzufriedenheit über die US-zentrierte Verwaltungshoheit über das ICANN System.

Internet Governance:

Dieser sehr weitreichende Begriff bezieht sich auf die Prozesse des Agendasettings und der Regulierung rund um diverse Grundfunktionen des Internets zwischen den verschiedenen involvierten Interessensgruppen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Internets. Zentral ist die Frage danach, wie die technischen Ressourcen geregelt werden sollen und welche gesellschaftlichen Gruppen in Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen werden und welche nicht. Dabei kommt es unter anderem zu Spannungen zwischen Freiheit und Sicherheit, Zentralisierung und Dezentralisierung, Regierungskontrolle und Multistakeholderismus.

Auf internationaler Ebene wurde 2004 eine Arbeitsgruppe zur Internet Governance (Working Group On Internet Governance - WGIG) von Kofi Annan initiiert; eine ihrer drei Aufgaben war es für den Weltgipfel für die Informationsgesellschaft 2005 in Tunis eine Definition vorzulegen: „Internet Governance ist die Entwicklung und Anwendung durch Regierungen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, in ihren jeweiligen Rollen, von gemeinsamen Prinzipien, Normen, Regeln, Vorgehensweisen zur Entscheidungsfindung und Programmen, die die Weiterentwicklung und die Nutzung des Internets beeinflussen.“

Multi-Stakeholderism vs. Multilateralism:

Diese beiden Begriffe beschreiben zwei Varianten von politischen Aushandlungsprozessen, gesellschaftliche Probleme zu diskutieren und zu lösen. Ist ein Prozess multi-lateral bedeutet das ein Zusammenschluss von Regierungen verschiedener Staaten; andere Interessensgruppen haben keinen Zutritt.

Multi-Stakeholder-Prozesse sind Foren zwischen Vertretern aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Technik die dort gleichberechtigt ihre Positionen besprechen. Diese beiden Konzepte spielen in der Internet Governance eine besondere Rolle. Denn eine der Kernfragen, die gestellt werden, wenn es um die Zukunft des Internets geht, ist: Wem werden die Kompetenzen und die Aufsichtspositionen zugeschrieben? Nur Regierungen, oder auch Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Technik und Wissenschaft gleichermaßen?

EuroDIG | European Dialogue on Internet Governance:

Im Juni fand die 7. Zusammenkunft von europäischen Vertretern der Internet Governance Szene im Auswärtigen Amt in Berlin statt, eine Möglichkeit für verschiedene gesellschaftliche Gruppen Position zu Internet Governance zu beziehen. EuroDIG ist sozusagen das IGF (Internet Governance Forum) auf europäischer Ebene

Es wurden Ergebnisse des NET Mundial, sowie Fragen der Netzneutralität, Datenschutz und IT Sicherheit, Jugendschutz und Urheberrecht in den Mittelpunkt gerückt. Im Gegensatz zu NET Mundial stand am Ende des EuroDIG kein gemeinsam verabschiedetes Positionspapier.

Internet der Dinge:

Der Begriff „Internet der Dinge“ bezeichnet das technologische und gesellschaftliche Szenario der Vernetzung von allen möglichen Gebrauchsgegenständen. Digitale Technologien werden dabei immer mehr und teils ohne bewusste Handhabung, in das menschliche Verhalten eingebettet, vernetzt und „smart“ gemacht, ob Stromzähler, Kühlschrank, Glühbirnen oder Thermometer. Dies kann neue Geschäftsbereiche eröffnen und zu mehr Effizienz führen, birgt aber auch Gefahren im Bereich des Datenschutzes und der Systemsicherheit.

TTIP | TAFTA Transatlantisches Freihandelsabkommen:

-> *Transatlantic Trade and Investment Partnership*
-> *Transatlantic Free Trade Agreement*

Diese beiden Begriffe bezeichnen das noch nicht fertig verhandelte Investitions- und Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union. Verhandelt wird seit 2013. Das Abkommen zielt darauf ab, Wirtschaftsaktivitäten zu vereinfachen, indem u.a. Zölle noch weiter abgebaut und Regulierung harmonisiert werden soll. Dabei gibt es einige Unklarheiten: Dieses historisch größte Freihandelsabkommen soll Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze fördern. Jedoch wurde deutlich, dass in den Verhandlungen, die zumeist unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, dieser Punkt eine untergeordnete Rolle spielt. Fehlende Transparenz, Zweifel wem TTIP wirklich nützt und kontroverse Inhalte wie Investitionsschutz und Lebensmittelstandards sind zentrale Kritik- und Streitpunkte.

Leistungsschutzrecht für Presseverlage:

Nutzungsrechte für so genannte Snippets – Bild, Überschrift und Anrisstext eines auf einer Verlagsseite veröffentlichten Inhalts – und deren Veröffentlichung in den Trefferlisten von Suchmaschinen, sollen nach Ansicht einiger Verlage kostenpflichtig sein. Kern der Diskussion: Verlage fordern eine Vergütung vom Suchmaschinenbetreiber, wenn dieser Snippets anzeigt. Die Verlagsvertreter argumentieren, dass Suchmaschinenbetreiber über diese Inhalte schon Werbeeinnahmen erzielen und mancher Nutzer möglicherweise gar nicht bis zum Suchergebnis durchklickt. Suchmaschinenbetreiber jedoch sehen einen Vorteil für Online-Medien und argumentieren, dass eine Vorschau in den Suchergebnissen den Traffic für die jeweilige Nachrichtenseite erhöht, man die Erstellung von Snippets technisch auch unterbinden könne. In den jüngsten Entwicklungen erlaubten große Verlage jedoch dem Suchmaschinenbetreiber die Veröffentlichung von Inhalten ohne Vergütung. Die viele Rechtsunsicherheit, die das Leistungsschutzrecht verursachte, hat für viele kleinere Aggregatoren das Aus bedeutet.

NET mundial – Ein Bericht von Mitchell Baker

Mitchell Baker ist Vorsitzende der Mozilla Foundation in Mountain View Kalifornien. Die Non-Profit-Organisation bemüht sich Offenheit, Innovation und Möglichkeiten im und durch das Internet voranzutreiben. Sie war Teilnehmerin beim NET Mundial, einem Treffen, das Vertreter aus Zivilgesellschaft, der Technik, der Wirtschaft und Regierung zusammengebracht hat. Die zentrale Frage dabei: Wie geht es weiter mit dem Internet und was kann Internet Governance bedeuten? In diesem Erfahrungsbericht schildert sie, wie dieses Treffen abgelaufen ist und was besonders daran war. Der Text erschien auf ihrem Blog blog.lizardwrangler.com und wurde von Janina Gera aus dem Englischen übersetzt.

Letzte Woche war ich zu Gast bei dem NET mundial Global Multistakeholder Meeting zum Thema „Zukunft der Internet Governance“ in São Paulo. Die Veranstaltung ging zwei Tage lang und wurde durch einen mehrmonatigen Prozess eingeleitet. Sucht man im Web nach den Ergebnissen von NET mundial, bekommt man eine Reihe an Resümees, darunter eine von Chris Riley, der auch bei Mozilla arbeitet. (Anmerkung der Redaktion: er beschreibt die Konferenz als eine gemeinsame Stimmung, die verschiedene Stakeholder dem Thema Internet Governance entgegen bringen). In diesem Text werde ich mehr oder weniger spezifisch beschreiben wie es war bei diesem Event dabei gewesen zu sein, das zu Artikeln wie dem von Riley geführt hat.

Internet Governance und NET mundial

Internet Governance wurde in letzter Zeit immer häufiger diskutiert, angeleitet zum Teil durch eine gestiegene Prüfung der Beteiligung der US-amerikanischen Regierung nach den Snowden Revelations. Ich sollte zu Anfang erwähnen, dass es eine bestimmte Verwirrung um den Begriff „Internet Governance“ gibt. Manchmal wird er benutzt um Entwicklungen zu technischen Entscheidungen in Bezug auf das Internet zu beschreiben. Manchmal wird es weiter definiert und beschreibt Fragestellungen von öffentlichen Richtlinien, die durch das Leben mit dem Internet aufkommen. (...)

Ich habe NET mundial als eine Vertreterin von Mozilla besucht und als Teilnehmerin des Panels Global Internet Cooperation and



TechShowNetwork | <https://iftt.com/kr/bp/sv/fupa> | <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/>

Governance Mechanisms. Fadi Chehadé – Präsident von ICANN, hat dieses Panel Ende 2013 initiiert und organisiert.

Das NET mundial Organisationsteam hat ein Dokument als Entwurf für die finalen Ergebnisse erstellt. Es gab einige Kommentare, Fragen und Kritiken, die in den Monaten vor dem Event gesammelt wurden. Sowohl das Panel, an dem ich teilgenommen habe, als auch Mozilla – neben vielen weiteren Organisationen – haben bei dem Entwurfs-Komitee Texte eingereicht. Einen Großteil des Events habe ich damit verbracht, mir Kommentare anzuhören. Das endgültige Dokument wurde am Ende von NET mundial veröffentlicht.

Multi-Stakeholder, oder: Wer ist fähig Entscheidungen über das Internet zu treffen?

Ein Kernproblem ist die Beschaffenheit jener Gruppe, die Problemfelder des Internets behandeln soll. Heruntergebrochen auf die einfachste Formulierung, kann die Frage lauten: Soll das Internet von Regierungen geregelt werden, in einem Multi-Regierungs-Prozess (wie z.B. der UN)? Oder

sollen Interessen der Zivilgesellschaft, der Technologie und / oder Unternehmen auch Gehör finden, wenn es darum das Internet weiterzuentwickeln? Das erste ist bekannt als „multilateral“, das zweite als „Multi-Stakeholder“. Der multilaterale Ansatz ist natürlich einer, an den sich Regierungsminister und andere Vertreter gewöhnt haben. Das Multi-Stakeholder-Modell ist das, was für die technische Community gewöhnlich ist. NET mundial ist als Multi-Stakeholder Veranstaltung angelegt.

Wie viele, die dem Internet mit einem technischen Hintergrund begegnen, kann ich es mir nicht vorstellen, dass ein Prozess, der allein von Regierungen geleitet wird, zu etwas anderem als Ärger für das Internet führen kann. Während der Veranstaltung wurde mir klar, wie viele den Multi-Stakeholder Ansatz als einen Weg für US-amerikanische Internetorganisationen sehen, eine Kontrollinstanz in Bezug auf Regulierung und Internetentwicklung zu sein. Manche zivilgesellschaftliche Organisationen schätzen einen Prozess, der allein von Regierungen geleitet wird mehr, als einen Prozess, der kommerzielle Akteure involviert. NET mundial hat mir ein weitaus besseres Verständnis darüber vermittelt. Es gab auch Sprecher, die kommentiert haben, dass Regierungen die legitimierten Akteure sind und Multi-Stakeholder Lösungen nicht passend sind. Ein Sprecher aus China hat angemerkt, dass es jedem Land möglich sein soll, eine eigene Infrastruktur im Einklang mit seinen Bedürfnissen aufzubauen. Die Beziehung von nationaler Souveränität und dem Multi-Stakeholder-Ansatz

wurde meines Wissens erwähnt, aber nicht ausgiebig diskutiert. Wie bereits erwähnt, haben sich ein paar Teilnehmer dafür ausgesprochen, dass jedes Land seine eigenen Gesetze nach eigenem Ermessen machen sollte. Auch Gruppen, die daran interessiert sind den Multi-Stakeholder-Ansatz voranzutreiben, fragen nach der passenden Rolle der Regierung. Brasiliens Präsidentin Dilma Rousseff hat die Frage nach nationaler Souveränität gestellt, explizit im Rahmen eines Multi-Stakeholder-Kontextes.

Eine Sache jedoch wurde bei dem Event deutlich: die Möglichkeiten der Partizipation der vielen hochrangigen Regierungsvertreter waren gleichrangig zu dem Rest der Teilnehmer. Als es möglich war zu kommentieren wurden fünf oder sechs Mikrofone für die verschiedenen Typen von Teilnehmern – Zivilgesellschaft, Wirtschaft, technischer Sektor und Regierung bereit gestellt. Regierungsminister, die sich zu Wort melden wollten, mussten sich bei dem Regierungs-Mikrofon anstellen, um sich in die Reihe der Kommentar einzureihen. Auch für sie galt ein 2-Minuten Limit, jedoch galt das nicht für Kommentare und Antworten des Organisationsteams. Besonders aufmerksam hat mich das Kommentar eines Ministers aus Argentinien gemacht. Argentinien war eines der 12 Länder, die das Event mitorganisiert haben und das hat diesem Minister einen bestimmten Einfluss gegeben. Als sie an der Reihe war, hat sie bemerkt, dass ihre Regierung zu Anfang des Prozesses Kommentare eingereicht hat, die aber nicht in das Ergebnisdokument eingebracht wurden. Deswegen hat sie diese noch einmal aufgegriffen, mit der Hoffnung, dass sie angenommen werden. Wie vorher schon bemerkt haben Vertreter aus China, Russland, und wie mir gesagt wurde aus dem Iran und Saudi-Arabien, ihre Bedenken geäußert. Der kanadische Minister hat seine Sprechzeit genutzt um zu sagen, dass Kanada das Ergebnisdokument akzeptiert, auch wenn das noch nicht perfekt ist und meint, dass es unterstützenswert ist.

Mir wurde von ein paar politischen Vertretern gesagt, dass dieser Aspekt des Events ihres Wissens nach einmalig sei. Sie konnten sich zumindest an kein anderes Treffen erinnern, bei dem Regierungsvertreter auf diesem Level zwar teilgenommen aber nicht das endgültige Ergebnis kontrolliert haben. Das halte ich für einen bedeutenden Erfolg, unabhängig vom Inhalt des Dokumentes. Ebenfalls unabhängig vom Spielraum der nationalen Regierungen, war es gut zu sehen, dass sich alle Vertreter der Internet

Governance als gleichwertig betrachtet haben – was sie auch erfahren ließ, wie das Leben für jeden individuellen Bürger ist.

Die Organisatoren haben ebenfalls möglich gemacht, dass Personen von verschiedenen „Remote Hubs“ weltweit teilnehmen konnten. Als ich auf dem Veranstaltungsgelände ankam, bin ich auf eine kostenlose Software und einen Mozilla Rechtsvertreter getroffen, den ich seit meinem ersten Besuch in Brasilien vor ein paar Jahren kenne. (Hallo Felipe!). Er war Teil des Personals der „Remote Hubs“ und hat sich auf Freie Software und ihre Benutzung spezialisiert. Ich habe mitgekriegt, dass viele Teilnehmer gesagt haben, dass die Hubs sehr erfolgreich waren. Bei Mozilla sind wir es gewöhnt, dass Personen von überall an unseren Treffen teilnehmen und das Internet als ihren Kommunikationskanal benutzen. (Das ist ein weiterer Grund warum I <3 das Web).

Privatssphäre

Ein weiteres zentrales Thema war die Privatssphäre, mit einem besonderen Augenmerk auf den Schutz vor massenhafter Überwachung. Präsidentin Rousseff hat zu diesem Thema gesprochen und eine klare Verbindung zwischen Privatssphäre und Demokratie, sowie Privatssphäre und zwischenstaatlichen Beziehungen dargelegt:

„In der Abwesenheit des Rechts auf Privatheit, kann es keine echte Rede- und Meinungsfreiheit geben und deswegen keine funktionierende Demokratie. Wenn der Respekt für Souveränität nicht vorhanden ist, gibt es keine Basis für die Beziehung zwischen Nationen.“ (September 2013, Rede bei der Generalversammlung der Vereinigten Nationen: <http://www.theguardian.com/world/2013/sep/24/brazil-president-un-speech-nsa-surveillance>)

Es gabe eine Vielzahl an Kommentaren zu diesem Schwerpunkt von NET mundial. Die Reaktion auf die weltweite Überwachung durch die USA ist tiefgreifend und scheint in einer Art fortzulaufen, die innerhalb der USA nicht ansatzweise so erkannt wird. Die Ergebnisse des NET mundial beinhalten eine Verurteilung der Massen-Überwachung, aber viele Personen sehen das als unangebracht und fordern eine stärkere und spezifischere Reaktion.

Netzneutralität

Ein weiteres umstrittenes Thema ist die Netzneutralität. Der Zeitpunkt dieses The-

ma hervorzubringen war ironisch – denn gleichzeitig hat die US Federal Communications Commission (FCC) angekündigt, dass sie Regeln bedenken, die Unternehmen eine Diskretion zuschreibt, wie sie Inhalte an Personen liefern. Die Regeln selbst sind bis jetzt nicht bekannt. Es gab das sofortige und schwerwiegende Bedenken, dass das die Regulierung in den USA dramatisch verändern wird und somit Probleme auf einem globalen Level verstärkt. FCC Vorsitzender Wheeler behauptet, dass „der Vorschlag es ermöglichen würde, dass durch die eingeschränkte Freiheit des Internets jenes Verhalten, das schädigend für Konsumenten oder den Wettbewerb sein kann, nicht erlaubt sei.“ Dennoch glauben viele, dass die Veränderungen verbesserte Möglichkeiten für jene bietet, die zusätzliche finanzielle Ressourcen haben und beschränken es für die, die das nicht haben. Netzneutralität hat keinen Eingang im finalen Dokument gefunden, was eine weitere Enttäuschung für viele ist.

Alles in allem

Die große Neuheit bei NET mundial war die Auswahl der Teilnehmer, nicht unbedingt das Format. Für mich, die an Hackathons (Anm. d. Red.: Treffen, die um Software-Entwicklung kreisen) Nicht-Konferenzen, und selbstorganisierte Arbeitsgruppen gewöhnt ist, war die Veranstaltung ein bisschen traditionell. Trotzdem habe ich Amtspersonen und Diplomaten getroffen, für die all das sehr ungewohnt war.

Ich bin froh, dabei gewesen zu sein und sehr dankbar, dass die Veranstaltung stattgefunden hat. Ich sehe es als einen positiven Schritt für Internet Governance. Die Herausforderungen eines gesunden Internets und eines gesunden Online-Lebens sind tiefgreifend und divers. Es gibt trotzdem eine realistische Chance, dass die wilde demokratische und hoffnungsvolle Natur des Internets sich zu einer zentralisierten Technologie für große Organisationen dieser Welt entwickelt. NET mundial war auch eine Möglichkeit für Bürger und zivilgesellschaftliche Gruppen zusammen mit hochrangigen Akteuren – aus Regierung und Wirtschaft – zu kooperieren. NET mundial hat deutlich gemacht, wie viele Personen von überall her, das Internet mit Hoffnung und Motivation betrachten.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | <https://blog.lizardwrangler.com/2014/04/30/netmundial/>

Das NET mundial - Abschlussdokument: Ein Wegweiser für die Zukunft der Internet Governance?

Mitchell Baker hat im Artikel auf Seite 46 von einem Ergebnis-Dokument gesprochen. Der **#Digital-Impact-Blog** von Roland Berger Strategy Consultants think-act.com/blog stellt die Frage: Ist das NET Mundial Multi-Stakeholder Statement eine Roadmap für die Zukunft der Internet Governance? Nach zwei Tagen mit Debatten, hat die globale Stakeholder Community die so genannte São Paulo Erklärung unterschrieben, die grundsätzliche Prinzipien von Internet Governance darlegt. Nun stellt sich die Frage wie weit dieses nicht bindende Abkommen reichen kann. Übersetzt aus dem Englischen von Janina Gera.



Ein nicht bindendes Abkommen ist das Resultat des NET mundial Treffens in Brasilien im April 2014. Unter dem offiziellen Titel „NET mundial Multistakeholder Statement“ legt es die grundsätzlichen Internet Governance Prinzipien nieder. Solche Prinzipien betreffen die Redefreiheit, Rechte der Privatheit und den Schutz vor Internetunternehmen, die Online-Kommunikation anbieten. Es enthält außerdem den Aufruf zu einem globalen Ansatz zur Internet Governance und ihrer Aufsicht.

Das Statement hebt hervor, wie wichtig es ist, das Internet offen zu halten, so dass Innovation möglich ist und es keine Zugangsbeschränkungen gibt – auch nicht für Menschen mit Behinderungen. Außerdem wurde hervorgehoben, das Internet Governance Forum zu stärken und alle Stakeholder beim Prozess der Internet Governance miteinzubeziehen.

Die NET mundial Konferenz in São Paulo vom 24. bis 25. April hat Vertreter aus zwölf Regierungen, dem Techniksektor, der Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammengebracht um Fragestellungen der Internet Governance zu diskutieren. Über 800 Delegierte aus 91 Ländern haben teilgenommen während hundert weitere Teilnehmer online partizipiert haben. Das Forum wird als Reaktion auf die Äußerungen von Brasiliens Präsidentin Dilma Rousseff gesehen. Sie hat Bedenken was die Freiheit des Internets nach der Überwachung durch die USA angeht. Kurz bevor das NET mundial startete, hat Brasilien sein „Marco Civil da Internet“ verabschiedet.

Das ist eine Gesetzgebung, die Brasiliens Netzneutralität stärken sowie Meinungsfreiheit und Privatsphäre erhalten soll.

Gemischter Zuspruch

Neelie Kroes, Vize-Präsident der Europäischen Kommission ist für die Digitale Agenda für Europa zuständig. Sie hat die Ergebnisse von NET mundial gelobt und gesagt, dass es ein „klares Set an Fragestellungen bereitstellt, die angegangen werden müssen, um Modelle für Internet Governance zu stärken“. Kroes hat gesagt, dass sie die Teilnehmer dahin führen will, konkrete Handlungen zu identifizieren und umzusetzen. Paul Mitchell, Geschäftsführer der Technology Policy Group von Microsoft, hat geschrieben, dass NET mundial „dazu beigetragen hat, das Ökosystem der Internet Governance als Ganzes zu stärken, obwohl noch viel getan werden muss.“

Der Koordinator für Cybersecurity des Weißen Hauses Michael Daniel hat das Statement als „einen kritischen Schritt hin zu einer globalen Diskussion um das Internet“ bezeichnet. Außerdem hat er gesagt, dass das Treffen an sich „ein großer Erfolg“ ist, eine Regierung des Internet zu unterstützen, die von unten nach oben geht.

Das Treffen war auch geprägt von Diskussionen zu kontroversen Themen wie der Sicherung von Netzneutralität und Massenüberwachung. Außerdem ist es der Frage nachgegangen, wie Regierungen eine passende Rolle in der Internet Governance einnehmen können. Russland und Kuba

haben Regierungen dabei unterstützt, Online-Inhalte zu blockieren. Das resultierende Statement hatte natürlich auch Kritiker. Technology Policy - Forscher Eli Dourado hat gesagt, dass viele zivilgesellschaftliche Aktivisten nicht glücklich darüber waren, dass Netzneutralität nicht im finalen Dokument erwähnt wurde, außerdem fand Überwachung als Thema weniger Beachtung. Der Chefredakteur des Global Journal Jean-Christophe Nothias hat hervorgehoben, dass NET mundial die Möglichkeit verpasst hat, praktische Gesetzesfragen mit verstärkten und grenzübergreifenden Internet-Regulierungen anzugehen. Er ist der Ansicht, dass das digitale internationale Gesetz oder ein solcher Rechtsrahmen nützlicher gewesen wäre. Internetaktivist Markus Beckedahl hat auf seinem Blog Netzpolitik.org geschrieben (so die Süddeutsche Zeitung), dass der Multi-Stakeholder Prozess zwar beeindruckend, „das Ergebnis aber mittelmäßig“ war.

Die Debatte ist noch nicht vorbei

Das Treffen fand Wochen, nachdem die US-Regierung angekündigt hat, dass sie die Überwachung der technischen Seite der ICANN stoppen würde, statt. Die „globale Internet-Stakeholder-Community“ wird einen Plan für den Übergang entwickeln, der bis September 2015 fertig sein soll.

Während das Abkommen nicht bindend ist, setzt es die Grundzüge für zukünftige Diskussionen und, ohne Zweifel, Debatten um Internet Governance. Es beweist außerdem, dass ein internationaler Stakeholder Ansatz einen erfolgreichen Weg darlegen kann, um kritische Punkte wie die Internet Governance anzugehen. Neue Herausforderungen, wie die Weiterentwicklung der Cloud, Big Data and fortschreitende Technologien bedeuten, dass der Austausch innerhalb einer solchen internationalen Gemeinschaft aufrecht erhalten werden muss. Gespräche werden weiterhin im Internet Governance Forum in Istanbul geführt und außerdem beim Treffen der Internationalen Fernmeldeunion in Busan, Korea im Herbst dieses Jahres.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | <http://www.think-act.com/blog/2014/netmundial-multistakeholder-statement-a-roadmap-for-the-future-of-internet-governance/>

SAVE THE DATE – 2014

Relevante Veranstaltungen für Internet und Gesellschaft

30.-31. August:

Telemedicus Sommer-Konferenz, Berlin

> Das Jura-Blog Telemedicus organisiert zusammen mit dem Collaboratory e.V. und der Humboldt Law Clinic Internetrecht (HLCI) eine Konferenz zum Thema „Überwachung und Recht“.

2.-5. September:

Internet Governance Forum, Istanbul

> Anfang September wird das Internet Governance Forum (IGF) in Istanbul die neuesten Entwicklungen zum Thema der Internet Governance diskutieren. Das Collaboratory e.V. wird von vor Ort berichten.

12.-13. September:

OER-Konferenz, Berlin

> Die zweite Konferenz zu Open Educational Resources (OER) liefert einen umfassenden Überblick über den Stand und die zukünftigen Entwicklung von freien Bildungsmaterialien in Deutschland und international.

17.-20. September:

Reeperbahn Festival, Hamburg

> Die Konferenz des Reeperbahn Festival findet parallel zu Hunderten Konzerten statt und ist Europas B2B Plattform für einen spannenden Blick auf die Digitalisierung der Musik- und Digital-Wirtschaft.

22.-26. September:

Social Media Week, Berlin

> Die Social Media Week ist eine globale Veranstaltungsreihe, die sich dem Themenkreis der sozialen, kulturellen und ökonomischen Auswirkungen von Social Media widmet. Wie im letzten Jahr ist das Collaboratory e.V. auch dieses Jahr vor Ort vertreten.

10.-11. Oktober:

#zf42 Netzkongress, München

> Der Netzkongress diskutiert mit Quer-, Nach-, Vor- und Zu-Ende-Denkern über das Jetzt und das Morgen. Deshalb sind natürlich nach der Premiere in 2013 auch dieses Jahr wieder ExpertInnen des Collaboratory e.V. vor Ort dabei.

13.-14. November:

Zugang gestalten!, Berlin

> Auch in diesem Jahr führen wir den Diskurs über die Digitalisierung des kulturellen Erbes auf der Konferenz „Zugang gestalten – Mehr Verantwortung für das kulturelle Erbe“ weiter.

Aktuelle Veranstaltungstipps finden Sie unter -> blog.collaboratory.de/netzpolitischer-kalender/

Transatlantische Freihandelszone (TTIP): Transparenz gewährleisten, Datenschutz sicherstellen

Peter Schaar war Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und kommentiert auf dem Blog von eaid-berlin.de am 6. Mai 2014 das Transatlantische Freihandelsabkommen. Er merkt an, dass bei der geplanten Regelung der europäischen und US-amerikanischen Handelszone die Verhandlungsprozesse nicht offengelegt werden. Auch das Thema Datenschutz findet darin Beachtung. Schaar beschreibt, welche Auswirkungen das haben kann.

Derzeit wird zwischen Vertretern der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten intensiv über ein Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) diskutiert. Umwelt- und Verbraucherverbände und Gewerkschaftsvertreter befürchten, dass ein solches Abkommen in hartem Ringen erreichte Standards und Rechte unterminieren und weitere Verbesserungen verhindern könnte. Sowohl die Vertreter der Europäischen Union als auch US-Regierungsvertreter weisen derartige Befürchtungen weit von sich. Wirklich nachprüfbar ist indes nicht, wie sich ein Freihandelsabkommen auswirken würde, denn die Verhandlungen finden hinter verschlossenen Türen statt. Neben den Verhandlungsführern haben nach Presseberichten lediglich ausgewählte Wirtschaftsvertreter Zugang zu den Verhandlungen.

Die wiederholten Beteuerungen der beteiligten Regierungen und der Europäischen Kommission werden die Befürchtungen nicht entkräften, solange keine Transparenz über Inhalte und Verfahren hergestellt wird. Die Vereinigten Staaten, die Europäische Union und ihre EU-Mitgliedstaaten haben sich gesetzlich dazu verpflichtet, den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu relevanten amtlichen Unterlagen zu geben (Freedom of Information, Informationsfreiheit). Auch wenn die entsprechenden Gesetze – etwa das deutsche Informationsfreiheits-

gesetz – den Zugang zu Unterlagen über laufende Verhandlungen nicht garantieren, wären die Verhandlungsparteien beiderseits des Atlantiks gut beraten, die den Informationsfreiheitsgesetzen zu Grunde liegenden Prinzipien ernst zu nehmen und die Öffentlichkeit nicht mit Beruhigungspillen und pauschalen Versprechungen abzuspeisen.

Schon jetzt ist deutlich, dass sich zumindest die europäische Öffentlichkeit (ja, es gibt sie!) nicht mit TTIP abfinden wird, wenn die Verantwortlichen den Nachweis schuldig bleiben, dass die erhofften Vorteile eintreten, und dass die befürchteten Verschlechterungen ausgeschlossen sind.

Auch für den Datenschutz kann TTIP erhebliche Auswirkungen haben: Es besteht die Gefahr, dass ein solches Abkommen den europäischen Datenschutz schwächt.

So setzen sich Lobbyisten der US-IT-Industrie seit Längerem dafür ein, den Datenschutz in die TTIP-Verhandlungen einzubeziehen, um so Verschärfungen des EU-Datenschutzrechts zu verhindern (vgl. Financial Times v. 4.11.2013, „Data protection ruled out of EU-US trade talks“).

Die Europäische Kommission weist die den Datenschutz betreffenden Befürchtungen bisher mit der Begründung zurück, der Datenschutz solle jeweils in alleiniger Regelungskompetenz der USA und Euro-

pas bleiben. Deshalb sei keine Verschlechterung der EU-Datenschutzstandards zu befürchten. Angesichts des Anspruchs des TTIP, Handelshemmnisse zwischen den USA und der EU generell abzubauen und Standards auf das derzeitige Niveau zu begrenzen, ist aber fraglich, ob es ausreicht, das Thema bloß auszuklammern.

So ist es naheliegend, dass die US-Seite – unter Hinweis auf TTIP – Verschärfungen des europäischen Datenschutzrechts anfechten wird, die etwa mit der derzeit verhandelten Datenschutzgrundverordnung vorgeesehen sind. Das Argument wird sein: Über das US-Recht hinausgehende Datenschutzgesetze erschweren es US-Unternehmen, Geschäfte in der EU zu machen. Sie wirken so als nicht-tarifäre Handelshindernisse.

Um einem solchen Downsizing einen Riegel vorzuschieben, ist es dringend angeraten, in einem Freihandelsabkommen ausdrücklich klarzustellen, dass die nach amerikanischem oder europäischem Recht vorgegebenen Datenschutzerfordernisse keine Handelshemmnisse sind. Andernfalls sind Beeinträchtigungen des Datenschutzes zu befürchten, selbst wenn die entsprechenden Standards im Freihandelsabkommen nicht explizit erwähnt werden.

Text-Lizenz: CC BY-NC-SA 4.0 | creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/ | <http://www.eaid-berlin.de/?p=361>

Die „Krautreporter“ können ein Versprechen für die Zukunft des Journalismus sein

Etablierte deutsche Print-Nachrichtenmedien tun sich auch 2014 noch schwer, ihre Inhalte online adäquat und rentabel zu präsentieren. **Tobias Schwarz** ist Projektleiter bei netzpiloten.de und Digital Affairs Fellow beim Internet und Gesellschaft Collaboratory. Er erläutert wie er sich fühlt, wenn neue, ungewohnte Strukturen des Journalismus ihren Weg in die Öffentlichkeit finden.

In den letzten zwei Jahren ließen sich zwei spannende Trends beobachten, die immer öfters ihren Weg zusammenfinden: journalistische Projekte und Crowdfunding. Ersteres erfreut mich besonders, denn nach über 15 Jahren breit verfügbares Internet, haben die traditionellen Medien es bisher kaum geschafft, sich wirklich mit den Möglichkeiten der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Inzwischen twittert auch die „Süddeutsche Zeitung“ ihre Artikel, die „Magdeburger Volksstimme“ teilt eigene Inhalte auf Facebook und für „Die Zeit“ haben auch schon einmal BloggerInnen ohne journalistische Ausbildung geschrieben, aber Online-Medien wie The Huffington Post, BuzzFeed oder Gawker sind nicht in dem Land mit der weltweit am besten aufgestellten Presselandschaft entstanden, sondern woanders. Das es endlich auch hierzulande Menschen gibt, die was mit Medien machen und das nicht nur aus lustig gemeinten Spruch zitieren, finde ich klasse. Das Interviewformat „Jung & Naiv“, die Renaissance von Auslandskorrespondenten durch „Crowdspondent“ oder eben die Neugründung einer Redaktion wie die der „Krautreporter“ sind gute Signale, dass Claus Kleber auf Twitter nicht schon der Höhepunkt von Innovation in der deutschen Medienlandschaft ist.

Was die drei aufgezählten Projekte gemeinsam haben ist, dass kein großer Presseverlag hinter den MacherInnen steht und keine Firma das Projekt stützt, wie es bei „Netzpiloten.de“ der Fall ist. Es sind die LeserInnen, ZuschauerInnen und Nachrichtenkonsumenten, die durch kleine Spenden dafür sorgen, dass es noch Vielfalt und Innovation gibt. Diese Spenden sind aber nicht mit einem Abonnement zu ver-

wechseln oder Danksagungen wie es zum Beispiel Flattr ermöglicht. Via Crowdfunding getätigte Zahlungen sind Aufforderungen, etwas zu schaffen, das es noch nicht gibt. Idealismus ist hier wichtiger als ein Businessplan. Deshalb habe ich auch die „Krautreporter“ unterstützt (siehe: <http://isarmatrose.com/?p=3982>), denn auch wenn vieles in der Kommunikation für das Projekt schlecht umgesetzt wurde, ist die Idee wichtig, dass es eine durch die Crowd finanzierte Redaktion gibt, die das Geld in Eigenverantwortung nutzen darf und nicht zweckgebunden für Technik, Reise- oder Übernachtungskosten verwenden muss. Journalismus ist mehr als das Produzieren von Inhalten. Ohne die ProgrammiererInnen, GrafikerInnen, ohne jemand in der Buchhaltung, nützen auch die besten Köpfe der Branche nichts.



Doch „Krautreporter“ ist mehr als nur ein Versprechen, eine komplette Redaktion, mit allem was dazu gehört, durch die Crowd finanzieren zu lassen. Es ist auch der Versuch Leute für etwas zahlen zu lassen, von dem sie vielleicht nur ein Teil interessiert. Es wird KrautreporterInnen geben, die über den digitalen Wandel schreiben, über das Leben im Gazastreifen und was man diesen Som-

mer in San Francisco schaut/trägt/isst/etc. Anders als wir das im Internet gewohnt sind, bekommen wir nicht nur das vorgesetzt, von dem wir schon wissen, dass es uns interessiert. Ähnlich wie in Zeitungen – damals wie heute – ermöglichen wir auch Inhalte, die uns nicht interessieren. Anders als bei dem durch mein Geld ermöglichten Projekt „Crowdspondent“, werde ich mir bei den „Krautreporter“ nicht jede Veröffentlichung anschauen. Manches interessiert mich einfach nicht. Hat das Projekt mit diesem analogen Makel Erfolg, könnten verschiedenste Themen kuratierende Medien, wie Zeitungen, vielleicht doch noch eine Zukunft im Digitalen haben. Es ist keine Hürde, verschiedenste Berichte zu einem die LeserInnen interessierenden Thema zu kuratieren, aber verschiedenste Themen gebündelt anzubieten ist etwas, für das wir im Digitalen wirklich erst noch lernen müssen zu zahlen.

Die „Krautreporter“ sind sicher nicht die Antwort auf alle Probleme von Medien in einer digitalisierten Welt, sie sind aber vielleicht ein Teil der Lösung. Eine Variante des Weges wie es gehen kann und vor allem einer, den wir als Konsumenten mit beeinflussen können. Ich habe für die Unterstützung der „Krautreporter“ mein Abo des Magazins „Der Spiegel“ gekündigt. Wenn die „Krautreporter“ in einem Jahr wieder nach Geld fragen, damit das Projekt weitergehen kann, wird sich gezeigt haben müssen, dass sich dieser Weg lohnt weiter zugehen. Wenn nicht, da bin ich sicher, wird es jemand anderes geben, der es versucht und die Crowd bittet, ihm ein Idee zu finanzieren.

Text-Lizenz: CC BY 4.0 | creativecommons.org/licenses/by/4.0/

Das Editorial Board

Aus der Menge der Artikel, die Themen für Internet und Gesellschaft behandeln, trifft das Editorial Board – aus ihren jeweiligen Fachrichtungen – die Auswahl.



Paul Fehlinger

ist der Mitbegründer und Manager des Internet & Jurisdiction Project – ein globaler Multi-Stakeholder Dialogprozess mit dem Ziel, ein transnationales due process System zu entwickeln, so dass verschiedene nationale Gesetze in grenzüberschreitenden Onlinerräumen koexistieren können. Paul ist im UN Internet Governance Forum, beim EuroDIG, der Global Commission on Internet Governance und anderen globalen netzpolitischen Foren aktiv involviert. Er begann sich mit dem Thema Internet Governance an der Sciences Po Paris und am Max Planck Institut für Gesellschaftsforschung zu beschäftigen.

Paul Fehlinger | CC BY ND 2.0 | <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/2.0/>



Julia Kloiber

arbeitet seit 2012 als Projektleiterin für die Open Knowledge Foundation Deutschland – ein gemeinnütziger Verein, der sich für offenes Wissen, offene Daten, Transparenz und Beteiligung einsetzt. Sie ist im Digitale Gesellschaft e.V. – eine kampagnenorientierte Initiative für eine menschenrechts- und verbraucherfreundliche Netzpolitik - aktiv. Sie beschäftigt sich mit Projekten rund um die Themen freies Wissen, Open Data, Netzpolitik und Design. Von 2005 bis 2011 hat sie in New York City und Berlin freiberuflich an Projekten im Bereich online Marketing, Kampagnenkonzeption und Videoproduktion gearbeitet und zuvor Informationsdesign (BA) in Graz, Österreich und New Media and Digitale Culture (MA) in Utrecht, Holland studiert.

Photo: re:publica | <https://flic.kr/p/bV9Luf> | CC BY 2.0 | <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>



Hauke Gierow

ist Politikwissenschaftler und Sinologe. Bei Reporter ohne Grenzen verantwortet er als Referent den Arbeitsbereich „Informationsfreiheit im Internet“. Beim Mercator Institute for China Studies (MERICS) ist er als Policy Fellow im Bereich Cyber Security tätig. Zudem ist er freier Trainer für IT-Sicherheit. Er beschäftigt er sich seit Jahren intensiv mit den gesellschaftlichen und politischen Wirkungen des Internets. Bei der Open Knowledge Foundation setzte er sich für transparentes Verwaltungshandeln ein und wirkte an der Organisation mehrerer Veranstaltungen mit. Bei Reporter ohne Grenzen beschäftigt er sich derzeit schwerpunktmäßig mit der Rolle westlicher Firmen bei der Überwachung von Journalisten weltweit

Photo: Dietmar Gust



John H. Weitzmann

hat Rechtswissenschaften mit Studienschwerpunkt Urheber- und Medienrecht studiert und sein Referendariat beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg absolviert. Er engagiert sich seit 2006 als Projektleiter Recht von Creative Commons Deutschland und ist Gründungsmitglied des Vereins „Digitale Gesellschaft“ in Berlin. Zudem veröffentlicht er Fachbeiträge zum Thema Open Access und Standardlizenzmodelle und ist daneben auch als freier Mitarbeiter für die Redaktion der Sendung „Breitband“ bei Deutschlandradio Kultur tätig. In der Vergangenheit war er unter anderem im EU Thematic Network „Communia“ aktiv, als Sherpa für Prof. Maximilian Herberger an der Arbeitsgruppe 9 (eJustice) des IT-Gipfels der Bundesregierung beteiligt und hat das Projekt IGEL zum Thema Presse-Leistungsschutzrecht mit aufgebaut.

Photo: David Kindler | <https://flic.kr/p/ao4CGd> | CC BY 2.0 | <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/>



Sebastian Haselbeck

kam 2010 als Fellow zum CoLab und ist seit 2012 Geschäftsführer des Collaboratory e.V. Neben seiner netzpolitischen Tätigkeiten, in deren Rahmen er sich stark im Themenbereich Open Government (u.a. Government 2.0 Netzwerk Deutschland, AK Open Government Partnership Deutschland) engagiert, arbeitet er im Business Development bei der lingohub GmbH, gibt Seminare im Bereich Digitalisierung & Politik, und betreibt in seiner Freizeit Online-Communities zum Thema Film. Sebastian hat Politikwissenschaften und Amerikanistik studiert und dann ein Master-Studium an der Willy Brandt School of Public Policy (Uni Erfurt) absolviert.

Photo: CC0 1.0 | <http://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>

IMPRESSUM

DER DIGITALE WANDEL – MAGAZIN FÜR INTERNET UND GESELLSCHAFT

Ausgabe, Q2 2014

Editorial Board

*Julia Kloiber
Paul Fehlinger
Hauke Gierow
John Weitzmann
Sebastian Haselbeck*

Redaktion

Janina Gera

Layout und Gestaltung

Jan Illmann

Druck

Oktoberdruck, Berlin

Eine Publikation des Internet und Gesellschaft Collaboratory

Kontakt

*digitalerwandel@collaboratory.de – Redaktion
kontakt@collaboratory.de – Collaboratory Geschäftsstelle*

Ansprechpartner Collaboratory e.V. Lenkungskreis

*Dr. Michael Littger
Martin G. Löbe
Lena-Sophie Müller
Dr. Philipp S. Müller
Dr. Marianne Wulff*

Informationen zum Collaboratory, den Themen, Personen, Projekten, der Finanzierung des Vereins und den Möglichkeiten zur Unterstützung oder Beteiligung unter www.collaboratory.de

Lizenzhinweis: Alle Texte dieser Ausgabe wurde unter ihren jeweilige, auf den Seiten angegebenen Lizenzen veröffentlicht.

*Coverfoto Lizenz: Trey Ratcliff | <https://flic.kr/p/aTYPnT> | CC BY-NC-SA 2.0
creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/*

Der Digitale Wandel – Magazin für Internet und Gesellschaft

Diese vierteljährliche Publikation schafft Überblick – sie bringt ausgewählte wissenschaftliche und relevante Beiträge unserer digitalen Gesellschaft zusammen. Dieses Magazin ist eine offene Plattform und freut sich über Anregungen, Einreichungen und Feedback.

Das Collaboratory ist das Labor für die Netzgesellschaft

Als unabhängige Plattform in Deutschland beschäftigt sich das Internet und Gesellschaft Collaboratory mit Fragestellungen des digitalen Wandels. Es bietet Akteuren aus allen gesellschaftlichen Bereichen die Möglichkeit, Chancen und Risiken dieses Wandels zu erkennen, Debatten zu führen und Lösungsansätze zu produzieren.

Wegweisend ist dabei der Multistakeholder-Ansatz, der Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammenbringt.

Das CoLab ist deshalb ein Forum für Expertenmeinungen, die in Publikationen, Veranstaltungen, Konferenzen, Streitschriften und Online-Tools ihren Ausdruck finden können.

Auch Der Digitale Wandel ist ein solches Forum und bietet Platz für Ihre Beschäftigung mit Themen, die Internet, Digitalisierung oder Netzpolitik hervorbringen.

Wirken Sie mit und melden Sie sich mit Ihren Artikelvorschlägen bei redaktion@collaboratory.de